

Evangelische Notgemeinschaft in Deutschland e.V.

Erneuerung und Abwehr

Evangelische Zweimonatsschrift

Ausgabe Nr. **2/2005** (März/April 2005)
40. Jahrgang – E 3644

Schwerpunktthema:

Europa auf dem Weg zur Diktatur?

Antidiskriminierungsgesetz, Europäischer Haftbefehl
und die Folgen

Beiträge von Langner, Buttiglione, Skambraks, Meskemper...

Inhalt

Liebe Leser: Kommt eine Christenverfolgung in Europa?	3
Das geistliche Wort: Gott schützt die Seinen!	5
Dirk Langner: Das Antidiskriminierungsgesetz	6
Manfred Leyendecker: Kommt das Ende unserer Demokratie?	9
Rocco Buttiglione: Europas Gewissenspolizei	12
Ulrich Skambraks: Der Europäische Haftbefehl	14
Vorbereitung zur totalen Überwachung	21
Gottfried Meskemper: Ist die Bekenntnisfreiheit bedroht?	24
Thomas Zimmermanns: Wie Christen „umgepolt“ werden sollen	30
Auf den PUNKT gebracht	31
Weicht, ihr Trauergeister!	39
Durchblick im Zeitgeschehen	40
Der Freudenstädter Aufruf: Pro und Kontra	
Pro: Die Wahrheit perspektivisch sehen (Hans Joachim Söhn)	43
Kontra: Der Freudenstädter Aufruf auf dem Prüfstand (Reinhard Möller)	47
Die Bergpredigt, neu ausgelegt. 1. Teil: Einleitung	55
Mein Vater weiß...	59
Neuerscheinungen und Rezensionen:	60
E+A 1966-2004 auf CD-ROM / Th. Zimmermanns: Christen unter Druck /	
L. Gassmann: Europa – das wiedererstehende Römische Reich? /	
C. A. Agnoli: Der europäische Haftbefehl. Kürzester Weg in die Tyrannei /	
Brüning u.a.: Projekt Einheit. Rom, Ökumene und die Evangelikalen /	
C.-P. Thiede: Ein Fisch für den römischen Kaiser	
Termine/Veranstaltungen	65
In eigener Sache: Betrifft Spenden, Mitgliedschaft, Neubezieher	66
Bestellcoupon	67
Impressum	68

Kommt eine Christenverfolgung in Europa?

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Seit es Christen gibt, stehen sie unter dem Beschuß einer gottfeindlichen Welt. Leiden um Jesu willen gehört wesensmäßig zum Christsein dazu. In den letzten Jahrzehnten jedoch hat sich der Beschuß zu einem wahren Trommelfeuer verstärkt. Jahr für Jahr erheben sich falsche Propheten. Unsere Gesellschaft wird immer gottloser. Unglaube und Lieblosigkeit nehmen überhand. Offen oder verdeckt werden Gläubige angegriffen, isoliert oder der Lächerlichkeit preisgegeben, besonders in den Massenmedien. Der Angriff auf die Gemeinde Jesu, auf die durch Gottes Geist wiedergeborenen Christen (Johannes 3,5.16), hat deutlich an Massivität und Schärfe zugenommen.

Beispiel Europa: Der Begriff „Gott“ durfte keinen Platz in der europäischen Verfassung finden. Der designierte italienische EU-Kommissar Rocco Buttiglione ist wegen seiner Ablehnung von „Homosexualität als Sünde“ und seiner konservativen Einstellung zu Ehe und Familie von einem EU-Ausschuß gemäßregelt und nicht in die EU-Kommission gewählt worden. Buttiglione betrachtet sich als Opfer einer „antichristlichen Inquisition“ und sieht die durchaus begründete Gefahr eines Berufsverbots für Christen in der EU heraufdämmern (*siehe auch seine 2 Beiträge in dieser Ausgabe*).

Besonders bedrohlich könnten sich die Antidiskriminierungsgesetze¹ - in Verbindung mit dem antichristlichen gesellschaftlichen Trend - auswirken. Werden diese konsequent angewandt, dann darf am Ende Sünde (z.B. auf sexuellem Gebiet) nicht mehr „Sünde“ genannt werden. Irrlehre (z.B. in Sekten und heidnischen Religionen) darf nicht mehr klar als „Irrlehre“ abgelehnt werden, falls sich der betreffende Religionsanhänger oder Sektierer dadurch „diskriminiert“ fühlen und gegen kritische Stellungnahmen klagen würde. Damit aber werden de facto Mission und Evangelisation unmöglich! Denn wenn es keine Umkehr von allen Sünden und Irrlehren mehr gibt, die die Bibel benennt, kann auch das Evangelium nicht mehr klar verkündigt werden. Die Konsequenz lautet: Christenverfolgung (also Diskriminierung von Christen mit allen Konsequenzen!), wo dies dennoch geschieht. Verschiedene Aufsätze in diesem Heft – auch über den Europäischen Haftbefehl - werden dies im Einzelnen belegen.

¹ Das Antidiskriminierungsgesetz gemäß Artikel 21 der EU-Charta lautet: „Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.“

Angesichts der zunehmenden Verführungen, Verfolgungen und Katastrophen könnte es uns angst und bange werden. Wenn Verfolgung über die Gläubigen hereinbricht, wenn man sie ins Gefängnis wirft und quälenden Verhören unterzieht, so will Jesus selbst ihnen "Mund und Weisheit geben", der alle Gegner nicht widerstehen können (Lukas 21,15). Und wenn Christen ihre Liebe zu Jesus mit dem Martyrium, mit dem Opfer ihres Lebens, bezahlen müssen, so gelten gerade ihnen die Verheißungen: *"Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, doch die Seele nicht töten können ... Wer sein Leben findet, der wird's verlieren; aber wer sein Leben verliert um Meinetwillen, der wird's finden"* (Matthäus 10,28.39).

Inmitten der zunehmenden Verführung und Bedrängnis von Christen (manchmal kommt diese leider auch aus dem eigenen „christlichen Lager“) gibt es – Gott sei Dank! – auch **Positives** zu vermelden: Gott schützt die Seinen (siehe hierzu das nachfolgende „Geistliche Wort“). Und in eigener Sache dürfen wir berichten, daß die vorige Nummer unserer Zeitschrift mit dem Schwerpunktthema **„Aufbruch der Konservativen“** eine so riesige Nachfrage ausgelöst hat, daß wir eine zweite Auflage davon nachdrucken lassen mußten. Somit ist die Nr. 1/2005 weiterhin erhältlich, solange der Vorrat reicht, und kann bei der Schriftleitung zum Verteilen nachbestellt werden. Von der jetzigen Ausgabe **„Europa auf dem Weg zur Diktatur?“** mit ebenfalls sehr aktuellen Themen lassen wir nun im Vorfeld bereits eine größere Auflage drucken, so daß Sie diese ebenfalls zum Weitergeben an Interessierte bestellen können. Bitte benutzen Sie hierzu den Coupon auf der vorletzten Seite.

Zur in der letzten Nummer angekündigten Debatte über die Situation in der **evangelikalen Welt** erreichte uns ebenfalls eine große Zahl von Zuschriften. Zwei davon drucken wir in dieser Ausgabe ab (**„Freudenstädter Aufruf – pro und kontra“**), andere sind für die nächste Ausgabe vorgesehen.

Bitte beten Sie weiterhin für unsere Arbeit, daß Gott uns Weisheit und Bewahrung schenkt. Die Kämpfe werden härter und es kommt auch zunehmend zu Versuchen einzelner Personen und Gruppen, unsere Aufklärungsarbeit zu behindern. Wir lassen uns nicht einschüchtern und entmutigen. Beten Sie, daß uns der HERR weiterhin eine offene Tür schenkt, die Wahrheit zu sagen. Danke für alle Mithilfe und auch Ihre Spendenbereitschaft, die immer wieder den Druck unserer Zeitschrift ermöglicht.

Gottes Segen wünscht Ihnen

Ihr Lothar Gassmann

Das geistliche Wort

Gott schützt die Seinen!

„Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen“ (1. Mose 50,20).

Wir wissen, daß 80% der Stadt Meulaboh in Aceh von den Tsunami-Wellen zerstört wurden und 80% der Menschen starben. Es ist eine der Städte, die am schwersten zerstört wurden.

Aber in dieser Stadt gibt es auch ein wunderbares Zeugnis. In Meulaboh leben ca. 400 Christen. Diese wollten am 25. Dezember Weihnachten feiern, aber die Moslems von Meulaboh erlaubten es nicht. Man sagte ihnen, wenn sie Weihnachten feiern wollten, müßten sie auf einen Hügel außerhalb der Stadt gehen und dort feiern.

Weil die Christen so sehr verlangten, Weihnachten zu feiern, verließen die 400 Gläubigen die Stadt am 25. Dezember und blieben dort über Nacht.

Wir wissen, daß am Morgen des 26. Dezember das Erdbeben stattfand, durch das der Tsunami entstand, welcher die Stadt Meulaboh zerstörte und Tausende umbrachte. Die 400 Gläubigen aber waren alle auf dem Hügel und wurden vom Tod gerettet.

Jetzt sagen die Muslime von Meula: „Der Gott der Christen hat uns bestraft, weil wir den Christen verboten haben, Weihnachten in der Stadt zu feiern.“ Andere fragen sich, warum dort so viele Muslime sterben mußten, während kein einziger Christ verletzt wurde.

Hätten die Christen auf ihrem Recht bestanden, Weihnachten in der Stadt zu feiern, wären sie auch alle gestorben. Aber weil sie sich gedemütigt haben und der Weisung der Muslime gefolgt sind, wurden sie vor der Zerstörung bewahrt und können jetzt Gottes wunderbare Bewahrung bezeugen.

Das ist – inmitten allen schrecklichen Leids durch den Tsunami – ein Zeugnis der Gnade Gottes und ein Hinweis darauf, daß wir als Christen in dieser Welt keine Rechte haben. Wir haben das Recht, vor dem Allmächtigen nieder zu knien und Ihm unser Leben anzubefehlen. ER ist unser Vater und sehr wohl in der Lage für seine Kinder zu sorgen. IHM sei Ehre!

Bill Hekman

Pastor der Calvary Life Fellowship in Indonesien

Das Antidiskriminierungsgesetz

Es ist so weit!

Lange blieb im Verborgenen, was die Regierungskoalition am 15.12.2004 endlich vorgestellt hat: Der neue Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes (kurz ADG), von dem es bereits seit Monaten heißt, man habe sich geeinigt, wolle aber noch nicht veröffentlichen, wie!

Jetzt ist es soweit! Nach dem ersten Anlauf von Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin, die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zum Antirassismus und zur Gleichbehandlung im Beruf in deutsche Gesetze zu fassen, war jetzt ihre Nachfolgerin im Amt erfolgreich, einen Entwurf zu fertigen, den SPD und Grüne gleichermaßen zu befürworten scheinen. Nach seiner Veröffentlichung wurde der Entwurf nun am 21. Januar 2005 in die erste Lesung im Bundestag eingebracht und scheint unaufhaltsam seinen Weg zu nehmen, in Deutschland Gesetz zu werden. Denn das Gesetz benötigt nicht die Zustimmung des Bundesrates.

Die Beweislast trägt der Unschuldige!

Nach dem nun vorliegenden Gesetzentwurf darf niemand aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder des Geschlechts benachteiligt werden. Das gilt sowohl für den Bereich des Arbeitsrechts als auch für andere Verträge des Zivilrechts, wie Kauf-, Werk- oder Mietverträge. Insbesondere in dieser Beziehung ist der Entwurf weit über die Vorgaben der Europäischen Union hinausgegangen und verwirklicht vielmehr eigene Gesetzesideen der Regierung als Vorgaben aus Brüssel.

Dabei trägt nach dem Gesetzentwurf nicht derjenige die Beweislast für die behauptete Benachteiligung, der sich benachteiligt fühlt, sondern derjenige, der benachteiligt haben soll. Neben der Umkehr der Beweislast hält das Gesetz einen Kontrahierungszwang (Pflicht zum Vertragsabschluß) sowie umfangreiche Schadensersatzansprüche bereit. Außerdem sollen sogenannte Antidiskriminierungsvereine darüber wachen, daß auch keine Diskriminierung oder vermeintliche Diskriminierung der Geltendmachung vor Gericht entgeht, indem sich diese die Ansprüche der Betroffenen abtreten lassen und diese dann vor Gericht einklagen.

Wer sich alles gegen dieses Gesetz wehrt...

Es fällt keinesfalls schwer, Argumente zu finden, die gegen ein derartiges Gesetzesvorhaben sprechen. Gruppen wie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, Grund- und Hauseigentümergevereinigungen, Arbeitgeberverbände und die Opposition haben dies umfangreich getan. Allein der Umstand, daß der Gesetzentwurf Familien und Alleinerziehende mit Kindern, die beispielsweise bei der Wohnungssuche immer wieder benachteiligt sind, mit keinem Wort erwähnt, zeugt davon, daß hier nicht versucht wurde, Probleme der Gleichbehandlung im Alltag zu lösen, sondern eigene politische Ideologien gesetzlich zu verankern.

Die Frage, die sich Christen jetzt stellen, ist: Welche Bedeutung hat der Gesetzesentwurf für uns als Christen?

Auch Christen sind gegen Diskriminierung, aber ...

Es steht außer Frage, daß die Diskriminierung von Menschen, mit dem christlichen Gebot der Nächstenliebe nicht zu vereinbaren ist. Erfreulich ist es auch, wenn niemand wegen seiner Religionszugehörigkeit benachteiligt werden darf. Auch enthält das Gesetz Ausführungen, die hoffen lassen, daß sich Betroffene zukünftig besser gegen sexuelle Belästigungen auch in Form von Pornographie beispielsweise am Arbeitsplatz zur Wehr setzen können. Gleichzeitig schränkt das Gesetz aber Christen, wie auch andere Religionen, überall dort unerträglich ein, wo aus dem Glauben resultierende Werte das eigene Verhalten beim Abschluß von alltäglichen Rechtsgeschäften beeinflussen.

So wird es beispielsweise der Witwe lutherischen Glaubens in Zukunft nicht mehr möglich sein, ein in ihrer Wohnung befindliches Zimmer nur an eine Theologiestudentin zu vermieten. Ein männlicher moslemischer Mitbewerber um die Wohnung könnte sie nachher auf Abschluß des Mietvertrages mit ihm sowie zur Zahlung von Schadensersatz verklagen, wenn es nicht sogar ein Interessenverein für ihn übernimmt. Die Witwe hätte in diesem Verfahren nachzuweisen, daß sie den Mitbewerber nicht diskriminiert hat. Schlimmer noch, das Gesetz stempelt die Frau sogar als Diskriminierende ab, obwohl sie gegenüber dem Mitbewerber der Wohnung weder Mißachtung noch Geringschätzung empfindet. Es ist ihr einfach wichtig, in ihrer Wohnung nur Frauen gleicher Religion aufzunehmen. Ein Recht, welches dem moslemischen Mann bei der Wahl seines Vertragspartners als Mieter nach dem ADG auch weiter zustehen soll - und das zu Recht.

Daraus wird deutlich, daß das Gesetz nicht nur die Möglichkeit zensiert, aus der persönlichen Glaubensüberzeugung heraus Konsequenzen für die eigene Lebensführung zu ziehen, sondern der Staat gibt seinen Bürgern vor, wie sie zukünftig politisch korrekt zu denken haben.

Wann steht in Deutschland der erste Christ vor Gericht?

Der Gesetzentwurf enthält aber auch Hinweise darauf, daß Antidiskriminierung noch weiter verstanden werden will. So definiert § 3 Absatz 3 des Entwurfs eine Belästigung als Benachteiligung, wenn im Sinne des Gesetzes diskriminierende Handlungsweisen geeignet sind, die Würde der betroffenen Person zu verletzen. Da das Gesetz wie an dieser Stelle mit einer Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe hantiert, werden die Gerichte die praktische Umsetzung dieser Begriffe ausfüllen müssen. Eine Auslegung, daß diese Regelungen auch mündliche Aussagen, die im Rahmen des Gesetzes diskriminierenden Inhalt haben, verbieten sollen, liegt da nahe.

Dies könnte insbesondere durch Einwirkung auf den jeweiligen Arbeitgeber erfolgen, seine Arbeitnehmer zu entlassen, die im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit im Sinne des Gesetzes diskriminierende Aussagen treffen. Gerade bei Mitarbeitern der Kirchen und Religionsgemeinschaften kann dies dazu führen, daß eigene Auffassungen zum biblischen Verständnis nur noch um den Preis des Verlustes des Arbeitsplatzes getroffen werden können. Dieser Fall ist auch nicht von der Ausnahmeregelung gedeckt, wonach Kirchen und Religionsgemeinschaften bei der Einstellung von Personal auf die Zugehörigkeit zur gleichen Konfession bestehen dürfen.

Aus Schweden haben die Medien erst jüngst berichtet, daß sich ein Pastor mittlerweile in zweiter Instanz vor Gericht zu verantworten hat, weil er in einer Predigt (!) Homosexualität als „Krebsgeschwulst im Körper der Gesellschaft“ bezeichnet hat. Nun sieht sich dieser Prediger nicht dem Zivil-, sondern dem Strafrichter gegenüber. Möglich ist eine Verurteilung von bis zu 6 Monaten Gefängnisstrafe für diese Aussage (*inzwischen wurde er wie durch ein Wunder – vorläufig? – freigesprochen; siehe die Meldung in dieser Ausgabe; Red.*).

Auch dies geschieht im Namen eines Antidiskriminierungsgesetzes, welches längst nicht mehr dem Grundrecht der Gleichheit verpflichtet ist, sondern der staatlich verordneten „Einheitsdenkerei“. Übrigens, wie heißt es so schön: „Alle sind gleich, aber manche sind gleicher als andere“ (frei nach George Orwell „Animal farm“). - § 5 des aktuellen deutschen Gesetzesentwurfs sieht dazu vor, daß Ungleichbehandlungen zum Ausgleich von Benachteiligungen aus Gründen eines Diskriminierungsmerkmals zulässig sind. Der Gesetzentwurf nennt dies „Positive Maßnahmen“.

Es fragt sich, wann in Deutschland der erste Christ vor Gericht steht, weil er eine Behauptung aufgestellt hat, die für ihn eine biblische Überzeugung darstellt, die aber gerade nicht in das Bild vom politisch korrekten Denken unserer Regierung paßt.

Kommt das Ende unserer Demokratie?

Das Antidiskriminierungsgesetz aus der Sicht der
Haus- und Grundbesitzer-Verbände

Ist das der Anfang vom Ende unserer Bürgerdemokratie? Das von der Bundesregierung geplante Antidiskriminierungsgesetz hat Auswirkungen auf den freiheitlichen Rechtsstaat, die in ihrer Tragweite noch gar nicht abzuschätzen sind. Besonders fatal könnten die Folgen für Vermieter werden.

Die Gleichheit vor dem Gesetz und der Schutz aller Menschen vor Diskriminierungen ist ein Menschenrecht, das in Artikel 3 des Grundgesetzes festgeschrieben ist. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Die Verfassung verbietet dem Gesetzgeber, wesentlich Gleiches willkürlich ungleich und wesentlich Ungleiches willkürlich gleich zu behandeln. Diese fundamentalen Grundsätze binden sämtliche Bereiche staatlichen Handelns im Verhältnis zu allen Bürgerinnen und Bürgern. Die objektive Wertordnung der Grundrechte strahlt aber auch auf die Vorschriften des Zivilrechts aus; die Generalklauseln sind Einbruchstellen der Grundrechte in das bürgerliche Recht.

Es ist nicht einzusehen, weshalb dieses Rechtssystem, das sich seit Jahrzehnten bewährt hat, abgeändert bzw. verschärft werden soll. Aber mit dem Antidiskriminierungsgesetz, auf das sich die rot-grüne Koalition verständigt hat, will die Bundesregierung offenbar zum großen Schlag ausholen. Sie will über den Wertekatalog des Grundgesetzes hinaus auch Schlechterstellungen wegen einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verbieten.

Die Berliner Regierung geht weit über die Vorgaben aus Brüssel hinaus

Zudem beabsichtigt die Bundesregierung, noch über die strengen Vorgaben aus Brüssel - die sie dort selbst mit verabschiedet hat - beträchtlich hinauszugehen. Diese Erweiterung feiert sie als „riesigen Fortschritt“. Das Gegenteil ist zu befürchten! Nach sachgerechtem Verständnis fordert der Gleichheitssatz nicht, daß der Gesetzgeber die Einzelnen und ihre relevanten gesellschaftlichen Gruppen unbedingt gleichmäßig behandelt. Vielmehr läßt er Differenzierungen zu, die durch sachliche Erwägungen gerechtfertigt sind. Art und Ausmaß der Differenzierungen haben sich nach der Natur des jeweiligen in Frage stehenden Sachbereichs zu bemessen.

Die Neuregelungen werden Anwälten und Justiz eine Flut meist überflüssiger Prozesse bescheren. Insbesondere werden sie das Arbeitsrecht verändern, aber auch jede andere Branche zu permanenter Vorsicht zwingen. Denn jeder angebli-

che Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot muß mit einem „abschreckenden Schadensersatz“ geahndet werden.

Doch auch wenn Tugend und Moral in Gesetzesform gegossen werden und vor der Justiz eingeklagt werden können: Durch Bevormundung der Bürger wird es wohlmeinenden Politikern nicht gelingen, ihnen vermeintliche oder tatsächliche Vorurteile gegen einzelne Gruppen von Mitmenschen auszutreiben. Die Vertragsfreiheit jedoch, nach der jeder sich seinen Geschäftspartner nach eigenen Vorstellungen aussuchen kann, wird auf diese Weise abgeschafft.

Der Staat beschließt stattdessen Zwangsverträge und bestimmt, mit wem ein Anbieter von Waren, Dienstleistungen oder Arbeitsplätzen kooperieren muß und darf. Mit dem an den Haaren herbeigezogenen Vorwurf ungerechtfertigter Benachteiligung kann sich manch ein einträgliches Erpressungsgeschäft tätigen lassen! Jeder so genannte „Großvermieter“ (wo verläuft die Grenze?), jeder Gemüsehändler, jeder Gastwirt und jeder Betriebsinhaber muß sich künftig so verhalten, als wäre er eine Staatsbehörde: Alle seine Mieter bzw. Kunden oder Beschäftigten hat er gleich zu behandeln - wie die Göttin Justitia mit ihren verbundenen Augen.

Es drohen Erpressungsgeschäfte und die Umkehr der Beweislast

Gegenüber Angehörigen einer jeglichen Minderheit ist deshalb besondere Vorsicht angebracht. Ebenso gegenüber Frauen, obwohl sie in unserer Gesellschaft die Mehrheit darstellen. Denn die Verweigerung eines Vertragsschlusses kann die Betroffenen vor den Kadi bringen, gleichfalls jegliche Bevorzugung anderer Personen, ja sogar bloße despektierliche (abfällige) Bemerkungen.

Und schlimmer noch: Wer vor Gericht keinen Beweis dafür erbringen kann, daß eine Benachteiligung sachliche Gründe hatte, muß künftig zu seinen Lasten die Schuldvermutung gegen sich gelten lassen. In der (Gerichts-) Praxis wird den sachlichen Differenzierungsgründen die alles entscheidende Bedeutung zukommen. Es dürfte wohl zulässig bleiben, daß ein thailändisches Spezialitätenrestaurant nur Service-Personal aus Thailand beschäftigt. Hingegen ist fraglich, ob sich ein Bewachungsunternehmen aus Sicherheitsgründen weigern kann, Muslime einzustellen.

Unabsehbare Eingriffe in das Vertrags- und Tarifrecht

Aber werden tarifliche Regelungen, die allein wegen des Alters eine unterschiedliche Regelung vorsehen, Bestand haben können? Sind altersbedingt gestaffelte Sozialleistungen zulässig? Problematisch ist, daß der Gesetzgeber positive Diskriminierung, also die Bevorzugung einzelner Gruppen, zulassen will. Demnach könnten künftig jeder Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen, um aus seiner Sicht benachteiligte Arbeitnehmer zu fördern. Da aber hierdurch umgekehrt alle anderen benachteiligt würden, sind Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert.

Die größte Bedrängnis hat - wieder einmal - der Vermieter zu gewärtigen. Melden sich auf seine Zeitungsanzeige hin mehrere Mietinteressenten verschiedener Herkunft und Abstammung, kann er nur einem den Vorzug geben. Die abgewiesenen Bewerber könnten geneigt sein, ihn auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, weil er sie nicht berücksichtigt hat. Er wird schier in die Position eines Übeltäters gedrängt und gezwungen, den Entlastungsbeweis zu führen, obwohl er nur seiner Entscheidungsfreiheit genügt hat.

Es darf nicht verwundern, wenn sich immer mehr Vermieter aus dem Vermietungsgeschäft zurückziehen, das ohnehin vielerorts schon unergiebig ist. Die Folgen werden in absehbarer Zeit diejenigen zu spüren bekommen, die eigentlich geschützt werden sollen: die wohnungssuchenden Mieter. Dem großzügigen Liebhaber geht es nicht besser. Nimmt er eine seiner Freundinnen zur Frau, muß er damit rechnen, daß die übrigen Verschmähten ihn zur Kasse bitten. Durch derartige Gesetze ist die Schwelle des Lachhaften schnell erreicht. Schon die alten Römer wußten, daß übertriebene Reglementierungswut im Grunde genommen das größte Unrecht bedeuten kann (summum ius, summa iniuria).

Sollte der jetzige Entwurf tatsächlich als Gesetz verabschiedet werden, müssen Vernunft und Augenmaß der Gerichte dafür sorgen, daß es nicht zum Stillstand des Rechtslebens kommt. Sofern sie dazu überhaupt noch fähig sind.

*Manfred Leyendecker ist Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland-Pfalz e.V. Sein Beitrag erschien zuerst in Haus und Grund, Februar 2005. Wir danken Herrn Leyendecker für die freundliche Abdruckgenehmigung. Gerne schließen wir uns dem folgenden Aufruf der Redaktion Haus und Grund an und bitten unsere Leser um Wortmeldung durch Leserbriefe, auch an ihre Tageszeitungen. Vor allem aber ist zu fragen: **Wo bleibt der Widerstand der Kirchen?!?***

Haus- und Grundbesitzervereine rufen zum Widerstand auf

Die Pläne der Bundesregierung zum Antidiskriminierungsgesetz sind alarmierend. Natürlich ist es eine Schande, wenn Rollstuhlfahrer in Hotels abgewiesen werden, weil ihr Anblick andere Gäste stören würde. Natürlich ist es nicht zu dulden, wenn Mitbürgern nur wegen ihrer dunklen Hautfarbe der Zugang zu einem Restaurant verweigert wird. Aber wer glaubt, solche Skandale per Gesetz verbieten zu können, ist naiv. Und stellt uns Eigentümer vor groteske Situationen: Da wird also künftig ein Vermieter verklagt, weil er der Mutter mit Kind die Wohnung gibt, aber nicht dem schwulen Pärchen. Wahlweise wird er aber auch von der Mutter verklagt, weil er Alleinerziehende diskriminiert und gut betuchte Singles bevorzugt.

Wir in der Redaktion Ihres Haus & Grund Magazins haben beschlossen, möglichst vielstimmig alles daranzusetzen, diesen ernsthaft drohenden Unsinn noch zu verhindern. Dabei wissen wir uns einig mit allen Vertretern der Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund, ob nun in den Ortsvereinen oder auf Landes- und auf Bundesebene.

Deshalb: Schreiben Sie uns. Wir veröffentlichen Ihre Meinung als Leserbrief. Und vor allem: Wir geben sie gesammelt an alle Berliner Bundestagsfraktionen weiter. Damit die Vernunft rechtzeitig wieder Vorfahrt erhält.

**Redaktion Haus & Grund, Lütticher Str. 1-3, 50674 Köln
Chefredakteur Harald Gruber**

Europas Gewissenspolizei

Ist der Fall Buttiglione Vorbote einer "Staatsangehörigkeit zweiter Klasse" für Christen?

Die Geschichte, wie meine Ernennung zum Mitglied der Europäischen Kommission im letzten Herbst abgelehnt wurde, ist leider nur zu gut bekannt. Nachdem ich von der italienischen Regierung für die Kommission vorgeschlagen wurde, war ich aufgrund einiger angeblich homophober² Bemerkungen, die ich vor dem Ausschuß für Bürgerrechte, Justiz und innere Angelegenheiten des Europäischen Parlaments gemacht haben sollte, gezwungen zurückzutreten. Jetzt, da sich die Wogen um diese Kontroverse geglättet haben und eine neue Kommission im Amt ist, ist es an der Zeit zu fragen, welche Lektionen aus dieser Affäre gelernt werden können.

Die erste Lektion betrifft die Unverzichtbarkeit genauer Informationen und Berichterstattung in der Politik. Demokratie funktioniert nur mit einer gerechten Berichterstattung über die diskutierten Themen. Selbstverständlich steht es jedem frei, Ereignisse nach eigenem Ermessen zu kommentieren und zu bewerten. Doch ist in den Medien ein hohes Maß an wahrheitsgetreuer Berichterstattung erforderlich. Andernfalls werden die Diskussionen zu sehr verzerrt, als daß die Bürger ihre Bedeutung richtig einschätzen könnten. **Journalisten haben nicht das Recht, die Fakten so zu verdrehen, daß sie sie neu erfinden.**

In meinem Fall war die Hauptanschuldigung gegen mich erfunden. Ich habe keine homophobe Stellungnahme abgegeben. Auch habe ich das Thema Homosexualität nicht in die Debatte über meine Ernennung eingebracht. Das taten meine Opponenten. Ich habe das emotional beladene Wort "Sünde" nicht eingeführt oder es in der Debatte mit Homosexualität verbunden. Auch das taten meine Widersacher.

Was ich statt dessen sagte, war folgendes: Ich könnte als praktizierender römischer Katholik, der die Lehren seiner Kirche befolgt, denken, daß die Homosexualität eine Sünde darstellt. Dieser Glaube konnte nicht als Einflußfaktor auf meine Entscheidungen ausgelegt werden, es sei denn, ich hätte auch gesagt, daß Homosexualität ein Verbrechen darstellt. Aber ich sagte nichts dergleichen.

Eine liberale Gesellschaft ist eine Gesellschaft, in der Menschen mit unterschiedlichen moralischen Vorstellungen durch gemeinsame Rechtsgrundsätze zusammengehalten werden. In den Bereichen Recht und Politik habe ich konsequent und deutlich das Prinzip der Nichtdiskriminierung unterstützt. Der Unterschied, den ich in meiner Aussage zwischen Recht und

² Homophobie = Angst vor Homosexuellen (Red.)
Erneuerung und Abwehr 2/2005

Moral machte, wurde nicht akzeptiert. Noch schlimmer, er wurde in eine Karikatur verwandelt und dann für falsch erklärt.

Der Ausschuß drang sogar in den Bereich eines moralischen Gewissens vor, indem er behauptete, daß jeder, der Homosexualität moralisch nicht positiv bewertet, für das Amt eines EU-Kommissars nicht geeignet ist. Das bedeutet, daß alle, die an den Moralvorstellungen der meisten christlichen Kirchen festhalten, heutzutage in der Europäischen Union als Bürger zweiter Klasse gelten sollten. Nach diesem Prinzip wären Konrad Adenauer, Robert Schuman und Alcide de Gasperi - drei Gründerväter der EU - nicht gut genug.

Nun scheint es so, daß das Festhalten an den Prinzipien der meisten christlichen Kirchen - laut dem Ausschuß, der meine Nominierung ablehnte - einen Grund für eine solche "moralische" Disqualifizierung darstellt. Diese Position hat weitreichende und schockierende Auswirkungen. Wäre sie allgemein akzeptiert, würde daraus folgen, daß die EU jetzt über offizielle moralische Doktrinen verfügt und daß man diesen Doktrinen die Treue halten muß, um als vollberechtigter Bürger ein öffentliches Amt zu bekleiden.

Diese Auswirkungen sind unerträglich und werden die EU in fortschreitendem Maße durch eine halboffizielle Feindseligkeit gegenüber Religiosität schwächen und spalten. Außerdem stellt die Forderung nach einer derartigen Treue eine Abkehr von einem der wichtigsten Schritte in Europas Entwicklung dar.

Vor ungefähr 300 Jahren begannen religiöse Menschen zu verstehen, daß man nicht von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen bleiben sollte, weil man einem anderen Glauben angehört oder Agnostiker ist. Wenn der von mir erlittene moralische Test fortbesteht, bedeutet dies, daß Europa eine Kehrtwende vollzogen hat: Agnostiker sind nicht mehr bereit zu akzeptieren, daß Religiosität - und unterschiedliche moralische Ansichten - jemanden nicht von einem öffentlichen Posten ausschließen sollten.

Ich hoffe, daß der Ausschuß des Europäischen Parlaments für Bürgerrechte, Justiz und innere Angelegenheiten sein Verhalten überdenken wird und daß die "Affäre Buttiglione" nur eine normale politische Ungerechtigkeit gegen einen einzelnen bleibt und kein Vorbote einer Staatsbürgerschaft zweiter Klasse für religiöse Gläubige ist.

Wenn das Europäische Parlament andererseits die Logik meines Falles fortsetzt - wenn meine Ablehnung die Grundlage einer konsequenten Politik wird -, ist die EU auf dem besten Weg, eine Art Moralpolizei zu schaffen und eine moderne Inquisition einzuführen, die sowohl die Religionsfreiheit als auch die Gewissensfreiheit gravierend verletzt.

Rocco Buttiglione, früherer italienischer Minister für Europäische Angelegenheiten, ist heute Professor der Rechtswissenschaften an der Universität von Rom. Aus dem Englischen von Anke Püttmann. Artikel erschienen am Fr. 11. Februar 2005, WELT. Mit freundlicher Genehmigung von Project Syndicate, USA (Copyright-Inhaber).

Der Europäische Haftbefehl – wirksames Mittel gegen Kriminalität oder Werkzeug der Tyrannei?

Wenn man plötzlich verhaftet wird...

Stellen Sie sich folgenden konstruierten Fall vor: Es ist neun Uhr morgens. An der Tür der TOPIC-Redaktion klingelt es. Redaktionsleiter Skambraks öffnet; vor ihm stehen zwei Polizisten. Der eine hält ein Papier in der Hand und sagt: „Herr Skambraks, Sie sind verhaftet. Hier ist der Europäische Haftbefehl dazu. Bitte packen Sie ein paar Sachen zusammen und kommen Sie mit.“ Skambraks ist völlig perplex und fragt: „Was habe ich denn verbrochen? Ich bin noch nie mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, habe nicht einmal Punkte in der Verkehrs-sünderdatei in Flensburg.“ Der Beamte tippt auf das Papier und erwidert: „Sie sind in Paris von einer Justizbehörde wegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit angeklagt worden. Mehr kann ich Ihnen auch nicht sagen.“

Auch der deutsche Haftrichter kann später nichts Näheres zu den Umständen des EU-Haftbefehls mitteilen, nur so viel, daß die Straftat, die Skambraks angeblich begangen haben soll, in Frankreich mindestens mit einem Jahr Haft bedroht ist, sonst wäre es nämlich gar nicht zu diesem Haftbefehl gekommen. Und dann sagt er noch etwas: „Es tut mir leid, aber keine deutsche Behörde kann mehr etwas für Sie tun. Viel Glück in Frankreich, Landsmann.“

In Paris angekommen, wird Skambraks in eines der berüchtigten Gefängnisse Frankreichs gesteckt, zusammen mit Schwerverbrechern ausländischer Herkunft. Mit seinem Schulfranzösisch kann er sich nur mühsam verständigen, kommt sich vor wie in einer Isolierhaft. Dann erscheinen französische Justizbeamte mit einem Dolmetscher und klären Skambraks auf, warum er in Paris in Haft sitzt. Er habe in seinem Presseorgan „TOPIC“ mehrfach gegen eine gesellschaftliche Gruppierung gehetzt, die in Frankreich als schützenswerte Minderheit gilt. So etwas sei in Frankreich strafbar und diese Minderheit habe ihn verklagt. Daraufhin erklärt Skambraks, daß dies in Deutschland unter die freie Meinungsäußerung falle und er die Bestimmungen des deutschen Pressegesetzes exakt eingehalten habe. „Das mag sein“, sagt der französische Untersuchungsrichter, „doch bei uns gelten andere Gesetze.“ „Aber die kann ich doch gar nicht kennen“, erwidert Skambraks. „Ihr Problem“, entgegnet der Richter achselzuckend, „warten Sie Ihre Verhandlung ab.“

Wer verdächtig ist, kann ausgeliefert werden

Dieser konstruierte Fall am Beispiel von TOPIC ist leider gar nicht so konstruiert, wie man meinen mag. Seit August 2004 ist nämlich in Deutschland der Europäische Haftbefehl gültig, der im gesamten Europa eine neue Rechtsgrundlage schafft.

Die ersten Bausteine zu diesem EU-Haftbefehl wurden 1999 bei einer Sondertagung des Europäischen Rates in Tampere, Finnland gelegt. Zur Schaffung eines „Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ in der Europäischen Union sollte die justizielle Zusammenarbeit bei Zivil- und Strafsachen verbessert werden. Hintergrund dieser Initiative war der Umstand, daß eine schnelle Strafverfolgung in der EU bisher kaum möglich war, weil ein langwieriges Auslieferungsverfahren dies verhinderte. In dem Land, in dem eine Person festgenommen wurde, mußte eine Gerichtsentscheidung gefällt werden, gegen die möglicherweise ein Rechtsmittel eingelegt wurde, was Jahre dauern konnte. Mitunter lehnten die Gerichte eine Auslieferung ab, weil sie die Gerichtsverfahren oder -entscheidungen des Landes, in dem der Beteiligte vor Gericht gestellt war, nicht anerkannten.

Der Europäische Haftbefehl (EHB) ersetzt nun dieses langwierige Auslieferungsverfahren. Künftig werden Personen, die einer Straftat verdächtig werden und sich im europäischen Ausland aufhalten, einfach dem anklagenden EU-Land „überstellt“. Dies ist aber nur dann möglich, wenn in diesem EU-Land die Straftat mit mindestens einem Jahr Haft geahndet werden könnte. Das Gleiche gilt für Straftäter, die zu mindestens vier Monaten Haft verurteilt worden sind, sich aber deswegen ins Ausland absetzten. Das Ziel des EHB besteht darin, sicherzustellen, daß sich Straftäter an keinem Ort in der EU der Justiz entziehen können.

Kriminalisierung von allem und jedem?

Um diese Neuregelung noch zu beschleunigen, haben sich die EU-Staaten auf einen Katalog von 32 Straftaten geeinigt, die sofort zu einem EHB führen. Darunter sind „Terrorismus“, „Vergewaltigung“, „Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung“, „Umweltkriminalität“ und „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“. Der Europäische Anwaltsverein beklagt, daß etliche dieser Katalogpunkte „erstaunlich konturenlose Vorwürfe“ enthalten und somit Tor und Tür für Beschuldigungen aller Art öffnen. Dieser Beschuldigungskatalog erweitert sich noch erheblich wegen eines anderen Umstandes: der Abschaffung der „doppelten Strafbarkeit“. Dies bedeutet konkret: Ein Italiener, der z. B. ein Umweltdelikt begeht, wegen lascher Umweltgesetze in seinem

Heimatland aber straffrei bleiben würde, könnte beim Nachbarn Österreich dafür angeklagt und müßte dann sofort ausgeliefert werden.

Dieses erscheint absurd, ist aber jetzt nach EU-Statuten legal und wird von vielen Juristen als tiefer Einschnitt in die bisherige Rechtsauffassung empfunden. Durch die Abschaffung der „doppelten Strafbarkeit“ müßte jetzt jeder EU-Bürger sich eigentlich darüber informieren, welches Recht in den einzelnen EU-Staaten (z.B. Litauen, Malta, Polen etc.) gültig ist, weil es ihn betreffen kann.

Besonders in Bezug auf das Internet wird die Abschaffung der „doppelten Strafbarkeit“ wohl schnell eine Anwendung finden. Schon Mitte 2002 schrieb die angesehene Fachjournalistin für Internet-Themen und elektronische Überwachung, Christiane Schulzki-Haddouti:

„Nationale Internetgesetzgebung läßt sich spätestens 2004 auf alle EU-Bürger anwenden. Falls ein Deutscher beispielsweise gegen spanisches Internetrecht verstößt, könnte er wegen Cyberkriminalität nach Spanien ausgeliefert werden. Auch nach Großbritannien könnte jemand zwecks Offenlegung seines privaten Kryptoschlüssels ausgeliefert werden.“

Die Grundlage jeder modernen Diktatur besteht in der allgemeinen Kriminalisierung ihrer Untertanen. Aus dieser Perspektive betrachtet, ist es wichtig darüber nachzudenken, welches Instrument mit dem EHB eigentlich geschaffen wurde. Zur Bekämpfung von Terroristen und Kriminellen mag es wirkungsvoll sein und ist deshalb sehr zu begrüßen. Aber mit dem EHB könnten auch mißliebige EU-Bürger aller Art mit zweifelhaften Anschuldigungen schnell verhaftet und weggeschlossen werden. Gerade der Diskriminierungs-Vorwurf läßt sich gut dazu instrumentalisieren.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Tritt der Europäische Haftbefehl in Kraft, dann kann jeder EU-Bürger auch außerhalb seines Heimatlandes angeklagt werden. Selbst dann, wenn die Tat in seinem Heimatland keine Straftat ist, aber im europäischen Ausland so gewertet wird. Wird beispielsweise ein Deutscher aufgrund irgendeiner Beschuldigung im Ausland angeklagt und droht ihm dafür eine Strafe von mindestens einem Jahr, so müssen ihn deutsche Behörden ohne Überprüfung der sachlichen Richtigkeit ausliefern.

Friedliche Demonstranten als „Terroristen“?

Ein Beispiel: Kämen die Castor-Transporte mit den Uranabfällen nicht aus Frankreich, sondern aus Griechenland zurück, dann hätten friedliche Demonstranten hierzulande schon prinzipiell ein Problem. In Griechenland kann ein solcher Protest nämlich als terroristischer Akt gewertet werden, was eine Gefängnisstrafe nach sich zieht. Aufgrund der EHB-Regelung wären deutsche Demonstranten in Griechenland anklagbar und müßten bei Vorliegen eines EHB sofort von Deutschland nach Griechenland überstellt werden. Dies wäre ein Verstoß gegen Artikel 16 der deutschen Verfassung. Er bestimmt, daß kein Deutscher ins Ausland ausgeliefert werden darf. Doch das Grundgesetz scheint gegenüber europäischen Übereinkünften zurückstehen zu müssen, besonders dann, wenn es gilt, damit den Terrorismus besser bekämpfen zu können, was man sich durch den EHB erhofft.

Schutzlos in der Fremde vor Gericht...

Welche weitreichenden Auswirkungen der EHB hat, zeigt sich auch am Beispiel des Artikels 101 des deutschen Grundgesetzes. Danach hat jeder Deutsche Anspruch auf „seinen gesetzlichen Richter“. Was bedeutet das? In der bisherigen Rechtsauffassung - nicht nur in Deutschland - gilt das Prinzip des „natürlichen Richters“. Wer angeklagt ist, dessen Verfahren wird entweder vor dem Gericht verhandelt, das für seinen Wohnort zuständig ist, oder vor dem Gericht, in dessen Bezirk eine Straftat verübt wurde. Somit gibt es immer eine „natürliche“ Nähe zwischen Tat bzw. Täter. Diese „natürliche“ Nähe ist oft wichtig bei der Ermittlung der Wahrheit. Beispielsweise dann, wenn Tatorte von Gerichten in Augenschein genommen werden müssen oder sich plötzlich noch Zeugen melden. Auch die örtliche Presse spielt eine nicht unbedeutende Rolle. In der Gerichts-Berichterstattung müssen Richter immer damit rechnen, daß ihre Leistungen öffentlich bewertet werden, was sie immer wieder zu einer qualifizierten Rechtsprechung anspornt.

Dieses Prinzip des „natürlichen Richters“, das in gewisser Weise einen fairen Prozeß garantiert, wird durch den EHB völlig umgestoßen. Wer wegen einer Anklage ins ferne Ausland abtransportiert wird, kann nicht mehr damit rechnen, daß sich eine öffentliche Meinung hinter ihn stellt, kann nicht mehr davon ausgehen, daß sich eventuell noch Zeugen melden, kann auch nicht darauf hoffen, daß sich Richter bei der Wahrheitsfindung Mühe geben, da sie sonst in der öffentlichen Kritik stehen.

Ausgehend von dieser Analyse kann der Verdacht aufkommen, daß der Europäische Haftbefehl sich eher als Instrument dazu eignet, mißliebige EU-Bürger geräuschlos aus dem Verkehr zu ziehen und sie in den Weiten europäischer Gerichtsbarkeit verschwinden zu lassen.

Der Besitz wird beschlagnahmt...

Ob der EHB ausschließlich für eine effektivere Bekämpfung des Terrorismus verwendet wird, muß sich erst zeigen. Schon öfters wurden Maßnahmen zur Terrorabwehr plötzlich für andere Zwecke verwendet (siehe staatliche Durchleuchtung von Bankkonten ab 2005). In Bezug auf den EHB werden Befürchtungen dadurch genährt, daß der EHB auch die Beschlagnahme von Gütern eines Angeklagten vorsieht. Hierdurch eröffnet sich die Möglichkeit, den vermeintlich Schuldigen nicht nur ins ferne Ausland zu einem Prozeß zu verschleppen, sondern ihn durch Einzug oder Blockierung seines Vermögens daran zu hindern, seine Verteidigung von zu Hause aus zu organisieren und zu bezahlen.

Der italienische Jurist und ehemalige Richter Dr. Carlo Alberto Agnoli hat in der katholischen Monatszeitschrift Chiesa Viva im Mai 2004 einen langen Artikel zum Thema EHB verfaßt. Er liegt mittlerweile in einer deutschen Übersetzung vor und wurde in einer Broschüre veröffentlicht. Sie trägt den Titel **„Der Europäische Haftbefehl - Kürzester Weg in die Tyrannei“** und ist in dem erzkatholischen Anton A. Schmid-Verlag (Postfach 22 in 87467 Durach; Tel. 0831 / 21895; Preis 3 Euro plus Versandkosten) erschienen.

Das „Superverbrechen“, das von Christen verübt wird

In seinem Artikel führt Dr. Agnoli aus, daß mit dem Vorwurf von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, der zu einem 32-Punkte-Katalog des EHB gehört und sofort zur Auslieferung führt (s. TOPIC 11/04), praktisch jeder ganz leicht beschuldigt werden kann. Besonders für Christen könnte der EHB bald zu einem Fallstrick werden. Kritische Äußerungen zur Homosexualität führten in Holland und Schweden bereits zu Geld- und Gefängnisstrafen. **Ab sofort wird es ein Leichtes sein, Christen auf europäischer Ebene wegen einer kritischen Haltung zu anderen Religionen oder sexuellen Verhaltensweisen anzuklagen. Dazu reicht schon ein scharf formulierter Artikel im Internet, der in Deutschland noch unter die Meinungsfreiheit fallen mag, and-**

renorts in der EU - z. B. in Malta - aber alle Voraussetzungen für eine Anklage erfüllt.

Agnoli nennt das Verbrechen des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit, das auch die Diskriminierung aufgrund von Überzeugungen einschließt, das „Superverbrechen“. Jeder Mensch habe dieses Verbrechen mit Sicherheit unzählige Male in seinem Leben begangen. Es ist das Verbrechen des Denkens, wie es George Orwell in seinem Roman „1984“ ausmalt.

Agnoli greift diesen Gedanken auf und schreibt mit Verweis auf Nationalsozialismus und Kommunismus:

„Wer auch immer ein wenig juristische, philosophische, historische Bildung besitzt, weiß, daß die Grundlage jedes modernen Totalitarismus genau in der Kriminalisierung, soweit wie möglich, sämtlicher Untertanen besteht. Wenn alle schuldig sind, können sie alle verurteilt werden. Wenn alle verurteilt werden können, läßt sich jeder Dissident (Andersdenkender) in jedem beliebigen Augenblick zermalmen.“

Dürfen Deutsche ans Ausland ausgeliefert werden?

Inzwischen beschäftigen sich jetzt auch vor allem konservative Medien mit dem Thema des EHB. Dabei kommt einiges ans Tageslicht, was die Tragweite des EHB immer deutlicher werden läßt.

So liegen der Schweizer Zeitung Schweizerzeit Dokumente der deutschen Bundesregierung vor, in denen die Fragwürdigkeit der Begründungen für einen EHB eingestanden wird. Zum EHB gehört eine 32-Punkte-Positivliste, auf der Delikte stehen wie z. B. Umweltkriminalität, Terrorismus sowie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Diese Vergehen führen ohne Überprüfung zu einer sofortigen Auslieferung von Deutschland ins Ausland. Die deutsche Bundesregierung kommentiert diese Liste u. a. so: „So kann in einem Mitgliedsland ein Verhalten strafbewehrt sein, das in einem anderen als Ausübung eines Grundrechts verfassungsrechtlichen Schutz genießt.“

Ein Beispiel: Wer Homosexuelle oder Muslime in Deutschland sachlich kritisiert, kann sich hierzulande (noch!) auf die Meinungsfreiheit berufen, die wegen der NS-Vergangenheit richterlich hoch abgesichert ist. Dies ist in anderen EU-Ländern nicht so. Das kann zur Folge haben, daß man im Ausland wegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus angeklagt und ausgeliefert wird, obwohl man in Deutschland eigentlich straffrei bleiben würde. Eine solche Auslieferung wäre ein eklatanter

Verstoß gegen Artikel 16/2 des Deutschen Grundgesetzes, nach dem „kein Deutscher an das Ausland ausgeliefert werden darf.“

Aber genau das drohte Ende 2004 einem Deutschen mit syrischer Abstammung, der wegen einer angeblichen Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung und wegen Terrorismus in Spanien angeklagt wurde und ausgeliefert werden sollte. Das Oberlandesgericht Hamburg stimmte der Auslieferung zu, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe stoppte jedoch die Übergabe per einstweiliger Anordnung. Der Rechtsanwalt des Deutschen hatte Verfassungsbeschwerde eingebracht, die die Karlsruher Richter annahmen. Wie die Pressesprecherin des Bundesverfassungsgerichtes gegenüber TOPIC erklärte, sei noch nicht absehbar, wann die Verfassungsrichter in einem Hauptverfahren darüber entscheiden werden. Jahre werde es aber nicht dauern. Jedenfalls sei auch die juristische Fachwelt schon sehr gespannt, ob der EHB mit dem Grundgesetz nun vereinbar ist oder nicht.

Wie die Schweizerzeit erfahren haben will, rechnen politische Stellen in der Schweiz damit, daß der EHB auch bald im Alpenstaat Gültigkeit haben wird.

Ulrich Skambraks ist Journalist und Herausgeber des Informationsdienstes TOPIC (Postfach 1544, D-57206 Kreuztal).

Verfassungsklage gegen Adoptionsrecht für Homo-Paare

Passau - CSU-Chef Edmund Stoiber hat Verfassungsklage gegen das von Rot-Grün beschlossene Adoptionsrecht für homosexuelle Paare angekündigt. "Rot-Grün will gleichgeschlechtlichen Partnern das Recht geben, Kinder zu adoptieren", sagte Stoiber in Passau auf der CSU-Veranstaltung zum politischen Aschermittwoch. "Wir werden das Bundesverfassungsgericht anrufen, um zu klären, ob das noch im Rahmen unserer Verfassung ist." Die Bundesregierung führe zur Begründung ihres Vorhabens an, daß knapp ein Viertel der Lesben und Schwulen einen Kinderwunsch verspüre. "Aber hier geht es nicht um die Selbstverwirklichung eines Schwulen oder einer Lesbe", sagte Stoiber. Statt dessen müsse das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen. Der bayerische Ministerpräsident betonte: "Natürlich muß die Diskriminierung Homosexueller der Vergangenheit angehören." Eine vollständige Gleichstellung homosexueller Paare mit der Ehe lehne die Union aber ab.

Der Bundestag hatte Ende Oktober mit den Stimmen von rot-grüner Koalition und FDP die Rechte gleichgeschlechtlicher Paare gestärkt und unter anderem den Weg für die Adoption von Stiefkindern freigemacht. Die Novelle wurde so gestaltet, daß sie nicht noch der Zustimmung des unionsdominierten Bundesrats bedarf. Der Bundestag reagierte mit der Neufassung des Gesetzes auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das im Juli 2002 die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften und Ehen für mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt hatte. In Deutschland lebt etwa ein Drittel aller Lesben und ein Fünftel aller Schwulen mit Kindern. Etwa 50 000 offizielle "Regenbogenfamilien" mit 11

000 Kindern gibt es, die geschätzte Dunkelziffer ist dreimal so hoch. Die meisten der Kinder stammen aus einer früheren Ehe oder Beziehung.

Quelle: Die Welt vom 10.2.2005

Pastor darf Homosexualität als „Krebsgeschwulst“ bezeichnen

Das Oberlandesgericht im schwedischen Jönköping hat im Februar 2005 den Pfarrer Åke Green vom Vorwurf der Hetze gegen Minderheiten freigesprochen. Green hatte Homosexualität als "Krebsgeschwulst am Körper unserer Gesellschaft" bezeichnet. Mit dem Freispruch wurde eine frühere Verurteilung zu einem Monat Haft aufgehoben. Der 63 jährige Pastor der freikirchlichen Pfingstbewegung hatte in einer Predigt auf der Insel Öland Homosexualität und andere „abnorme“ sexuelle Neigungen als „Krebsgeschwulst am Körper unserer Gesellschaft“ bezeichnet.

Entgegen dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf sechs Monate Gefängnis entschied das Gericht auf Freispruch und verwies auf die Religions- und die Meinungsfreiheit. Green habe in der Predigt keine Hetze betreiben, sondern seine eigene Bibelauslegung vortragen wollen. Dabei müßten auch Ansichten erlaubt sein, die „einer Mehrheit der Bevölkerung fremd sind und provozierend wirken“. Der Fall hatte in Schweden auch wegen der massiven Unterstützung für den Pastor durch freikirchliche Demonstrationen erhebliches Aufsehen erregt. Green erklärte, der Freispruch in zweiter Instanz sei nur ein Teilsieg. Er rechne damit, daß die Staatsanwaltschaft erneut Berufung einlege. Der Vorsitzende der schwedischen Liberalen, Lars Ohly, plädierte inzwischen bereits für eine Verschärfung des Antidiskriminierungsgesetzes.

Quellen: HANDELSBLATT, 11.2.2005; IDEA-SPEKTRUM 7/2005, S. 28

Vorbereitung zur totalen Überwachung

Geht eine biblische Prophezeiung in Erfüllung?

Leslie Jacobs hat unter der Haut ihres Oberarms ein Implantat aus Glas und Metall. Das Ding ist so klein wie ein Reiskorn und sendet ein Radiosignal aus. Der Mikrochip im Arm der Amerikanerin enthält eine 16-stellige Identifikationsnummer. Er dient als Personal-, Krankenkassen- und Notfallausweis. Vor zwei Jahren ließ sich Leslie Jacobs den „VeriChip“ zu Testzwecken einpflanzen. Auch ihr Mann Jeffrey und ihr Sohn Derek haben Chips unter der Haut, wie 900 andere Testpersonen in USA.“ Das Einpflanzen dauerte nur 20 Minuten. Familie Jacobs rollte die Ärmel hoch und bekam die winzigen Apparate eingespritzt. Vater Jeffrey glaubt, daß der Chip ihm bei einem Kollaps sein Leben retten könne. Ihre Familie sei Pionier einer Technologie, „die die Welt verändern wird“, schwärmt Leslie Jacobs.

Nach einer Testphase hat die US-Regierung jetzt die Markteinführung des Daten-Implantats genehmigt. Die Zulassungsbehörde für medizinische Geräte FDA (Food and Drug Administration) gab dem Unternehmen „Applied Digital Solutions“ (ADS) grünes Licht für die Vermarktung

des VeriChips in den USA. Der winzige Apparat besteht aus einem Mikrochip, einer Antenne und einem Mini-Empfänger. Das Gerät kommt ohne Batterie aus und wird nur aktiv, wenn es angefunkt wird.

Zunächst ist der Mikrochip für den medizinischen Gebrauch gedacht. Das Gerät soll Patienten identifizieren, die unter Alzheimer leiden, bewusstlos sind oder aus anderen Gründen nicht ansprechbar. In einer Datenbank findet der Arzt unter der Identifikationsnummer Informationen über den Patienten: Name, Adresse, Blutgruppe, Allergien, Krankenkasse. Der elektronische Notfallausweis, der umgerechnet etwa 180 Euro kostet, nützt dem Besitzer natürlich nur etwas, wenn Rettungskräfte und Krankenhäuser über Lesegeräte verfügen, mit denen man die Informationen per Funk abrufen kann. ADS will deshalb 200 Scanner kostenlos an Notaufnahmen verteilen. Später sollen die Geräte etwa 650 Euro kosten.

Die Technik für die Funkübermittlung von Daten existiert im Prinzip bereits seit 50 Jahren. Radio Frequency Identification (RFID) wurde im zweiten Weltkrieg erfunden, um eigene Kriegsschiffe oder Flugzeuge blitzschnell von gegnerischen unterscheiden zu können. Das mit Radarwellen angepeilte Objekt wurde nicht beschossen, wenn es automatisch den richtigen Code zurückfunkte.

Im modernen Warenverkehr sind Funkchips längst im großen Stil im Einsatz. Container und Warenpaletten sind oft mit elektronisch lesbaren Etiketten versehen. Daß sich die RFID-Technik auch zum Erheben von Mautgebühren eignet, beweisen die Österreicher. Dort registrieren schlichte Plaketten mit integrierten RFID-Chips, wie Lastwagen die Autobahnen nutzen, eine preiswerte Technik, denn die Chips kosten nur 50 Cent. Auch bei Hunden, Katzen, Pferden und Kühen wird die RFID-Technik seit einigen Jahren verwendet.

Die Vorteile gegenüber Brandzeichen, Tätowierungen oder eingestanzten Metall-Markierungen liegen auf der Hand: Mikrochips sind so winzig, daß sie sich weitgehend schmerzlos implantieren lassen. Nebenwirkungen sind noch nicht bekannt.

In Deutschland waren die Bedenken von Datenschützern bislang zu groß, die Chips auch an Menschen zu verwenden. Denn **außer den medizinischen Informationen lassen sich natürlich auch Daten über Konsumverhalten, Religionszugehörigkeit oder politische Gesinnung speichern**. Selbst als Kreditkarte ist der VeriChip einsetzbar. Der Baja Beach Club in Barcelona bietet z.B. einen Eintrittsausweis in Form eines implantierten Chips an. Selbst die Drinks an der Bar werden direkt über den Datenträger vom Konto abgebucht. Auch zur Überwachung von Menschen taugt die Technik perfekt. Die Schüler von Buffalo Enterprise Charter School im US-Bundesstaat New York tragen ein Halsband, das mit einem Funkchip ausgestattet ist. So kann mit Hilfe von Scannern protokolliert werden, wann sie die Schule betreten und verlassen.

Die Chip-Hersteller haben noch weiter reichende Pläne. Durch die Kombination mit der satellitengestützten Ortungsmethode GPS könnten Implantate künftig auch helfen, die Körperfunktionen von Menschen zu kontrollieren - rund um die Uhr und weltweit. Die amerikanische Firma „Digital Angel“ bietet ein gleichnamiges Gerät an, das eine Verbindung zwischen Biosensor-Technologie und GPS ist. Der „Bio-Schutzengel“ wird entweder am Körper getragen oder implantiert. Das Gerät kann den Blutdruck messen, die Körpertemperatur, den Puls sowie nach Bedarf weitere Körperfunktionen wie den Blutzuckerspiegel.

Für künftige Modelle kündigt der Hersteller noch ausgefeiltere Überwachungsfunktionen an - etwa komplette EKG und EEG-Messungen. Die Daten werden per Funk ins Internet übertragen und können im Notfall Alarm auslösen. Droht dem Träger etwa ein Herzinfarkt, ruft das System sofort selbsttätig bei einem Notdienst an. Im Unterschied zum Veri Chip, der nur ausgelesen werden kann, wenn man direkt mit einem Scanner darüber fährt, sendet der „digitale Engel“ wie ein Handy Daten und läßt sich auch anpeilen. **So könnte man Menschen, die mit dem Chip ausgestattet sind, über GPS weltweit aufspüren.**

ADS-Finnenchef Scott Silverman schlug vor. Einwanderern einen Chip einzupflanzen, um sie besser kontrollieren zu können. Die Mikrochips seien auch geeignet, entflozene Straftäter und Opfer von Entführungen aufzuspüren. Anwendungsmöglichkeiten fänden sich zudem bei „militärischem, diplomatischem und anderem wichtigen Regierungspersonal“, so der Hersteller. In Mexiko bedient sich die Regierung bereits der Chiptechnik. Der mexikanische Generalstaatsanwalt Rafael Macedo de la Concha und 160 Mitarbeiter des Justizministeriums ließen sich Mikrochips implantieren, um sicherzustellen, daß nur sie Zugang zu einer neuen Kriminaldatenbank haben.

Datenschützer und Bürgerrechtler sehen schon die schlimmsten Science-Fiction-Phantasien Wirklichkeit werden. **Wenn erst einmal alle Gegenstände des Alltags von der Unterhose bis zum Marmeladenglas mit einem Datenchip versehen sind, wäre es bis zum gläsernen Konsumenten tatsächlich nur ein kleiner Schritt.** In einem Gutachten über „Datenschutz und RFID-Technik“ warnt die Technische Universität Berlin deshalb eindringlich vor den Folgen der Daten-Implantate. Die RFID-Technik ermögliche „Mißbrauch, da der Zugriff auf die Chips nicht wirksam beschränkt ist und von jedem Interessierten ausgelesen werden kann“. Die Empfehlung der Gutachter lautet: „In Produkten integrierte RFIDs funktionsunfähig machen, alle übrigen Chips mit sicheren Authentifizierungsmechanismen ausstatten.“ Auch das Zentrum für Individuelle Freiheit (CFIF) in Alexandria bei Washington warnt: **„Die Vorstellung, daß Big Brother den VeriChip benutzen könnte, um unwissende Bürger zu beobachten und persönliche Daten zu sammeln, ist nicht zu allzu weit hergeholt.“**

Christen erkennen hierbei, daß in Erfüllung geht, was in Offenbarung 13,16-18 steht: „Es (das Tier = mächtiges Königreich oder heutzutage Staat nach Dan.7,17) *macht, daß sie allesamt... sich ein Zeichen machen an ihre rechte Hand oder an ihre Stirn, und daß niemand kaufen oder verkaufen kann, wenn er nicht das Zeichen hat, nämlich den Namen des Tieres oder die Zahl seines Namens... seine Zahl ist 666.*“

Die Bibel warnt eindringlich vor diesem Überwachungssystem, das auf uns zukommt und das am Ende der Zeit durch Satan hier auf Erden errichtet wird. Durch die Massenmedien (Fernsehen, Internet u.s.w.) werden heutzutage die Menschen dazu vorbereitet. Christen, die JESUS lieben und nachfolgen, brauchen sich jedoch vor der Zukunft nicht zu fürchten, denn JESUS CHRISTUS ist und bleibt Sieger in Ewigkeit!!

Quellenangabe: „Süddeutsche Zeitung“, 27.10.2004 :

Zusammenstellung: Joachim Krauß, Schäßburger Str.29, D-90765 Fürth

Gottfried Meskemper

Ist die Bekenntnisfreiheit bedroht?

Und haben Kirchenvertreter dazu beigetragen?

Durch eine Rezension des Doppelbandes „**DIE NEUEN INQUISITOREN**“³, herausgegeben von *Prof. Gerhard Besier* und *Prof. Erwin Scheuch*, im Magazin **focus**⁴ wurde die BEKENNTNISBEWEGUNG darauf aufmerksam, daß sie ins Blickfeld der Sektenfahnder geraten sein könnte. Es handelt sich bei der **focus**-Rezension um eine Untersuchung des ENQUETE-BERICHTS⁵ (EB) des BUNDESTAGES zu: „**Sogenannte Sekten und Psychogruppen**“ (Zwischenbericht vom 7.7.97 und Endbericht vom 9.6.1998). Aus der Fülle des Materials der je 535 und 494 Seiten starken Bände hat der Rezensent *Michael Jach* instinktsicher die nur einmal erwähnte **BEKENNTNISBEWEGUNG** herausgefunden, „*GOTT sei Dank*“, möchte man sagen. *Jach* gab auch den Hinweis auf den Bericht der ENQUETE-KOMMISSION (EK), so daß man annehmen konnte, die BEKENNTNISBEWEGUNG sei dort unter den als gefährlich eingestufteten Sekten, wie SCIENTOLOGY mit aufgeführt, was sich auch bei der Recherche der beiden⁶, je 110 und 235 Seiten starken DIN A 4-Berichte bestätigte (Hinweis von *Prof. Martin Kriele*, daß sie nämlich auf S. 28 des ENDBERICHTS erwähnt wird). Dort heißt es:

³ DIE NEUEN INQUISITOREN, Gerhard Besier und Erwin Scheuch, 2 Bd., Interfrom 1999, Fromm-Verlag Osnabrück

⁴ **focus** 22/1999 S. 87 Glaubenspolizei schon am Werk?

⁵ ENQUETE-BERICHT des Bundestages (Endbericht) Drucksache 13/10950 v. 8.6.98

⁶ ENQUETE-BERICHT des Bundestages (Zwischenbericht) Drucksache 13/8170 v. 7.7.97
Erneuerung und Abwehr 2/2005

*Der Widerspruch besteht darin, daß der religiöse Markt und seine Möglichkeiten, neue Muster zu etablieren, mit gesellschaftlichen Erwartungen nicht übereinstimmt, und so Muster, die nicht dem Bild des Typus „Kirche“ entsprechen, von vielen Betroffenen zunächst einmal negativ bzw. mit Besorgnis gesehen werden. Dies betrifft auch Gruppen und Bewegungen in den Kirchen (z.B. die Protestantische **Bekenntnisbewegung**, das Opus Dei) oder an deren Rand.*

Fundamentalismus und Moderne

Geht es hier nur um eine simple Erwähnung oder enthält darüber hinaus das Hintergrundmaterial der Untersuchungs-Kommission weitere Hinweise und „belastendes Material“, denn aufgrund eines einfachen Satzes aus dem Munde irgendeines Mißmutigen wird eine solche Beurteilung kaum zustande gekommen sein? Wäre das alles zu DDR-Zeiten passiert, würde man von IM-Agententätigkeit gesprochen haben. Prof. Martin Kriele schreibt über FUNDAMENTALISMUS UND MODERNE (I. Bd., S. 394):

Die kirchlichen Sektenbeauftragten instrumentalisieren die Kirchen im Dienst einer „Ideologie der Moderne“, sog. „moderne Weltanschauung“. In ihren Kampforganen, z.B. dem (inzwischen eingestellten) „Berliner Dialog“ oder dem Materialdienst der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, beziehen sie sich nicht auf Jesus Christus – der Name kommt gar nicht vor –, sondern auf beliebige Positionen, die gerade im Schwange sind und die zu vertreten opportun erscheint. Die „Evangelische Bekenntnisbewegung“ gehört zu den von ihnen angegriffenen und herabgesetzten Gruppen, ebenso wie andere evangelische und katholische Gemeinschaften, die noch an Christus und die Auferstehung glauben. Diesen heidnischen Hintergrund haben sie mit den sog. „Deutschen Christen“ gemeinsam. Gegen diese richtete sich die Barmer Theologische Erklärung vom 30. Mai 1934. Sie wies die Einordnung der kirchlichen Verkündigung in andere weltanschauliche Zusammenhänge zurück. Sie meinte dies generell und grundsätzlich und trifft damit auch unsere heutigen Sektenjäger.

Ein typisch faschistisches Element ist die Aggressivität gegen wehrlose Minderheiten. Diesmal sind es nicht die Juden, Kommunisten, Zigeuner, wohl auch „Sekten“, die – z.B. die Zeugen Jehovas – auch schon im Nazireich zu den Verfolgten gehörten. Die Sektenjäger sind bis zur Wut gereizt, wenn sie Menschen mit Überzeugungen begegnen, die vom herrschenden Trend abweichen...

Woraus leitet Prof. Kriele seine Besorgnis ab? Er verweist nach einer Anfrage des Verfassers auf den sogenannten „Zwischenbericht“, dort heißt es unter Arbeitskreis 1 „Zeitgeschichtliche Entwicklung des Problems unter Berücksichtigung der Politik“⁷:

*II. Inner- und Randkirchliche Sondergruppen
katholischer Typus
protestantischer Typus (hiermit sei u.a. die Bekenntnisbewegung gemeint)
orthodoxer Typus*

⁷ Zwischenbericht S. 44, Sp. 2
Erneuerung und Abwehr 2/2005

Auf S. 50 sieht er die Gefährdung der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit durch folgende Aussage gegeben, die durch eine neoaufklärerische, diesmal „religiös“ gefärbte, Haltung gekennzeichnet ist:

Auch fundamentalistische Entwicklungen in christlichen Kirchen und „Sekten“, so wie im Islam können auf solche kollektiven Bedrohungen von gemeinschaftsdominanten Lebensstilen und Lebenschancen zurückgeführt werden²²⁾. So wird die Moderne von einer ganzen Reihe anti- oder vormoderner Ansätze infrage gestellt oder zurückzunehmen versucht.

Dabei bezieht sich die Kommission auf einen Aufsatz von *Martin Riesebrodt*, „**Fundamentalismus als patriarchalische Protestbewegung**“, Tübingen, 1990 (dort als Fußnote 22 auf S. 51). *Kriele* zieht daraus das Fazit: „*Fundamentalistisch heißt hier anscheinend nur noch: Trotz der modernen Aufklärung immer noch gläubig.*“⁸

BTS-Mitarbeiter als Helfershelfer der Sektenjäger?

Aber das eigentlich Atemberaubende findet man nicht bei *Besier* und *Scheuch*, sondern im EB selber. Bedrückend ist, was zunächst niemand vermuten konnte, nämlich die Mitarbeit von „Pfarrer Wilfried Veese, Deutsche Gesellschaft für Biblisch-Therapeutische Seelsorge“ (**BTS**). Man denkt, daß man seinen Augen nicht trauen kann, aber es stimmt. Zitat:

Forschungsergebnis/Untersuchungen⁹

Um die Verbreitung sogenannter Sekten und Psychogruppen in der bundesdeutschen Bevölkerung zu ermitteln, hat die Enquete-Kommission den Auftrag einer repräsentativen Umfrage an das Institut Infratest Burke GmbH, Berlin vergeben. Die Ergebnisse liegen vor (vgl. Ziffer 2.2.7).

*Mit der Durchführung des Projekts sind beauftragt worden: ... **Pfarrer Wilfried Veese**, **Deutsche Gesellschaft für biblisch Therapeutische Seelsorge**.*

(...) In einem Briefwechsel mit dem Verfasser unterstreicht auch der *Weltanschauungsbeauftragte Hansjörg Hemminger* die Mitarbeit Veesers:

„Auch die Forschungsarbeiten von Pfarrer Wilfried Veese waren im übrigen bei dieser insgesamt für die christlichen Gruppen außerhalb der großen Kirchen entlastenden Situationsbeschreibung maßgeblich beteiligt.“¹⁰

(...) *Veese* selbst schrieb dem Verfasser: „*Ihr Leserbrief ist voller haltloser Behauptungen.*“¹¹ Darum hier mein Leserbrief:

Die Professoren *Besier* und *Scheuch* haben auf über 1000 Seiten die drohende Gefahr für Christen in der Bundesrepublik aufgezeigt. Den Gegnern eines engagier-

⁸ Brief von Prof. Martin Kriele an den Verfasser v. 29.10.99

⁹ Zwischenbericht S. 9

¹⁰ Dr. habil. Hansjörg Hemminger Weltanschauungsbeauftragter Brief an den Verfasser v. 7.9.99

¹¹ Die Bekenntnisfreiheit ist in Deutschland bedroht, G. Meskemper, idea 33/1999 S. 5
Erneuerung und Abwehr 2/2005

ten Christentums war es schon lange ein Dorn im Auge, daß man seinen Glauben in Deutschland so ungehindert verkündigen kann. Da kam ihnen die aggressive und rigoristische Vorgehensweise der Scientology-Sekte gerade recht, um bekennende Christen gleich in einem Aufwasch mit zu erledigen. Es wurde eine Untersuchungskommission des Bundestages gebildet, die Kriterien erarbeitete, anhand derer man bestimmen will, was eine Sekte ist und wer ein Sektierer. Darunter fallen auch viele Evangelikale, vor allem solche, die den exklusiven Anspruch Jesu Christi vertreten, alleiniger Retter der Menschen und Herr der Welt zu sein. Ihr missionarisches Engagement wird nach den Regeln der Psychoanalyse untersucht und kann je nach Gebrauchslage als frühkindliche Schädigung oder psychologische Übermächtigung deklariert werden. Und wer lieferte das Begründungsschema? Es ist die „Biblisch Therapeutische Seelsorge“, die mit dem „Persönlichkeitsstrukturtest“ aus der Feder ihres Vorsitzenden Michael Dieterich das Programm zu Verfolgung sogenannter evangelikaler „Fundamentalisten“ lieferte. Ihre Führungskräfte Hansjörg Hemminger und Wilfried Veeseer haben als Sachverständige maßgeblich am Konzept der „Sektenjäger“ mitgewirkt. Diese Supervision hat eine merkwürdige Ähnlichkeit mit Stasi-Methoden.

Gesinnungsschnüffelei als Forschungsarbeit getarnt?

Bei einer Rückfrage des TOPIC-Herausgebers *Ulrich Skambraks* bei *Wilfried Veeseer* versuchte dieser abzuwiegeln und seine Beteiligung an der Arbeit der ENQUETE-KOMMISSION als reine „Forschungsarbeit“ darzustellen. In der Tat erscheint der Bericht wie ein Patchwork verschiedener Arbeitsgruppen, aber was sollen die Auftraggeber damit anfangen, wenn die Mitarbeiter stets nur auf „reine Forschungsarbeit“ oder eine „andere Sichtweise“ der anderen Arbeitsgruppe verweisen wollten. Und dann will *Veeseer* unter den etablierten evangelikalen Gruppen keine sektiererischen Tendenzen entdeckt haben. Selbst bei einem Vergleich von Mitgliedern traditioneller Evangelikaler mit solchen, die man gemeinhin Sekten zurechnet, seien keine signifikanten Unterschiede entdeckt worden. Letztlich hätten sich die Befürchtungen auf Gruppen wie die um *Horst Schaffranek* reduziert.

Aber nun muß selbst der Kritiker der Kritiker schmunzeln, sollte wegen einiger weniger skurriler Randfiguren der ganze Aufwand der ENQUETE-KOMMISSION mit ihren Fachleuten und Anhörungen inszeniert worden sein, um dieses magere Ergebnis zu produzieren? „*Der Berg kreißt und gebiert eine Maus.*“? Wurde eine ENQUETE-KOMMISSION nicht deshalb installiert, weil im Bundestag die Zustimmung zu einer Beauftragung des VERFASSUNGSSCHUTZES mit der Untersuchung der Sektenfrage kaum zu erreichen gewesen wäre? Ein solches Ergebnis hätte man auch ohne großen Aufwand erreichen können.

Inzwischen kommen bedrohliche Signale¹² auch aus den USA, die befürchten lassen, daß man die christliche Mission unterbinden will. Schon 1998 las man in DIAKRISIS¹³:

Anläßlich des 50. Jahrestages der Gründung der Vereinten Nationen ist 1995 in San Francisco eine „Vereinte Religionen-Initiative (URI) mit der Aufgabe gestartet worden, „die Religionen und geistlichen Traditionen um einen Runden Tisch zu bringen“. Wie der Anglikanische Bischof William Swing, Kalifornien, gegenüber dem methodistischen Informationsdienst World Digest im Juli d.J. erklärte, hat die neue Organisation inzwischen wachsende Unterstützung erfahren. Die URI sammelt gegenwärtig Unterschriften für die Verabschiedung einer globalen Charta im Juni 2000, welche die „Vereinten Religionen“ begründen soll, „eine neue Weltorganisation mit dem Potential, den Lauf der Menschheitsgeschichte in eine neue Richtung zu lenken“, sagte Swing.

Der Horror-Katalog: Verbleiber/Aussteiger/Kontrollgruppe

(...) Im Bericht¹⁴ der EK werden 18, dem evangelikalen Lager entstammende Personen (*Verbleiber/ Aussteiger/ Kontrollgruppe*), aufgelistet, denen 12 Personen¹⁵ aus sieben fernöstlichen Gruppierungen gegenüber stehen, die alle mit vollem Namen genannt sind. Auch wenn die „Interview-Partner“ ihre Einwilligung zur Veröffentlichung gegeben haben mögen, bleibt zu fragen, ob das vor dem BUNDES-BEAUFTRAGTEN FÜR DEN DATENSCHUTZ Bestand haben kann. In einer Fernsehsendung zu dieser Problematik wurde schon vor Jahren von einem SPD-Mitglied von der EK gefordert, daß eben nicht nur die offen als dubios erkennbaren religiösen Gruppen untersucht werden müßten, sondern insgesamt etwa 600 Gruppen, zu denen sie ausdrücklich auch Evangelikale zählte. Als in Bremen 1972 ein JESUS-Marsch durch die Innenstadt veranstaltet wurde, liefen die Jusos und andere linke Jugendvertreter neben der Kolonne her und riefen verzweifelt den jungen Mitmarschierern zu: „*Was macht Ihr denn? Das ist doch ganz falsch, Ihr müßt doch zu uns kommen und gegen diesen Marsch sein!*“ Diese angemäße politische Allzuständigkeit oder „*kompetente Mehrheit*“, die sie sich damals selber zubilligten, verfügt offenbar heute über die politischen Machtmittel, um den Versuch zu unternehmen, Mißliebige auszuschalten¹⁶.

Heute gelten Mitglieder engagierter christlicher Gruppen als „*fundamentalistisch verführt*“. Und die Methoden und Helfershelfer zu ihrer Be- und möglichen Verurteilung stammen aus dem eigenen Lager. Daß hier kein

¹² Clinton-Androhung: Wird christliche Mission bald mit Verbot belegt? TOPIC 9/99 S. 8

¹³ DIAKRISIS „Stiftung einer UN der Religionen geplant“ 4/1998

¹⁴ EB, S. 198 Sp. 2 Übersicht über Interviewpartner

¹⁵ ebd. S. 217 Sp. Interviews im Überblick

¹⁶ ebd. S. 157 2. Spalte: Zahlreiche neue religiöse und ideologische Gemeinschaften und Psychogruppen bieten für individuelle oder gesamtgesellschaftliche Probleme nur vermeintlich oder irreführende Lösungen an. Oft kommt die Bindung an diese Gruppen einem Rückzug aus dem politischen System oder Leben gleich.“

Erneuerung und Abwehr 2/2005

„Pappkamerad“ aufgebaut wird, haben GRÜNE Abgeordnete des Deutschen Bundestages in einem Minderheitenvotum¹⁷ deutlich herausgestellt:

„Die Behauptung, ‚gezielt kriminelles Handeln und Verhalten‘ sei feststellbar (Teil 6.1 des Mehrheitsberichts), ist gleichfalls nicht durch Erkenntnisse der Kommission gedeckt. Wir halten es für politisch fahrlässig, durch unklare Formulierungen an latente gesellschaftliche Vorurteile gegenüber religiösen und weltanschaulichen Minderheiten zu appellieren.“

Aber manche Formulierungen sind nicht etwa unklar, wie die Grünen meinen, sondern sehr eindeutig. Und es erhebt sich die Frage, was denn BEKENNTNISFREIHEIT im Grundgesetz noch an Bedeutung haben kann, wenn von bekennenden Christen religiöse Gleichschaltung erwartet wird. Bekenntnis bedeutet doch, eine Meinung, Einstellung oder Haltung gegenüber anderen Meinungen, Einstellungen oder Haltungen zu haben. Das älteste Bekenntnis der Christenheit heißt: *„Jesus ist HERR!“*

Für HERR steht im Neuen Testament „kyrios“, der römische Kaisertitel, der nun von den Christen für *JESUS von Nazareth* reklamiert wurde. Und genau das wurde ihnen in den ersten Jahrhunderten im Römischen Weltreich und in den späteren Jahrhunderten in der „ALLEINSELIGMACHENDEN KIRCHE“ zum Verhängnis. Es war der *„Absolutheitsanspruch“*, der nach der Ansicht mancher heute erneut verboten werden soll.

Nun könnten wir ja relativ gelassen bleiben, wenn es nur um „Sekten“ ginge, *„denn wir bilden ja als bekennende Christen keine Sekte“*, aber in das Programm der Sektenfahnder sind vor allem *„fundamentalistische“* Gruppen einbezogen. Auf S. 197 heißt es: *„Der „traditionsgeleitete Typus“ kommt in dieser Form nur im fundamentalistisch-christlichen Milieu vor.“* Es sieht zwar so aus, als ginge es vorwiegend um die Beeinflussung von Jugendlichen, aber immer wieder tauchen Sätze auf, die sich auch auf die BEKENNTNISBEWEGUNG anwenden lassen, wie das Verurteilungsvokabular der „18“¹⁸ beweist: *„Derartige Glaubensvorstellungen sind keineswegs auf dieses religiöse Spektrum – das aber das gleiche ist, wie das hier beschriebene – beschränkt, sondern finden sich durchaus auch in traditio-nalistisch-katholischen oder rigoristisch-evangelikalen Milieus.“*¹⁹ Dies alles findet sich unter der Überschrift: *„5.2.4.2 Fundamentalistische Strömungen in Gruppen und Bewegungen christlicher Herkunft.“* Und EKD-Ratsvorsitzender Manfred Kock²⁰ ärgert sich über die *„fundamentalistische Mentalität“* der *„Kirchenkritiker“*, die 1998 nach Siegen zum *„Orientierungstag“* aufgerufen hatten. Ärgert er sich nur, oder ist das gleichzeitig eine Sprühpapier für die Sektenjäger? (..) FUNDAMENTALIST kann jeder sein, der dazu erklärt wird, denn mit Hilfe der verhaltensanalytischen Rasterfahndung entkommt keiner dem Netz. (...)

Dipl.-Ing. Gottfried Meskemper ist Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“

¹⁷ Pressemitteilung 0359/98 Grüne/Bundestag/Pressearbeit v. 4.6.98

¹⁸ Idea 59/98 v. 15. Mai 1998 Streit in der Bekenntnisbewegung: Nein zum Radikalisierungsprozeß

¹⁹ ebd. S. 86 Sp. 2

²⁰ ACP 4/1999 S. 5

Anmerkung des Schriftleiters: Der Beitrag von Gottfried Meskemper gibt einen Vorgang aus den 90er Jahren – mit zunehmenden Auswirkungen heute! - wieder und wurde hier stark gekürzt veröffentlicht. Die ungekürzte Fassung kann direkt beim Verfasser angefordert werden (Anschrift siehe Rückseite dieses Heftes). In den Jahren 2000/2001 kam es zur Spaltung der BTS. W. Veeseer u. H.J. Hemminger versuchten, die BTS zu übernehmen. Als dies nicht gelang, gründeten sie die „Bildungsinitiative BI“. Der BTS-Gründer Prof. Dr. Michael Dieterich mußte dabei feststellen, daß einseitig-psychologische Theorien auch vor einem Werk, das sich auf die Bibel beruft, nicht Halt machen.. Die in diesem Artikel beschriebenen Vorgänge treffen nach seiner Aussage für die heutige BTS nicht mehr zu (Mitteilung von W. Dieterich vom 22.2.2005 an die Schriftleitung; siehe auch: www.bts-ips.de). Der Schaden für die Gemeinde Jesu durch die damalige Zusammenarbeit von ehemaligen BTS-Mitarbeitern mit der Enquete-Kommission freilich bleibt bestehen, die Auswirkungen zeigen sich erst jetzt in voller Stärke, weshalb der Abdruck des Artikels zum jetzigen Zeitpunkt gerechtfertigt und notwendig ist.

Wie Christen „umgepolt“ werden sollen

Das gegen fast alle bibeltreue Gruppen und Vereinigungen als erstes angewandte Mittel dürfte nicht – oder jedenfalls nicht nur – Verleumdung oder Drohungen sein, sondern der Versuch, diese Gruppen durch Erzeugung eines **Anpassungs- und Gesinnungsdruckes** "im Guten" dazu zu bringen, "freiwillig" "unerwünschte" Positionen aufzugeben und sich der gewünschten Sichtweise anzuschließen. Methoden dieser Art der Beeinflussung sind z.B. persönliche Einwirkungen von Parteipolitikern, Kirchenvertretern oder kompromißbereit gesinnter Evangelikaler auf **Führungspersönlichkeiten der bibeltreuen Gruppen** im Rahmen persönlicher freundschaftlicher Gespräche auf privater Ebene oder am Rande von Konferenzen, öffentlicher Diskussionen usw. In solchen Gesprächen wird dann versucht, den Betroffenen davon zu überzeugen, daß es unklug sei, an den fraglichen Standpunkten "stur" festzuhalten, da dies seine Gemeinde oder Vereinigung sowie deren Leitung in der Öffentlichkeit in Mißkredit bringen könnte, wodurch die Erfüllung der "eigentlich wichtigen" Aufgaben (Gemeindebau, Evangelisation, Diakonie usw.) erschwert werden könnte. Es ist zu befürchten, daß bereits auf diesen relativ milden und subtilen Druck hin nicht wenige der bibeltreuen Leiter zu dem von ihnen gewünschten Verhalten veranlaßt werden. Ist es durch die zuvor dargestellten Methoden persönlicher Beeinflussung (oder auch auf andere Weise) gelungen, leitende Mitarbeiter bibeltreuer Gemeinden oder sogar namhafte Repräsentanten bibeltreuer Vereinigungen und Gemeinschaften zu einer "Kurskorrektur" zu veranlassen, so hat dies naturgemäß weitere **Auswirkungen auf die übrigen Mitarbeiter und Mitglieder dieser Gruppen** zur Folge: Denn wenn ein bisher als bibeltreu im Sinne der umstrittenen Standpunkte bekannter und in seinem Dienst anerkannter Leiter sich nunmehr in einem anderen Sinne äußert als bisher, so ist damit zu rechnen, daß sich zahlreiche weitere Mitarbeiter und Mitglieder davon beeinflussen lassen und ihre eigenen Positionen und Verhaltensweisen ebenfalls überdenken, ganz abgesehen davon, daß dieser dann auch seine **Amtsautorität** in diesem Sinne gelten machen wird. Auf diese Weise werden Kettenreaktionen ausgelöst und viele Christen in den Sog der Anpassung eines Einzelnen mit hineingezogen – und genau das war von der Gegenseite auch beabsichtigt. Sollten die zuvor dargestellten freundschaftlichen Beeinflussungen keinen Erfolg haben, so wird, falls dies strategisch für sinnvoll und notwendig erachtet wird, versucht werden, das öffentliche Ansehen und damit die öffentliche Wirksamkeit der betreffenden Gruppen durch das Mittel der **Diffamierung, d.h. der Verleumdung und der üblen Nachrede** zu beeinträchtigen und zu zerstören.

Gekürzt aus: Thomas Zimmermanns: CHRISTEN UNTER DRUCK. Kommt eine Christenverfolgung in Europa? (siehe unter Rezensionen)

Auf den PUNKT gebracht

DISKRIMINIERUNG

Warum schweigen die Kirchen?

Der Publizist Jürgen **Liminski** attestiert der rot-grünen Bundesregierung, sie mache bei der Umsetzung des Koalitionsvertrags keine halben Sachen. Jüngstes Beispiel: das **Antidiskriminierungsgesetz**. Zu den konkreten Auswirkungen zählen: Privatautonomie und Vertragsfreiheit der Bürger werden ausgehebelt. Ein Vermieter muß beweisen, daß er einen Muslim nicht benachteiligt hat, wenn er seine Wohnung lieber einem Deutschen vermietet. Ebenso ein Arbeitgeber, wenn er einen Deutschen einstellt, nicht einen Türken. Wird nun noch hingenommen, daß z.B. für Kirchen und christliche Werke die **geistliche Qualifikation** von Bewerbern ein wichtiger Prüfstein ist? IDEA-Sp. / ACP 2'05/22

◆ *Wo blieb der Aufschrei der Kirchen? Können oder wollen sie gegen Links-Parteien keinen Widerstand mehr leisten?*

Mitchristen, beobachtet, wo das Antidiskriminierungsgesetz zu Einschränkungen der Meinungs- und der Pressefreiheit führt!

Arbeitslose Christen, bewirbt euch in Atheisten-Verbänden; CDUler, bei der PDS; Kapitalisten, klagt euch bei der Gewerkschaft ein! Vielleicht ist so der Irrsinn noch zu stoppen. ebt

Diskriminierungsverbot nicht ins Privatrecht!

In seinem Leserbrief gegen die gravierenden Folgen des neuen **Antidiskriminierungsgesetzes** kritisiert Reinhard **Karcher** die „political correctness“ als „pseudomoralisierende Schlingpflanze, die immer weitere Teile nicht nur der Wirtschaft in ihren Würgegriff nehmen“ werde. „So unverzichtbar Antidiskriminierungsvorgaben im Verhältnis des Staates zu seinen Bürgern sind, so wenig gehören sie in das **Privatrecht!**...“

Reinhard Karcher, Ettligen in Capital (K) 2'05/106 zu 1'04/82

Noch mehr Rechte für Homo-Partnerschaften

Schwule und lesbische Paare haben ab 1. Januar 2005 die Möglichkeit eines Verlöbnisses. Im **Unterhaltsrecht** werden Partnerschaften bei Trennung weitgehend der Ehe gleichgestellt. Homo-Paare können nun das Kind aus einer früheren Beziehung eines der Partner **adoptieren**. - Die union-geführten Bundesländer verfehlten die Stimmenmehrheit fürs Anrufen des Vermittlungsausschusses, da sich die Landesregierungen mit FDP-Koalitionen auf Druck der Liberalen hin der Stimme enthielten. Pkt 245 a

◆ *Die Väter des Grundgesetzes gaben Ehe und Familie, den „Keimzellen des Staates“, aus-*

*drücklich den Vorrang: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ (Art. 6,1 GG).
gku*

WERTE- ZERSTÖRUNG

Babycaust-Statistik: „Abtreibungsrate“

Im Jahre 2003 war die Schweiz der EU-Staat mit der „niedrigsten“ Abtreibungsrate - **6,8** Abtreibungen je 1000 Frauen zwischen 15 und 44 Jahren. Es folgen BR Deutschland und Belgien mit je **7,6** Abtreibungen je 1000; Niederlande 8,5; Italien 10,7. Extremzahlen: Rumänien mit 51,6 und Rußland mit 54,2 je 1000 Frauen. ACP Info 2'05/17

◆ *Mit relativen Zahlen läßt sich das gewaltige Ausmaß des Babycausts leicht verharmlosen. Die Abtreibungen sind ein Dauerskandal, an den sich auch allzu viele Christen gewöhnt haben. Gatt aber hat sein fünftes Gebot - „Du sollst nicht töten“ - nicht außer Kraft gesetzt. Auch das Grundgesetz ist formal nach wie vor gültig: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ - Art. 2,2 GG.
gku*

BR Deutschland: Uneheliche Kinder

Im Jahre 2003 waren 191.000 (27%) der lebend geborenen Erneuerung und Abwehr 2/2005

Kinder unehelich, 1993 waren es 118.000. Den höchsten Hundertsatz an außerehelichen Geburten hat Mecklenburg-Vorpommern mit 60,8%.
n. IDEA-Sp. 6'05/10

Krankenhäuser: Kosten-Nutzen- Rechnung

Im Rahmen der sog. „Fallkosten-Pauschale“ werden die bundesdeutschen Krankenhäuser von den gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen nicht mehr nach dem tatsächlichen Behandlungs- und Pflegeaufwand bezahlt, sondern pauschal nach Fall - z.B. „Blinddarm-OP ohne Komplikation“. - Der Unfall-Chirurg Johannes **Sturm** (Detmold) hat auf einem Ärzte-Kongreß vorgerechnet daß jeder in Lebensgefahr befindliche Unfall-Schwerverletzte im Schnitt 7500 Euro mehr kosten könnte, als die erstversorgende Klinik dafür als Pauschale erhält. Sturm befürchtet, kleine Krankenhäuser würden „**Patienten ablehnen, um nicht Pleite zu gehen.**“
n. Vertraul. Mitteil. (BÜS) 3589/8

RU / LER

Berlin:

Glaubens- / Religions- freiheit in Gefahr

Mit Bezug auf den künftigen „Religionsunterricht“ in Berlin will Schulsenator Klaus **Böger** eine

Abmeldung von LER zum RU ermöglichen, große Teile der SPD, Bürgermeister Wowereit und die SED-Nachfolgepartei PDS sind gegen diese Möglichkeit. eb

◆ *Viele Eltern und Schüler haben die Brisanz noch nicht erkannt: Ohne Abmelde-Möglichkeit müßten künftig auch christliche Schüler am atheistischen LER-Fach teilnehmen. Damit würde der Gesetzgeber die **Religionsfreiheit** für religionsmündige Schüler (>14 Jahre) abschaffen bzw. bei jüngeren Schülern das **Elternrecht** verletzen, ebenso das darin enthaltene Recht, über die Teilnahme ihrer Kinder am „RU“ zu bestimmen (Art. 4; 6,2; 7,2 GG). Die bisherige Diskussion überspielt die Intoleranz. Das Grundgesetz und seine Grund- und Menschenrechte werden keines Blickes gewürdigt...* gku

Unterscheiden Sie:

ev. Religions**unterricht** - im Grundgesetz als ordentliches Lehrfach definiert - muß mit den Grundsätzen der betr. Religionsgemeinschaft übereinstimmen, d.h. mit Bibel und Bekenntnis.

Entsprechend: Islam-**Unterricht** muß mit Koran, Hadith und Scharia übereinstimmen - dann aber ist er nicht grundgesetzkonform!

Religions**kunde** -

Religionen in religionswissenschaftlicher /atheistischer Sicht

Entsprechend: Islam**kunde** - Islam in religionswissenschaftlicher / atheistischer Sicht - im Islam als blasphemisch tabuisiert. gku/Pkt 246

POLITIK

Standort Deutschland: **Höhere Alarmstufe**

Bereits jedes dritte Unternehmen investiert in Forschung und Entwicklung **im Ausland**, ergab eine Umfrage unter 1154 forschungsintensiven Unternehmen. Die Hälfte dieser Unternehmen (15%) hatten **hochwertige Arbeitsplätze** aus Deutschland verlagert; weitere 17% planten solch einen Schritt binnen drei Jahren. Die Forschung folgt der Produktion. Gründe: hohe Auflagen z.B. für Gen-/Stammzellen-Forschung, zu hohe Arbeitskosten, Mangel an Fachkräften. n. AP / HNA (KS) 2.II.'05

THEOLOGIE

Herausforderung zur Sachdiskussion: **„Projekt Einheit“**

Das von dem Publizisten Dr. Lothar **Gassmann**, Hans-Werner **Deppe** und Erich **Brüning** verfaßte Buch „**Projekt Einheit**“ konfrontiert die Leser mit umstrittenen Positionen führender Evangelikaler. Es geht den Verfassern um die Abwehr ökumenischer Tendenzen v.a. in der Dt. Ev. Allianz, die sich früher darin einig war, solche Bestrebungen als unbiblisch abzuweisen. Begründungen für den durch Zitate belegten Kurswechsel sind an der evangelikalen Basis weithin unbekannt, weshalb

die Thematik auf großes Interesse stößt.

Nach einer relativ positiven Buch-Besprechung in IDEA-Spektrum durch den bekannten FEG-Pastor Helmut **Weidemann**, Gießen, wurde IDEA laut „Topic“ von „**einflußreichen Evangelikalen**“ gedrängt, einen Internetz-Beitrag von Pfr. Martin **Kugele** (zu einem Leserbrief verändert) zu veröffentlichen. Pfr. Kugele verunglimpft darin den Publizisten Dr. theol. Gassmann als „religiösen Fanatiker“ und „Einzelgänger“, obwohl noch weitere Autoren an dem Buch beteiligt sind und diese mit ihrer Analyse der Lage eine große Zahl konservativer Evangelikaler repräsentieren.

Kugele, Medienbeauftragter der Ev. Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden, sieht sich laut „Topic“ im Nachhinein durch dieses Vorgehen „**missbraucht**“. Bisher haben sich die Personen, die hinter Kugeles Leserbrief stehen – abgesehen von wenigen Ausnahmen – noch nicht öffentlich zu erkennen gegeben. Mehrere langjährige Mitglieder der Ev. Vereinigung haben diese inzwischen unter Protest gegen das Vorgehen ihres Medienbeauftragten und der zum Teil hinter ihm stehenden Vorstandsmitglieder **verlassen**.

Dr. Gassmann selber reagiert nicht auf die persönlichen Angriffe, sondern fordert immer wieder zur sachlichen Auseinandersetzung auf. Bisher haben sich seine Kritiker dieser Auseinandersetzung nicht gestellt.

Brüning/Deppe/Gassmann: Projekt Einheit, Betanien-Verlag, Oerlinghausen 2004 (6,50 Euro)
u.a. n. Topic II'05/2 / Pkt 246

◆ *Das Buch „Projekt Einheit“ bringt Bedenken der Allianz-Basis über die Einheitsbestrebungen führender Allianzler zur Sprache. Es ist zu hoffen, daß diese der notwendigen sachlichen Klärung nicht ausweichen.* gku

ÖKUMENISIERUNG

Aus für „Weltkloster“?

Die Planungen für ein **Weltkloster** zur Verbreitung von Ideen für ein friedliches Zusammenleben der Weltreligionen sind ins Stocken geraten, da nur 800.000 Euro gespendet worden sind, die Kosten aber auf **25 Mio.** Euro veranschlagt wurden - samt 100-Betten-Hotel. Nun hat sich die Stadt Radolfzell (Bodensee), wo das Kloster auf dem Gelände eines früheren Kapuzinerklosters entstehen sollte, aus dem Projekt zurückgezogen. Zwei der drei Mitarbeiter des erst im August 2004 eröffneten Kloster-Sekretariats muß gekündigt werden.

Die Idee für dieses „**Bollwerk gegen Intoleranz** und religiöse Aufhetzung“ stammt von Prof. Hans **Küng**, dem Erfinder des „Weltethos“. Er will weiterkämpfen für sein Zentrum, in dem sich einmal Führungskräfte aus Wissenschaft und Politik treffen sollen.

n. Schwäb. Tagblatt (TÜ) 18.1.'05

Vorsicht, Sprachverwirrung!

Die meisten Deutschen verstehen unter „**Ökumene**“ innerchristliche Zusammenarbeit, also zwischen christlichen Konfessionen. Immer mehr Ökumeniker benutzen dasselbe Wort im Sinne einer **interreligiösen** Ökumene. Derselbe Begriff - verschiedene Inhalte: Das ist Irreführung!

Auch die Katholische Kirche ist auf interreligiöser Schiene - z.B. mit den **Assisi-Gebetstreffen**.

Ebenso ist z.B. der **ev. Religionsunterricht weitgehend ökumenisiert**: Der lebendige Gott und die heidnischen Götzen werden gleichgesetzt oder zumindest im Rang gleichgeordnet. Der Gottessohn Jesus Christus gilt nur als *ein* Religionsstifter unter vielen - degradiert auf die gleiche Stufe wie Buddha, Konfuzius oder Mohammed. Die Bibel sei nur Menschenwerk - wie der Koran und andere Heilige Schriften. Dann aber müßte man das Fach „Religionsunterricht“ ehrlicherweise „**Religionskunde**“ nennen - das atheistische Gegenstück.

Atheisten behaupten, ihr in Brandenburg privilegiertes Fach „LER“ sei „**neutral**“, „**bekenntnisfrei**“. Das sind Tarnwörter. An Hand der brandenburgischen Lehrpläne für LER kann bewiesen werden: Das LER-Bekenntnis heißt Atheismus. LER ist keineswegs neutral. Kein Schüler braucht sich zu fügen, wenn man ihn in LER zwingen will. Mit der scheinbar harmlosen Behauptung, LER sei neutral, werden die Dogmen des Atheismus verschleiert, „untergejubelt“. Mit dieser Behauptung wird LER als

Zwangsfach für alle vorbereitet, die **Glaubensfreiheit abgeschafft**. Vorsicht, Irreführung! Unterdrückung und Verfolgung beginnen mit solchen Sprachregelungen. Pkt 245 / IbH RU 33 (13.XII.'04) gku

Methodistischer Weltrat: Im Öku-Trend

Während hochrangige katholische Kirchenführer die Ökumene verloren geben, haben am 23. Januar 2005 **Schweizerische Kirchen und Freikirchen** die „**Charta Oecumenica**“ unterzeichnet. Ferner will der **Methodistische Weltrat** 2006 in Seoul (Korea) der 1999 von Katholischer Kirche und Lutherischem Weltbund unterzeichneten „**Gemeinsamen Offiziellen Feststellung**“ zur „**Gemeinsamen Erklärung** zur Rechtfertigungslehre“ beitreten. Nach einer katholisch-methodistischen Erklärung aus dem Jahre 1986 ist es „keineswegs undenkbar, daß zu einem zukünftigen Zeitpunkt innerhalb einer wiederhergestellten Einheit römisch-katholische und methodistische Bischöfe in einem Bischofskollegium verbunden sein könnten und daß die gesamte Gemeinschaft eine Art wirksamer Leitung und **Primat** (Vorherrschaft - Red.) in dem Bischof von Rom (d.h. unter dem Papst - Red.) **anerkennen** würde.“ - Der Methodistische Weltrat umfaßt 70,2 Mio. Methodisten.

n. Topic (Kreuztal) II'05/2f.

Huber an Allianz: **Randgruppen einbinden**

Die Allianz-Zeitschrift „EINS“ (Impulstour) läßt den Vorsitzenden des Rats der EKD Prof. Dr. Wolfgang **Huber** kommentarlos zu Wort kommen. Unter der Überschrift „Was ich mir von der Ev. Allianz wünsche“ schreibt er u.a.: „Die Ev. Allianz möge ihre überkonfessionell-integrative Ausrichtung unbedingt beibehalten. Denn auch an den Rändern des Protestantismus gibt es eine Fülle von kleineren und kleinsten Abspaltungen und Gemeindegründungen. Sie sind ... an die größere Einheit der Christen zu erinnern...“ n. EINS 3'04 (X'04)/16f.

◆ *Evangelikale bzw. Allianzler wollen Christus die Treue halten. Wo immer Er herrscht ist „Kerngemeinde“, nicht „Randgruppe“.*
gku

ISLAM

Irak:

Christen sind Freiwild

Von den rd. 700.000 Christen im Irak sind über 250.000 auf der Flucht. Nicht selten finden christliche Familien einen Zettel an ihrer Haustür, auf dem sie von einer „islamischen Bewegung im Irak“ mit dem Tode bedroht werden, wenn sie nicht umgehend verschwinden. Viele Flüchtlinge ziehen sich z.Zt. in die Berge Kurdistans zurück, wo sie unter men-

Erneuerung und Abwehr 2/2005

schenunwürdigen Bedingungen vegetieren. - Auch werden Christenkinder entführt, um Lösegeld zu erpressen. Christen sind bevorzugte Opfer, weil man von ihnen keine Rache zu befürchten hat.

Manche Mullahs unterstützen die Christenhetze, z.B. wurde in einer Moschee in Mossul den Gläubigen klargemacht, daß das Töten von Nichtgläubigen kein Verbrechen sei. n. Vertr. Mitt. 1.II.'05/2 (3600)

Syrien:

Aufstieg zur Atommacht

Das kommunistische Nord-Korea hat zugegeben, was der US-Geheimdienst längst wußte: Es hat Atombomben. Vielleicht stellt sich dasselbe für den Iran heraus - eine existentielle Gefahr für Israel. Auch **Syrien**, Israels unmittelbarer Nachbar auf den umstrittenen Golan-Höhen, strebt nach Kernwaffen. Irakische Wissenschaftler haben Unterlagen und Gerätschaften nach Syrien mitgebracht. Fachleute aus Rotchina, Iran, Pakistan und Rußland arbeiten mit. Der pakistanische Kernforscher A. Q. **Khan** verfügt über ein Schmuggelnetz, das die einzelnen Komponenten für das Atom-Programm beschafft - u.a. aus der Bundesrepublik Deutschland.

n. Bericht der syr. Opposition lt. Vertr. Mitt. (BÜS) 1.II.'05/3 (3600)

Sudan: UN leugnet Völkermord

Seit über zwei Jahrzehnten hat die Weltöffentlichkeit desinteressiert weggeschaut, während die islamistische Regierung des Sudans millionenfache Massenmorde, Sklavenjagden und Sklaverei, Zwangs-Islamisierung und Arabisierung im Süden und nun im Westen (Darfur) des Vielvölkerstaates unterstützt und duldet.

Nun sprechen die Fernseh-Bilder seit Monaten eine deutliche Sprache; doch nur die US-Regierung spricht von **Völkermord**. Die Vereinten Nationen bestätigen diesen Vorwurf nicht, obwohl ein Fachausschuß der UN der Regierung und den mit ihr verbündeten Milizen Gewaltverbrechen gegen die Zivilbevölkerung in Darfur bestätigt. u.a. n. MÜA (HMÜ) 2.II.'05/2

◆ *Das ist kein Bürgerkrieg, sondern ungerechte Kolonial-Grenzen aus dem 19. Jahrhundert haben unterschiedlichste Völker zusammengewürfelt und eine blutige Fremdherrschaft ermöglicht. Wenn die Völker im Süden und Westen des Sudans ihr Selbstbestimmungsrecht unter neutraler Überwachung tatsächlich ausüben dürften, wäre das ein erster Schritt zu Gerechtigkeit und Frieden.* dzg

Unterschriftensammlung: Gegen Beitritt der Türkei

Der frühere französische Staatspräsident äußerte vor einigen Monaten, der Beitritt der Türkei zur Europäischen Union (EU) sei deren **Ende**. Er begründete dies vor allem mit der Bevölkerungszahl der Türkei: heute 70 Mio., um 2030 etwa 100 Mio.. In Europa werden offiziell 51

Mio. Muslime gezählt, weltweit 1,2 Mrd.. Erhebliche Teile der etwa 6 Mio. Muslime in Frankreich verweigern sich der Integration, **isolieren sich in unkontrollierbare Parallel-Strukturen**.

50% der in der Bundesrepublik Deutschland befragten Muslime halten Grundgesetz und Koran für miteinander **unvereinbar**. Das Überlegenheitsgefühl der Muslime resultiert auch aus ihrer Verachtung unserer „**unmoralischen und dekadenten Untergangsgesellschaft**“. Neben der Entchristlichung und Globalisierung ist der Islam die größte Herausforderung für unseren Kontinent.

Sogar EKD-Ratsvorsitzender **Huber** hat sich gegen einen Beitritt der Türkei zur EU zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen. Die kulturelle Zusammengehörigkeit Europas müsse gestärkt werden. Volker **Beck**, Fraktionsvorsitzender der Grünen im Bundestag, wertete diese Äußerungen als nicht hilfreich, ausgrenzend und sachwidrig. Die EU dürfe nicht zu einem „**Christenklub**“, sondern müsse zu einer **Wertegemeinschaft** werden. Mit „Christenklub“ wählte Beck dasselbe Wort wie der türkische Ministerpräsident Erdogan.

u.a. n. Jürgen v. Corvin, Dtl.-Post (DP) IX/X'04/1 / ACP 2'05/22

◆ *Sind die anderen 50% Muslime, die wahrscheinlich Grundgesetz und Koran für vereinbar halten, über die tatsächliche Unvereinbarkeit nicht informiert oder ist dieses Befragungsergebnis durch „Takiya“ geschönt? („Takiya“: Täuschung - im Koran gegenüber Ungläubigen erlaubt)*
Die DP (Deutsche Partei - die Freiheitlichen) sammelt Unterschriften gegen den Beitritt der Türkei zur EU - Formblätter; DP, P'fach 370 515, 14135 Berlin / Fax: 06106 - 290 758.

Niederlande:

Brisanz trotz Toleranz?

Ein Tenor der Kommentare zum Mord an dem Skandal-Filmer Theo **van Gogh** bzw. zu den Folge-Anschlägen auf Moscheen und Kirchen war: Wie kann so etwas in einem so liberalen und toleranten Staat geschehen? Und die bange Frage: Kann das auch in unserem Staat passieren? (u.a. Spiegel 47'04/89)

◆ So fragen Journalisten, die erschrocken feststellen müssen, daß ihre Tabus (die Denkverbote der „Politischen Korrektheit“) übertreten werden. Bei der Diskussion über die drohende Majorisierung, die sich - besser früher als zu spät - Bahn bricht, werden Ängste offenbar, die nicht als irrational abgetan werden können:

1. Der Islam strebt nach der Herrschaft in unserem Staat und nach **Weltherrschaft**.

2. Aus muslimischer Sicht sind die **westlich-dekadenten** Werte (Menschenrechte, Demokratie, Toleranz) inkompatibel mit Koran u. Scharia.

3. Authentischer Islam ist nicht nur Religion, sondern zugleich **politische Ideologie**. Von gläubigen Muslimen generell Bereitschaft zur politischen Integration zu erwarten, bedeutet für sie die doppelte Zumutung, ihre politische Identität preiszugeben und sich von der Erwartung zu verabschieden, daß sich die „Ungläubigen“ schon bald dem Islam zu fügen haben.

4. Von den vielbeschworenen Werten der „europäischen **Werte-Gemeinschaft**“ haben nicht nur die eingewanderten Muslime, sondern auch die meisten Deutschen nur vage Vorstellungen. „Werte-Zerstörung“ und „Werte-Vakuum“ würden unsere Lage genauer be-

schreiben. Die Verweigerung des Gottesbezuges in der EU-Verfassung und - am darauffolgenden Tag - der Rückzieher des Katholiken Buttiglione und das bundesdeutsche Antidiskriminierungsgesetz sind jedenfalls klare Signale, daß in linker Sicht Christliches nicht mehr zu den Werten der „Europäischen Werte-Gemeinschaft“ gehören darf. Ein Europa aber, das seine christlichen Wurzeln verleugnet, wird dem religiös-politischen Ansturm des Islams nicht standhalten können...

5. Es wird sich bei uns unweigerlich herumsprechen, daß die Deutschen (im Unterschied zu US-Amerikanern) **keine Kraft zum Integrieren** von Muslimen haben und daß sich Muslime mit wachsendem Bevölkerungsanteil immer weniger einfügen wollen.

6. Daß niederländische Toleranz (ebenso wie bundesdeutsche) Islamisten anlockt, muß zur Korrektur der Überschrift führen: Brisanz - nicht trotz, sondern **wegen Toleranz**. Ein toleranter Staat ist in den Augen von Islamisten ein schwacher Staat, d.h. er ist vorzüglich geeignet als Startrampe für ihre langfristigen, weltumspannenden Ziele.

7. Deutschland ist ein **Hauptziel** - seit den Belagerungen der Reichshauptstadt Wien 1525 und 1683. Die moralische Dekadenz, die Kinderfeindlichkeit samt Babycaust, der theologische und moralische Selbstmord von Kirchen durch Bibelkritik usw., der schwächliche Glaube der wenigen Christen, die Orientierungslosigkeit durch den praktischen Materialismus und Atheismus der großen Mehrheit: All dies ist in unserem Staat besonders ausgeprägt und lädt ein zur Machtübernahme: Deutschland - **die ideale Beute!** dzg

Weicht, ihr Frauergeister!

Eines Tages wird es in Martin Luthers Studierzimmer still. Tiefe Schwermut und bange Verzweiflung bringen Luther zum Verstummen. Er spricht nicht mehr, er arbeitet nicht mehr, er betet nicht mehr. Stumpf und dumpf brütet Luther unter dem dunklen Schatten der Traurigkeit dahin. Seine Frau Käthe macht sich ernste Sorgen. Wie kann sie ihrem Mann helfen?

Kurz entschlossen zieht sie schwarze Kleider an und klopft an die Tür seines Arbeitszimmers. Erschrocken sieht Luther auf, als seine Frau in Trauerkleidern eintritt. „Wer ist denn gestorben?“ fragt er ängstlich. Seine Frau antwortet: „Gott ist gestorben! Wenn du nicht mehr arbeitest und betest, sprichst und singst, dann ist Gott tot und hat keine Macht!“

Wie ein Blitz trifft es Luther. Weit hat ihn die Anfechtung und Mutlosigkeit von Gott fortgetrieben. Aber Gott lebt! Zum Verzweifeln ist kein Grund. Jesus ist Sieger. Und wir leben, als sei Er tot.

Eine helle Sonne bricht durch die dunkle Nebelwand von Verzweiflung und Trauer. Die Geister der Schwermut und Verzagttheit müssen weichen vor dem Sieg Jesu und Seiner lebendigen Hoffnung. Ein befreiter Luther geht wieder an seine Arbeit.

*Weicht, ihr Frauergeister,
denn mein Freudenmeister,
Jesus, tritt herein.
Denen, die Gott lieben,
muß auch ihr Betrüben
lauter Freude sein.
Duld' ich schon hier Spott und Hohn,
dennoch bleibst du auch im Leide,
Jesu, meine Freude!
(Johann Franck)*

Aus einem Kalenderblatt

Durchblick im Zeitgeschehen

Schweden: Bischofsweihe in Missionsprovinz

Am 5.2.2005 wurde Arne Olsson in Göteborg zum Bischof der "Missionsprovinz" der Schwedischen Kirche geweiht. Die Bischofsweihe wurde vom Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kenia Walter Obare Omwanza vorgenommen. Im Anschluß an die Bischofsweihe wurden von Olsson drei Kandidaten zu Priestern in der Missionsprovinz geweiht. Nach ihrer Gründung am 6. September 2003 hat die "Missionsprovinz" damit ihren ersten eigenen Bischof.

Diese nichtterritoriale Provinz war von Vertretern von altkirchlichen, hochkirchlichen und evangelikalen Gruppen in der Schwedischen Kirche gegründet worden, die den derzeitigen theologischen Kurs der Kirche als Irrweg ansehen und innerhalb der Schwedischen Kirche ihre eigenen Wege gehen wollen.

Der Erzbischof der Schwedischen Kirche Hammar hatte in einem Briefwechsel mit Bischof Obare betont, daß die Weihe von Bischöfen außerhalb der von der Schwedischen Kirche dafür vorgesehenen Regeln für die Beteiligten zum Ausschluß aus der Schwedischen Kirche führe. Die "Missionsprovinz" werde dann von der Schwedischen Kirche als neue kirchliche Organisation angesehen. Als besonders bedenklich bezeichnete Hammar in seinem Brief, daß mit Obare ein Bischof einer Partnerkirche im Lutherischen Weltbund die Weihe Olssons vornehmen wolle.

Auch die Kirchen des Internationalen Lutherischen Rates (ILC) sind durch die Vorgänge in Schweden mitbetroffen. Zum einen stehen die Gründer der Missionsprovinz den ILC-Kirchen in vielen theologischen Positionen wie dem Verständnis des Lutherischen Bekenntnisses und der Ablehnung der Frauenordination nahe. Zum anderen hatte die größte der ILC-Kirchen im Sommer 2005 die Kirchengemeinschaft mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kenia festgestellt, deren Bischof nun die Bischofsweihe vornimmt.

Vertreter der europäischen ILC-Kirchen äußerten sich zurückhaltend zu den Vorgängen in Schweden. Verständnis wurde für die Kritik am theologischen Kurs der Schwedischen Kirche geäußert. Als bedenklich wurde aber die Einflußnahme von Obare durch sein Mitwirken bewertet.

Quelle: selk-news 5.2.2005

Erste Maleachi-Konferenz in Hohegrete überfüllt

Zu Pfingsten 2005 (14.-16. Mai) lädt der Maleachi-Kreis (wir berichteten im letzten Heft) zu seiner ersten öffentlichen Konferenz in das Tagungsheim Hohegrete (Pracht, Westerwald) ein. Diese Gruppe bibeltreuer überörtlicher Verantwortungsträger tritt erstmals mit einer Veranstaltung an die Öffentlichkeit. Zu dem bisher nur in Klausur tragenden Kreis gehören u.a. Gerrit Alberts, Roland Antholzer, Wolfgang Bühne, Hans-Werner Deppe, Andreas Fett, Robert Gönner, Roger Liebi, Wolfgang Nestvogel, Benedikt Peters, Eberhard Platte, Wilfried Plock, Mark Schibli, Alexander Seibel, Ulrich Skambraks, Harald Timmerbeil, Kurt Wiener und Friedemann Wunderlich. Die Konferenz unter dem Motto „*Profitieren für Morgen - Heiligung in Endzeit*“ soll sowohl Bibelbetrachtungen als auch thematische Aufklärung über bedenkliche Trends unter den Evangelikalen beinhalten und der Glaubensstärkung in schwerer Zeit dienen. So warnt der Maleachi-Kreis z.B. vor einer „christlichen

Spaßkultur" und zunehmenden charismatischen und ökumenischen Beeinflussungen und sucht nach biblischen Alternativen. Informationen, Programm, Prospekt-Bestellung und Anmeldemöglichkeit gibt es unter www.maleachi-kreis.de. Allerdings war die Konferenz mit mehreren Hundert Plätzen schon nach wenigen Tagen restlos ausgebucht, so daß inzwischen eine Warteliste besteht.

Konflikt um Heimunterricht droht zu eskalieren

Sieben Aussiedler-Familien einer Baptistengemeinde aus Paderborn schicken seit Oktober 2004 ihre 15 Kinder aus Glaubensgründen nicht mehr zur Schule und werden nun von den Behörden stark unter Druck gesetzt. Sie erhielten Bußgeldbescheide über 250 Euro je Kind und die Androhung der „zwangsweisen Zuführung“ der Kinder bis hin zur Entziehung des Sorgerechts.

Da der Fall auch in der säkularen Presse als Sonderweg einer „fundamentalistischen Baptistengemeinde“ dargestellt wird, haben sich Leiter des „offiziellen“ Baptisten-Dachverbandes BEFG von den Familien distanziert und ihre Loyalität gegenüber dem Staatswesen betont. Pastor Friedrich Schneider von der BEFG-Bundesgeschäftsführung in Elstal bezeichnete diesen Heimunterricht als „illegale Kleinstschulen“, die „vermutlich sektiererische Inhalte an Kinder weitergeben“.

Unterstützung bekamen die Eltern von Christen aus den USA, die über 100 eMails an einen Paderborner Landrat schickten. Auch die Deutsche Fernschule in Wetzlar bemüht sich, den Familien zu helfen, hat dazu aber rechtlich wenig Möglichkeiten.

Betanien-Nachrichten Nr. 32

Mel Gibson traf Fatima-Seherin

Wie erst jetzt bekannt wurde, hat sich Mel Gibson im Juli 2004 mit Lucia dos Santos getroffen, eine der „Seherinnen“, denen 1917 in Fatima (Portugal) eine „Marienerscheinung“ Botschaften anvertraut hatte. Fatima gehört zu den von der katholischen Kirche offiziell anerkannten Marienerscheinungen. Auf Wunsch des Karmeliter-Konvents, zu dem die Seherin gehört, war Gibson bereits wahrscheinlich im Frühjahr 2004 mit einem ganzen Team unter großem Kostenaufwand für eine Exklusivaufführung seines Films „Die Passion Christi“ für den Konvent nach Portugal geflogen. Das spätere Treffen mit Lucia dos Santos blieb zunächst streng geheim; über den Inhalt ist bis jetzt nichts bekannt, da die 98-jährige Lucia ihre Stellungnahme zunächst dem Bischof oder dem Papst vorlegte. Bereits in früheren Meldungen und Artikeln haben die Betanien-Nachrichten auf den engen Zusammenhang zwischen Gibsons Passionsfilm und der katholischen Marienverehrung bzw. Marienerscheinungen hingewiesen. Im Februar 2005 ist Lucia dos Santos verstorben.

Betanien-Nachrichten Nr. 32; Quelle: kath.net

Ablaß für alle Sünden in 2005

Für das „Eucharistische Jahr“ 2005 hat der Papst einen vollkommenen Ablaß ausgerufen; d.h. bei Erbringen bestimmter Leistungen werden angeblich alle Sündenstrafen vergeben. Diese Belohnung winkt jenen Katholiken, die an einer Messe, einer Anbetung der Hostie oder einer Prozession teilnehmen und weitere Bedingungen erfüllen. Dem Dekret zufolge müssen die Katholiken zuvor gebeichtet, die Kommunion empfangen und nach der Meinung des Papstes gebetet haben.

Die antibiblische Ablaßlehre, die einst den Anstoß zur Reformation gab, wird also auch heute noch von der römischen Kirche fortgeführt.

Quelle der Sachinformation: Radio Vatikan

Vatikan erhofft Friedensbeitrag der Naturreligionen

Im Vatikan tagte im Januar 2005 ein Kongreß, der sich mit dem Beitrag traditioneller Naturreligionen für den Weltfrieden beschäftigt. Der Vatikan ist überzeugt, daß die Naturreligionen viel für den Frieden zu bieten haben. Der Leiter des päpstlichen Rates für den Dialog mit diesen Religionen, Erzbischof Michael Fitzgerald, sagte: "Wir reden über die Werte in diesen Religionen, denn der Geist weht, wo er will, so daß wir auch in diesen Religionen viel Gutes entdecken. Das wollen wir jetzt untersuchen: Welche Werte bieten diese Religionen der Gesellschaft von heute - und für den Frieden von heute."

Gottes Wort aber sagt: „Was die Heiden opfern, das opfern sie den Dämonen und nicht Gott. Ich will nicht, daß ihr in der Gemeinschaft der Dämonen sein sollt“ (1. Kor. 10,20).

Quelle: Radio Vatikan

VELKD erzürnt vatikanischen Einheits-Kardinal

Eine Erklärung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat den Präsidenten des vatikanischen Einheitsrates, Kardinal Walter Kasper, zu schwerer Kritik veranlaßt. Das Papier definiert "Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis", ohne, so Kasper, die Ergebnisse des langjährigen lutherisch-katholischen Dialogs zu berücksichtigen. Kasper faßte die Erklärung offenbar als Schlag ins Gesicht des Ökumeneprozesses auf und warnte eindringlich vor Rückschritten in der Ökumene. Das Papier der VELKD würde mühsam aufgebaute „Brücken niederreißen.“ Kasper kritisierte das Papier vor allem deshalb, weil es nicht das katholische Verständnis von sakramentalem Amt und kirchlicher Autorität teilt. Für eine Ökumene unter römischer Führung ist jedoch die Anerkennung der „apostolischen Sukzession“ in der katholischen Ämter-Autorität unverzichtbar.

Quelle der Sachinformation: Radio Vatikan

Der Totalitarismus der falschen „Liberalen“

Der Begriff „liberal“ ist zweideutig geworden. Ein Liberaler ist eigentlich ein Mensch, der zwischen Ethik und Politik unterscheidet und sich für die Meinungsfreiheit anderer aufopfert, auch wenn er selber nicht immer der Meinung der anderen ist. Einige Liberale, von denen mir wiederum einige ihre Solidarität bekundet haben, besitzen diese Einstellung noch.

Es gibt aber auch eine Gruppe anderer, so genannter Liberaler. Sie sind im Grunde Vertreter einer neuen atheistischen Religion. Für sie gilt der Grundsatz: Es gibt nur eine Wahrheit, nämlich die, daß es keine Wahrheit gibt! All jene, die noch an feste Werte glauben, stellen aus ihrer Sicht eine Gefahr für die Demokratie dar.

Ich bin dagegen der Meinung, daß für die Demokratie eine Gesellschaft viel gefährlicher ist, die sich keinen Werten verbunden fühlt. Das größte Problem der westlichen Demokratien besteht gerade darin, daß es zu wenige Werte gibt.

Prof. Rocco Buttiglione, EU-Minister Italiens

Quelle: Lebensforum Nr. 73, S. 12

Der Freudenstädter Aufruf – Pro und Kontra

In der letzten Ausgabe („Aufbruch der Konservativen“) baten wir unsere Leser, uns ihre Meinung mitzuteilen, insbesondere zu den Artikeln „Die Stunde der Konservativen“ (von U. Skambraks) sowie „Theologisch konservativ oder ‚ultra-evangelikal‘?“ (5 verschiedene Autoren). Zahlreiche Leser haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und uns ihre Meinung geschrieben. Insbesondere der „Freudenstädter Aufruf“ hat eine kontroverse Beurteilung gefunden, die wir unseren Lesern nachfolgend anhand zweier längerer Zuschriften zur Kenntnis geben. Bitte teilen Sie uns auch hierzu Ihre Meinung mit. Möglicherweise werden wir in der nächsten Ausgabe weitere Zuschriften veröffentlichen.

Pro: Die Wahrheit perspektivisch sehen!

Von Hans Joachim Söhn

Ausgehen möchte ich von Ulrich Skambraks Aussage „**Versöhnen können sich nur Menschen, aber nicht Lehrpersonen. Eine Verschiedenheit im Glauben, hinter der sich ausschließende Gegensätze stehen, kann so wenig versöhnt werden wie Wahrheit und Irrtum. ... Einheit in Vielfalt funktioniert nicht!**“

Schon an diesem Punkt werden Unschärfen erkennbar, die sich durch die gesamte Darstellung im Heft durchziehen. Ich kann den Gedanken nicht unterdrücken, daß das durchaus auch gewollt ist:

Erstes Kennzeichen der abgedruckten Argumentationen ist, daß das äußere Bild eines Prozesses dargestellt wird. Dessen Muster werden durchaus getroffen. Die dahinter liegenden Denksammenhänge bleiben im Nebel. Wer dennoch gleich zu Beginn zur zitierten Wertung kommt, muß auf dem Diskussionspfad fehlen. Um ganz einseitig zu beginnen: Unsere (der „Evangelikalen“) erste intern zu klärende Frage ist die nach den mit der Ökumene-Diskussion zu erreichenden Zielen. Wird dabei „Einheit in Vielfalt“ als gemeinsames Dach von Menschen und ihren Organisationen verstanden, die wiederum in einem bestimmten Segment in ihrem Auftreten nach außen gemeinsam wahrgenommen werden wollen, dann ist Einheit in Vielfalt selbstverständlich machbar. Ein solches Feld kann Gesellschaftspolitik sein, Wachen über das ethische Gerüst unserer Gesellschaft.

Wird damit gleichzeitig eine innere Einheit der Lehrpositionen erstrebt, ist sie ebenso selbstverständlich nicht erreichbar. In diesem Falle könnte sie (wiederum aus unserer Sicht) nur in der Aufgabe als falsch erkannter Positionen unserer reformatorischen Väter, an der Spitze der Kernaussage „sola scriptura“ („allein die Heilige Schrift“) bestehen. Da das ausgeschlossen ist, endet an dieser Stelle jede Diskussion, die nicht bereit ist, sich mit der erstgenannten Variante einer Ökumene zu bescheiden. Wer sich unter Ökumene ausschließlich und absolut Organisations- und daran gebundene Einheit des Lehrgebäudes vorstellen kann, muß sich fragen lassen, wie er zu so völlig illusorischen Vorstellungen gelangen konnte und muß in der Tat an dieser Stelle scheitern.

Dazwischen gibt es eine „Grauzone“: Sie wird durch die Elemente bestimmt, die Fragen des Umgangs miteinander prägen. Auch hier geht es in erster Linie um Menschen, nicht um Lehrmeinungen, manchmal gar nur um Manieren.

Gänzlich undenkbar ist die Form interreligiösen Dialogs, die auf den Lehr- oder inhaltlichen Brückenbau zwischen unserem Glauben und anderen Religionen zielt. Diese Ausschließlichkeit gibt noch keine Antwort auf die Frage des Umgangs mit Irrenden, nicht anders als in der unglücklichen Situation des Umgangs mit unserer eigenen gottlosen Gesellschaft. Hier muß sich unsere multikulturell eingestimmte Umgebung an klare Positionierung, auch einen weiteren aufklärerischen Schritt ablehnende Haltung des gläubigen evangelischen Christen gewöhnen. Und die sind wir unserem HErrn nicht nur schuldig, sondern haben auch seine ausdrückliche Bestätigung dafür in der Heiligen Schrift. Sie durchzuhalten ist nicht nur eine Frage des (selbstverständlichen und trainierbaren) Mutes, sondern auch der Bildung. An dieser Stelle gibt es erheblichen Aufholbedarf, vor allem unter jungen Menschen, denen die Grundlagen für einen solchen Diskurs in den Schulen nicht (mehr) oder mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung bewußt falsch vermittelt werden.

Das **zweite Kennzeichen** wird in der Darstellung des Freudenstädter Konventes schärfer erkennbar. Der Sächlichkeit einer Auseinandersetzung dient es nicht, wenn ein Vorgang von einem bereits vorher eingenommenen Standpunkt anschließend mit einem „habe ich es doch gewußt“ unterstrichen und bestätigt wird. Hier gilt: Eine Beurteilung hat zunächst streng nach den Überschriften, den Themenstellungen der Vorträge und der Art, wie diese ausgefüllt wurden, zu fragen. Dienen sie gesellschaftspolitischen Hintergründen, sind sie anders zu bewerten, als handelte es sich um Lehrfragen. Haben sie philosophische Erörterungen zum Gegenstand, dienen sie dem Aufgreifen außerkirchlicher Bilder und deren (legitimer) Übersetzung in kirchlich-konfessionelle Zusammenhänge, dürfen sie nicht - wie im Falle Solowjew - mit möglichst noch weiterreichenden Anschauungen ihrer geistigen Urheber vermengt zur Verurteilung vortragender Personen mißbraucht, gar als Denkgebäude ausgegeben werden, in dem der Moderator (Beyerhaus) lebe. Von der Anregung zum Denken bis zur Aufnahme in ein bibelorientiertes Lebensmodell spannt sich ein weiter Bogen.

Trotz des Hinweises auf mögliche doppelte Zielsetzung des Konvents wird die inhaltliche Rückschau der Zweiteilung nicht gerecht. Im Gegenteil: Die Radikalität im Vorhinein gesuchter Ablehnung wird in der Formulierung von Zielmarken wie „Errichtung einer Bekenntnis-Ökumene“ weiter konturiert. Von „Errichtung“ kann keine Rede sein. Noch nicht einmal klare Standpunktabgrenzung hat stattgefunden. Vielmehr sind vor dem Hintergrund gemeinsamer gesellschaftspolitischer Aktion (der auch der Freudenstädter Aufruf dient) Möglichkeiten des Umgangs miteinander vorgestellt worden. Sie sind weit von konkreter kirchlicher Tragfähigkeit entfernt, halfen aber der Einbettung der Teilnehmer in ein übergeordnet christliches Miteinander. Von Peter Beyerhaus eine „biblische Begründung für die festgestellte perspektivische Sicht der Wahrheit“ einzufordern, ist (gelinde gesagt) müßig, da sie den Kontext dieser Feststellung verfehlt oder nicht sehen will. Perspektivische Sicht der (subjektiv empfundenen) Wahrheit ist die Sicht von verschiedenen, nach Ablauf der letzten 500 Jahre erreichten, historisch gewachsenen Standpunkten, die mit dogmatischen und Bekenntnisaussagen gesättigt sind. Daraus ergibt sich ein unterschiedlich gefiltertes subjektives Wahrheitsempfinden. Zu Prüfen ist es aus unserer evangelischen Sicht allein an der objektiven Wahrheit der Heiligen Schrift. Sol-

che subjektiven Perspektiven wahrzunehmen, sagt nicht das mindeste über die Beurteilung deren objektiv haltbaren Bestandes aus.

Besonders bedauerlich ist, wenn vor inhaltlich falschen Darstellungen nicht zurückgescheut wird. Wie in anderen Schriften, wird auch in „Erneuerung und Abwehr“ wieder auf die „historischen Glaubensspaltungen“ als Ursache für den geistlichen Niedergang Europas verwiesen. Dieser Fingerzeig dient eindeutig dem Unterstreichen eines vom Kommentator verfolgten Zweckes. Er ist allerdings falsch. Man sollte nicht nur den Entwurf, sondern auch die verabschiedete Fassung lesen (Diakrisis Dezember 2004). Die endgültige Fassung stellt vielmehr den Umgang mit den konfessionellen Verschiedenheiten heraus, nicht diese selbst als ursächlich schädlich. Da diese Änderung in der Erklärung auf einen meiner Einwände zum Ursprungsentwurf zurückgeht, lege ich Ihnen die entsprechende schriftliche Begründung an den Redaktionskreis des Konventes bei.

Das **dritte Kennzeichen** der innerevangelikalen Auseinandersetzung über den richtigen Weg: Auffällig und zugleich hinderlich für das Miteinander wirken immer neue Begrifflichkeiten (aus dem Munde oder der Feder etlicher Beteiligten). Ihre Erfindung dient vor allem dem Abgrenzen von Andersdenkenden oder deutlicher: deren Ausgrenzung. Einer Versachlichung des Diskurses im Sinne des Schaffens von Definitionsklarheit dient diese Erscheinung nicht.

Diese Form immer neuer Definitionsversuche und neuer Begriffsfindungen mündet in eine Diskussion als konsequent vorgestellter organisatorischer Schritte und Schnitte (**viertes Kennzeichen**). Hätten unsere Väter im 16. Jahrhundert so gedacht, wäre unsere Kirche schon vor dem Dreißigjährigen Kriege in kleine Einheiten fraglichen Fortbestandes atomisiert worden. Dabei waren die Auseinandersetzungen der damaligen Zeit nicht über minder tiefe Gräben hinweg zu führen, als wir sie heute in unseren evangelischen Kirchen vorfinden. Wenn die emotionaler ausgeprägten Charaktere unserer Väter in der Renaissancezeit den innerkirchlichen Diskurs ohne entscheidende Spaltungen haben führen können, sollten wir in der Lage sein, unsere Standpunkte über Inhalte und Vorgehensweisen kühler und ohne persönliche Anwürfe, von denen weder Lothar Gassmann noch Peter Beyerhaus (exemplarisch betrachtet) frei sind, zu führen. Polemiken wie der Offene Brief Hans Penners an Peter Beyerhaus sind nur dann förderlich, wenn man mit viel Energie Streit und Zerbruch herbeireden will. Akademische Diskussion und -meinethalben - Schlagabtausch sind eine Sache. Ihnen als Theologen, liebe Brüder, sind jedoch Menschen anvertraut, denen nach biblischen Maßstäben Orientierung und Anleitung zu geben Sie verpflichtet sind.

Wenn Sie sich nicht brüderlich die Hand reichen können, werden Sie und mit Ihnen wir keinen Segen empfangen. Wenn wir nicht, gestärkt durch den Rückhalt in unserem HERRN, in unserer bestehenden Kirche die Herausforderungen unserer Zeit und Gesellschaft annehmen und kämpfen können, werden wir zu einem wenig bedeutenden Partikel auf dem bunten Jahrmarkt der Möglichkeiten unserer multikulturellen (und das heißt auch multireligiösen) Gesellschaft zurückgestuft oder selbst degenerieren. Darin liegt Ihre Verantwortung.

Zuletzt: Wer sich auf der „hohen evangelikalischen Ebene“ in für einfache Gemeindeglieder, wie ich es bin, solchem Stil auseinandersetzt, scheint die Eigenart „seines Fußvolkes“ gar nicht mehr zu erkennen. In jeder Gemeinde, wie der unseren in Nümbrecht, gibt es nebeneinander bibeltreue Menschen, von denen die einen, um ein Beispiel zu wählen, den Schöpfungsbericht so wörtlich nehmen, wie er der geschriebenen Form entspricht, ohne ein Jota hinzuzudenken oder im Lichte der Erneuerung und Abwehr 2/2005

samtschrift zu verstehen zu suchen. Andere wissen die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Menschheitsgeschichte zu schätzen und loben die unermeßliche Größe Gottes darin, ebenfalls ohne ein Wort der Schöpfungsgeschichte in Zweifel zu ziehen. Beide Arten Gläubiger können (und müssen) sich mit ihrer unterschiedlich ausgeprägten Erkenntnis und daraus entwickeltem Verständnis nicht nur stehen lassen, sondern akzeptieren und das Miteinander wollen, ohne den anderen im Glauben zu beschädigen. Das geht. Auch das ist „perspektivische Sicht von Wahrheit“. Auch da ist „Einheit in Vielfalt“ gefragt und gerät. Was hier gelingt, sollte mit gutem Willen auch Ihnen möglich sein. Nur in der Preisgabe persönlichen Aufgewühltheits in die Stille des Horchens und Wirkenlassens hinein werden wir die Stimme des Heiligen Geistes noch wahrnehmen. Anders aber verlassen wir den rechten Pfad.

Anmerkungen zum Freudenstädter Aufruf

„Nicht resignieren!“, letzter Absatz, erster Satz:

„die historischen Glaubensspaltungen“ bitte ersetzen durch „konfessionelle Zerwürfnisse, Anpassungen und Verbindungen von christlicher Seite mit weltlichen Zeitströmungen“

Begründung: Glaubensspaltungen müssen wir ihrem Geiste nach unterscheiden, so wie dies Paulus im Korintherbrief an vielen Stellen vornimmt. Einerseits in vielen Fällen ein Werk des Widerwärtigen, sind sie doch auch als solches des Heiligen Geistes und unseres geschichtsmächtigen Gottes zu erkennen. Zu letzteren möchte ich die historischen Glaubensspaltungen rechnen. Es geht dabei nicht um den Umgang der weltlichen Mächte mit den zur Spaltung führenden Anschauungen und dessen Folgen. Die weltlichen Einrichtungen waren bis in die Zeit der Aufklärung hinein in ihrer mittelalterlichen Anschauung vom erzieherisch verpflichteten Hirtenamt auch der weltlichen Regierung als einem Werkzeug Gottes befangen und verpflichtet. Ein Blick in die Kirchenordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts läßt diese Verantwortung aufscheinen. Die Verbindung mit machtpolitischer Durchsetzung ist ebenfalls auslaufende mittelalterliche Auffassung. Den Kirchenspaltungen selbst sind bei allen menschlichen Unzulänglichkeiten, die darin zutage treten, ein äußerst belebender Geist der Rückführung auf biblische Grundlagen (Reformation im 16. Jahrhundert, für katholische wie evangelische Konfessionen!), beziehungsweise nationen- und glaubenserhaltender Beharrlichkeit immanent.

Ersteres brauche ich, glaube ich, nicht weiter zu erläutern: Welche Geistesleistung birgt sich in den 200 Jahren reformatorischer Entwicklung (einschließlich der „2. Reformation“ durch den Pietismus)! Wieviel näher ist die Heilige Schrift allen Christen gerückt, auch den katholischen.

Letzteres möchte ich am Beispiele Griechenlands umreißen: Das Schisma des 11. Jahrhunderts prägte in den folgenden Jahrhunderten eine Kirche aus, die in ihrer Einfachheit, ihrer „Bildergläubigkeit“, ihrem liturgischen Rahmenwerk, ihrem im Volke verwurzelten (oft nicht gerade gebildeten) Priestertum der griechischen Nation in einem halben Jahrtausend türkischer Erdrückung das Überleben ihrer Sprache, ihres ethnischen Bewußtseins, ihrer marginalen Grundbildung ermöglichten. Ohne diese Form orthodoxer Ausprägung hätte die Existenz dieses Volkes auf dem Spiel gestanden. Das Beispiel läßt sich übertragen. Es zeigt die vorausschauend mentalitäts- und geschichtsgerechte Führung durch unseren großen Gott. Fürwahr beeindruckend! Nicht die Kirchenspaltungen an sich sind das Übel, sondern der menschliche Umgang damit. Dünkel, Überhöhung, dogmatische Hoheit, fehlende Erneuerung und Abwehr 2/2005

Nächstenliebe und die Konzentration der Geschichtsschreibung auf manche verheerende Folgeereignisse verdunkeln das Bild der historischen Kirchenspaltungen, die wiederum fein zu unterscheiden sind von Auflösungserscheinungen unserer Tage.

Hans Joachim Söhn war Teilnehmer des Ökumenischen Bekenntniskonvents in Freudenstadt.

Anmerkung der Schriftleitung hierzu: In der Tat wurde in der Endfassung des Freudenstädter Aufrufs die Formulierung „historische Glaubensspaltungen“ (diese fand sich noch einige Zeit nach der Tagung des Konvents im Entwurf) schließlich durch „konfessionelle Zerwürfnisse“ ersetzt. An der ökumenischen Ausrichtung des Freudenstädter Konvents und des dort verabschiedeten Aufrufs ändert diese Änderung jedoch nichts. Sein Ziel ist die „Bekenntnisökumene“. Siehe hierzu den nachfolgenden Kontra-Beitrag.

Kontra: Der „Freudenstädter Aufruf“ auf dem Prüfstand

In seinem kurzen Essay ‚Bekenntnis-Ökumene‘ - was verbirgt sich dahinter?²¹ wirft Gerhard K. Ulrichs dem Initiator des „Ersten Ökumenischen Bekenntnis-Kongresses“²², Professor Dr. Peter Beyerhaus einen radikalen Kurswechsel vor. Dieser blieb dafür bisher die biblisch-theologische Begründung schuldig – es sei denn, man wolle Solowjews außer- und unbiblische „Vision“ in dessen „Kurzer Erzählung vom Antichristen“ als Argument ansehen. Um den veränderten neuen Kurs der von Beyerhaus (noch) präsierten „Internationalen Konferenz Bekennender Gemeinschaften“²³ besser zu verstehen, möchte ich auf einige Charakteristika des „Freudenstädter Aufrufs“ hinweisen. Dieser gilt als offizielle Schlußerklärung für den „Ersten Ökumenischen Bekenntnis-Kongreß“, der vom 13.-15. Oktober 2004 als gemeinsame Veranstaltung der katholisch ausgerichteten „Gustav-Siewerth-Akademie“ und der „Internationalen Konferenz Bekennender Gemeinschaften“ in Freudenstadt durchgeführt wurde.²⁴

²¹ Erneuerung & Abwehr, 1/2005, S. 54-56.

²² In der Einladung lautete der Titel noch anders: „Erster Ökumenischer Bekenntniskonvent“ (Diakrisis, Nr. 3/2004, Sept. 2004)

²³ Dessen englische Selbstbezeichnung „International Christian Network“ läßt jeden Hinweis auf den ursprünglich evangelischen Bekenntnischarakter vermissen; unter dem „Freudenstädter Aufruf“ findet sich nur die englische Selbstbezeichnung!

²⁴ In der Einladung wurde noch zwischen dem „Träger“ (der „Intern. Konf. Bek. Gem.“) und „unter Mitarbeit der Gustav-Siewerth-Akademie“ unterschieden. - Für Einzelheiten zum Kongreß verweise ich auf die kritische Analyse „Theologischer Konvent, Europa und ‚Bekenntnis-Ökumene‘“ von Dr. Lothar Gassmann in: Erneuerung & Abwehr, 1/2005, S. 47ff. – Einzelne Originalvorträge finden sich in Diakrisis, Nr. 1/2005, Febr. 2005.

„Der christliche Glaube und die Zukunft Europas“

So lautete das Kongreßthema, und dies ist auch der Titel des „Freudenstädter Aufrufs“, wie er in der Zeitschrift „DIAKRISIS“²⁵ und im Internet²⁶ veröffentlicht ist. Als Vorsitzender des Redaktionskomitees wird Prof. Dr. Bodo Volkmann angeführt, als Tag der Unterzeichnung der 29. Oktober 2004 (genannt: „Tag der Unterzeichnung der EU-Verfassung“). Unterzeichnet ist der Aufruf von dreimal drei Personen, die gruppiert werden als „International Christian Network“²⁷, „Gustav-Siewerth Akademie“ und „Mitwirkende Bischöfe“. Einleitend wird betont, daß der Kongreß „diesmal von Christen dreier Konfessionen“²⁸ gestaltet wurde; trotzdem heißt es im nächsten Satz „Der *Konvent* sah sich dazu veranlaßt ...“²⁹, so als ob der Kongreß doch kein Gemeinschaftsprojekt war.³⁰ Zielsetzung sei es, deutlich zu machen, daß Gott den Christen und Kirchen den Auftrag erteile, „durch sein Wort die Gewissen zu schärfen, damit die Verantwortlichen in einer Umbruchszeit die Weichen richtig stellen“. Mit dieser Überzeugung richtet sich der Aufruf „an die Leitenden in Staat und Kirche sowie an alle hörbereiten Bürger im sich vereinenden Europa“.

Der Aufruf besteht aus drei Teilen: „I. Die geistigen Grundlagen Europas“, „II. Anzeichen erneuten Niedergangs“, „III. Rückkehr zu den geistlichen Quellen!“ und endet mit einem Schlußabsatz unter der Überschrift „Soli Deo Gloria!“ Im Rahmen dieses kurzen Beitrags ist es mir nicht möglich, auf alle Aussagen des „Freudenstädter Aufrufs“ einzugehen, der ohne Zweifel einige wesentliche Aspekte gegenwärtiger Nöte und Umwälzungen innerhalb Europas anspricht. Angesichts der Breite des Themas ist es auch verständlich, wenn einzelne Aussagen sehr knapp ausfallen und historische Bezüge die Wirklichkeit verkürzt darstellen. Zudem hat der Aufruf von seinem Stil her eher die Form eines kurzen Artikels und weniger Bekenntnischarakter. Ohne dies und ohne manch positive Akzentsetzung übersehen zu wollen, muß ich mich hier trotzdem auf einige kritische Anmerkungen beschränken:

„Europa am Scheideweg zwischen Niedergang und Rückkehr zu seinen christlichen Wurzeln“

Dieser Untertitel des Aufrufs kennzeichnet die Gegenwartssicht der Verfasser, ihre Analyse europäischer Geschichte unter christlicher Prägung und ihre Hoffnung für die Zukunft. Ist diese Hoffnung aber begründet? Und falls JA: Worauf stützt sich diese Hoffnung? Offensichtlich ist der ökumenische Charakter des Kongresses und seines Aufrufs für die Veranstalter bereits ein Hoffnungszeichen. Dieser hohe Anspruch muß hinterfragt werden: Welche Art von Ökumene wird hier dargestellt? Welche Art von Bekenntnis soll hier gelebt werden? Gerade weil Prof. Beyerhaus im deutschsprachigen Europa jahrelang die Bekenntnisbewegung im evangelischen

²⁵ Nr. 4/2004; Dez. 2004.

²⁶ <http://www.institut-diakrisis.de/erkl.html> Hier findet sich der Aufruf zwar in der Liste der „Bedeutenden Erklärungen des Theologischen Konvents Bekennender Gemeinschaften“, ist formal jedoch ein Aufruf des ökumenischen Kongresses.

²⁷ Vgl. obige Fußnote 3.

²⁸ Alle Zitate aus dem „Freudenstädter Aufruf“ wurden der Internetfassung entnommen.

²⁹ Hervorhebung RM.

³⁰ Vermutlich geht das noch auf die erste Fassung des Aufrufs zurück, bevor die Umbenennung in „Kongreß“ erfolgte.

und evangelikalen Raum mitgestaltet hat, gerade weil er jahrelang als Kritiker eines ökumenischen Kurses auftrat, muß er sich den kritischen Fragen aus Kirchen und Freikirchen stellen, wenn er jetzt eine „Bekenntnisökumene“ propagiert, bei der er sich zudem an der Vision Solowjews, nicht aber am Wort Gottes orientiert.

Welche Art von Ökumene will der „Freudenstädter Aufruf“?

Um der Wahrhaftigkeit willen muß gesagt werden, daß Solowjew zwar am Kongreß in verschiedenen Referaten und Ansprachen von Peter Beyerhaus erwähnt sowie in einem Hauptreferat von Edith Düsing ausführlicher behandelt wurde³¹, daß er im Aufruf selber jedoch nicht direkt genannt wird, wenn auch sein Denken im Hintergrund stehen mag. Solowjews „Kurze Erzählung vom Antichristen“³² sieht neben einer korrupten und angepaßten Weltkirche in den drei großen Konfessionen des Katholizismus, Protestantismus und der Orthodoxie einen Überrest sogenannter 'bekennderer Christen'. Deren Repräsentanten sind der 'letzte Papst', Papst Petrus II. (!), der deutsche Theologieprofessor Pauli und der russisch-orthodoxe Starez Johannes – und sie verbinden sich miteinander ... Diese von Beyerhaus sehr geschätzte Vision stellt – im zeitgenössischen Kontext unserer Gegenwart – eine sogenannte „Ökumene von unten“ dar, also keine Ökumene die von Kirchenfunktionären, Synoden und Konzilien propagiert und gelenkt wird, sondern eine Ökumene des „treuen Überrestes bekennender Gläubiger“.³³

Vor diesem Hintergrund sammelte der Initiator in Freudenstadt „Christen dreier Konfessionen“, deren Anliegen und Aufgabe es war, mit einem „Ersten Ökumenischen Bekenntnis-Kongreß“ einen europaweiten Impuls für die „Rückkehr zu den christlichen Wurzeln“ zu vermitteln. Im Rückblick auf „Positive Neuanfänge nach 1945“ wird deswegen „die Bewahrung (des) gemeinsamen christlichen Erbes“ und das „glaubwürdige Zeugnis ... an der Gesellschaft“ als das tragende Motiv ökumenischer Bestrebungen gewertet. Wenn der Aufruf wiederholt vom „christlichen Glauben“ spricht, von „Resten eines christlichen Empfindens und Lebens“, dann wird damit eine Einheit vorgetäuscht, die bisher noch keine der ökumenischen Bewegungen schaffen konnte. Folgerichtig spricht auch dieser Aufruf von der Realität der „konfessionellen Zerwürfnisse“, um dann nach einer neuen „Bekenntnisökumene“ zu rufen: „Alle, die an Jesus Christus glauben, sollten sich, unbeschadet ihrer unterschiedlichen konfessionellen Zugehörigkeit und Prägung, zu einer Gemeinschaft des Betens und Bekennens zusammenschließen. Eine solche **Bekenntnis-ökumene** zeichnet sich gegenüber sonstigen, vielfach nivellierenden ökumenischen Bestrebungen aus durch Treue zum authentischen christlichen Glauben, gerade auch, um eine gemeinsame Front zu bilden gegen antichristliche Geistesströmungen, die in alle konfessionellen Traditionen eindringen.“³⁴ Und etwas später: „*Wir freuen uns über die beginnende missionarische Zusammenarbeit auf biblischer Basis* und hoffen, daß die getrennten Kirchen auch auf diesem Wege etwas

³¹ Frau Prof. Dr. Edith Düsing sprach über „Christus oder Antichrist? – Die Aktualität der Visionen von Friedrich Nietzsche und Wladimir Solowjew“.

³² Wladimir Solowjew, „Kurze Erzählung vom Antichristen“, (übersetzt und erläutert von Ludolf Müller; Quellen und Studien zur Russischen Geistesgeschichte, Bd. 1) Erich Wewel Verlag, München 1994, 8. Auflage.

³³ Umso auffällender ist die Tatsache, daß in Gestalt dreier Bischöfe doch gerade wieder Kirchenfunktionäre und Verantwortungsträger in den Kongreß eingebunden wurden!

³⁴ Hervorhebung im Original.

von ihrer verlorenen Einheit wiedergewonnen werden. Denn nur in der Gemeinschaft des einen Leibes Jesu Christi können wir in der Kraft der biblischen Botschaft von ihm als dem einen Herrn und Erlöser aller Menschen der ansteigenden Säkularisierung wie auch der Propaganda der Fremdreigionen entgegenwirken.³⁵ Obgleich unter Christen bekannte Formulierungen verwendet werden - so „alle, die an Jesus Christus glauben“, „Gemeinschaft des Betens und Bekennens“, „Zusammenarbeit auf biblischer Basis“ oder „Treue zum authentischen christlichen Glauben“ -, bleibt die Frage nach dem Inhalt dessen, was den gemeinsamen Glauben ausmacht, völlig unangesprochen und offen. Das kann eigentlich nicht verwundern, denn es kann keine Übereinstimmung zwischen diesen drei Konfessionen darüber geben, was gesunde Lehre auf der ewig gültigen Basis der Heiligen Schrift ist. Die römisch-katholische Kirche hat sich um 400 nach Christus als Abspaltung vom urchristlich-biblischen Christentum gebildet und seitdem viele Irr- und Sonderlehren zum Dogma erhoben; das orthodoxe Christentum hat sich um 1050 wiederum vom Katholizismus abgetrennt und ein eigenes Selbstverständnis in Lehre und Praxis geschaffen. Einzig der biblisch-reformatorische Protestantismus bemüht sich um ein schriftgemäßes Christentum in Lehre, Leben und Praxis; hier gilt Gottes Wort als uneingeschränkte Richtschnur – und allein auf diesem Fundament kann eine Einheit des Bekenntnisses entstehen. Im englischen Sprachraum nennt man dies „historisches Christentum“; im deutschen Sprachraum hat man durch lutherische und reformierte Bekenntnisse versucht, dies auszudrücken.

Die von Beyerhaus und dem Aufruf propagierte neue „Bekenntnisökumene“ hat sich sowohl von der Basis der Heiligen Schrift, als auch von der Basis reformatorisch geprägter Bekenntnisse verabschiedet. Reformatorische Bekenntnisse sprechen sich, biblisch begründet, gegen zahlreiche Irrlehren aus Katholizismus und Orthodoxie aus; an diesen halten aber gerade die „bekenennenden Glieder“ dieser Konfessionen bewußt fest – andernfalls wären sie längst ausgetreten und hätten sich zum schriftgemäßen Glauben bekannt! Die Freudenstädter Bekenntnisökumene findet ihre Einheit in der Trauer über den europäischen Zerfall und der Marginalisierung des Christentums, sie hat dem aber keine biblisch-reformatorische Einheit³⁶ entgegensetzen.

Welche Art von Bekenntnis will der „Freudenstädter Aufruf“?

Aus dem Gesagten wird deutlich, daß das Bekennende im „Freudenstädter Aufruf“ mehr ein ‘contra’ als ein ‘pro’ ist. „Eine solche **Bekenntnisökumene** zeichnet sich gegenüber sonstigen, vielfach nivellierenden ökumenischen Bestrebungen aus durch Treue zum authentischen christlichen Glauben, gerade auch, um eine gemeinsame Front zu bilden gegen antichristliche Geistesströmungen, die in alle konfessionellen Traditionen eindringen.“ Zwar wird vom „authentischen christlichen Glauben“ gesprochen, doch scheint dies bloß eine Vokabel zu sein, zumal es an der Einheit in der Lehre mangelt. Sichtbar ist demgegenüber das Bekenntnis „gegen antichristliche Geistesströmungen ...“; hier findet die „Bekenntnisökumene“ ihren gemeinsamen Nenner.

³⁵ Hervorhebung im Original.

³⁶ Wenn der Aufruf von der „verlorenen Einheit“ der „getrennten Kirchen“ spricht, so ist zu bemerken, daß es diese Einheit historisch so nie gab. Katholizismus und Orthodoxie ist die biblische Einheit fremd, denn die biblische Einheit hat keine Gemeinschaft mit katholischen oder orthodoxen Irrlehren.

Verbindend ist ferner das Bekenntnis zur „Neuevangelisierung Europas“, ein Terminus der seine inhaltliche Prägung durch Papst Johannes Paul II. erfuhr und faktisch nichts anderes als die **Rekatholisierung Europas** bedeutet! Für die Kirche Roms bedeutet Evangelisation immer: Menschen zu Katholiken machen; für die Orthodoxie bedeutet Evangelisierung die Wiederbelebung und Festigung der griechisch- und der russisch-orthodoxen Frömmigkeit in ihren historischen 'Stammländern'. Einzig für evangelische und evangelikale Christen bedeutet Evangelisierung die Verkündigung der Heilsbotschaft in Jesus Christus, verbunden mit dem Vertrauen in das Wirken des Geistes Gottes, der einzelne durch Bekehrung und Wiedergeburt zu Kindern Gottes macht! Wenn die Verfasser des Aufrufs bezeugen: „*Wir freuen uns über die beginnende missionarische Zusammenarbeit auf biblischer Basis* und hoffen, daß die getrennten Kirchen auch auf diesem Wege etwas von ihrer verlorenen Einheit wiedergewinnen werden.“³⁷, dann zeigt dies, daß derartige Zusammenarbeit entweder aus Unwissenheit oder aus Gleichgültigkeit gegenüber der biblischen Wahrheit praktiziert wird. **Ohne geistgewirkte Reformation und Erweckung in Katholizismus und Orthodoxie ist kein gemeinsames Bekenntnis möglich!**

Einer der Schlußsätze verdunkelt den Blick für die Wirklichkeit, wenn es heißt: „Darum sind wir, solange in unseren Ländern noch Kirchenglocken läuten, dazu eingeladen, seinem Ruf zur Anbetung, zum Hören auf sein Wort und zu seinem Abendmahl erwartungsvoll und gehorsam zu folgen.“ Die historische und gegenwärtige Realität ist, daß es in allen drei genannten Bereichen zwischen 'gläubigen' Katholiken, Protestanten und Orthodoxen keine inhaltliche Übereinstimmung – folglich auch kein gemeinsames Bekenntnis – gibt. Katholische Anbetung kennt den Middlerdienst von sogenannten 'Heiligen'; in der Orthodoxie ist es ähnlich. In Katholizismus und Orthodoxie hat man eine 'erweiterte' Heilige Schrift, indem nicht-inspirierte apokryphe Bücher auf dieselbe Ebene neben das Wort Gottes gestellt werden. Und die letzten Monate haben zur Genüge neu dokumentiert, daß es keine Übereinstimmung zwischen katholischer Eucharistie und biblischem Abendmahl geben kann. Von daher ist die zitierte Aussage bestenfalls eine fromme Illusion, denn in Wahrheit mangelt es der Freudenstädter Bekenntnisökumene auch am gemeinsamen Bekenntnis!³⁸

Welche Art von Hoffnung zeigt der „Freudenstädter Aufruf“?

Wo aber bleibt dann die Hoffnung? Die vom Aufruf angepeilte Hoffnung ist die Rückkehr Europas zu seinen christlichen Wurzeln, wobei die konfessionsverschiedenen Verfasser offen lassen, welches die Kennzeichen und Inhalte dieser „christlichen Wurzeln“ sind.³⁹ Allerdings lassen die ethischen und politischen Hinweise des Aufrufs erkennen, in welchen Bereichen eine Veränderung in Europa erhofft wird. So werden *beispielsweise* angesprochen: Nächstenliebe statt Selbstverwirklichung, Stärkung von Ehe und Familie statt Anerkennung homosexueller Partnerschaften, JA zum Kind statt Abtreibung, Schulwesen und Sozialsysteme, „Identitätsfindung“

³⁷ Hervorhebung im Original.

³⁸ Das einzige Bibelwort, das der „Freudenstädter Aufruf“ gemeinsam bekennt, ist Sprüche 14,34: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk; aber die Sünde ist das Verderben der Völker.“

³⁹ Man vergleiche hierzu die Formulierung der Ziele der „Gustav-Siewerth-Akademie“ in bezug auf „abendländische Wertvorstellungen“ unter ><http://www.siewerth-akademie.de/dokumente/Verzeichnis.pdf><.
Erneuerung und Abwehr 2/2005

der in der EU verbundenen Völker⁴⁰ und eine Ablehnung der Aufnahme der Türkei in die EU.⁴¹

Angesichts des Verzichts auf einen Gottesbezug in der Präambel der (noch nicht in Kraft gesetzten) EU-Verfassung und angesichts eines offenkundigen anti-christlichen Trends in Westeuropa enthält der Aufruf die Botschaft „Nicht resignieren!“ Als ermutigend werden „spontane geistliche Aufbrüche in der Jugend Europas“ ausgemacht (wird hier an Taizé gedacht?) und es wird betont: „*Unerlässlich für uns Christen Europas ist es, zu den Quellen unseres gemeinsamen Glaubens zurückzukehren* und ihn wirklich so zu leben, daß er von unseren Mitbürgern als Zeugnis begriffen werden kann.“⁴² Daran anknüpfend folgt der Aufruf zur „Bekennnisökumene“ sowie der Wunsch nach einer „kreativen Minderheit“⁴³, die der Anfang für „eine Bewegung der Buße und Umkehr“ sein könnte.

Diesem Anliegen der Hoffnung fehlt jedoch leider die innere Kraft, weil alle zentralen christlichen Begriffe außerordentlich vage bleiben. So ist zwar von der Notwendigkeit einer „echten Bindung an Gott“ die Rede, doch es wird verschwiegen, daß diese allein aus Gnaden, allein durch Christus und allein aus Glauben durch eine geistgewirkte Wiedergeburt zu empfangen ist. **Offensichtlich bleiben die Begriffe bewußt vage, weil sich sonst die Unterzeichner aus den drei Konfessionen nicht auf eine „Bekennnisökumene“ hätten einigen können.** Doch wenn das Fundament so schwach ist, kann dann die Hoffnung stark und ansteckend sein?⁴⁴

Wer unterstützt den „Freudenstädter Aufruf“?

Publikationen dieser Art nennen in der Regel die ersten Unterzeichner, und so ist es auch bei diesem Aufruf der Fall. Neben je drei Unterzeichnern seitens des „International Christian Network“⁴⁵ und der katholischen „Gustav-Siewerth-Akademie“⁴⁶ finden sich die Namen dreier Bischöfe der drei Konfessionen unter dem Aufruf: D. theol. Theo Sorg (Landesbischof i.R.), Dr. Klaus Dick (Weihbischof) und Bartholomaios von Arianz (Vikar-

⁴⁰ Hier klingen 'positiver Patriotismus' und 'Leitkultur' an.

⁴¹ Die Türkei wird nicht namentlich erwähnt, doch ist sie gemeint, wenn es begründet heißt: „Für eine fruchtbare Zusammenarbeit in der EU eignen sich nur solche echt europäischen Völker und Staaten, die von den eingangs erwähnten Werten geprägt wurden und werden.“

⁴² Hervorhebung im Original.

⁴³ Diese Formulierung findet sich in der Zwischenüberschrift „Gefragt: Die 'kreative Minderheit'“, doch die Herkunft des Zitats ist nicht angeführt. Den Terminus prägte der höchste Repräsentant der römischen Kurie, Kardinal Josef Ratzinger, im Mai 2004 in einem Vortrag vor dem römischen Senat, als er sagte, gläubige Christen müßten sich als ‚kreative Minderheit entwickeln und dazu beitragen, daß Europa aufs Neue das Beste aus seinem Erbe wieder erlangt und somit der gesamten Menschheit dient‘. Im Dezember 2000 hatte Ratzinger bereits in einem Artikel der „Tagespost“ (Nr. 150, 16.12.2000, S. 5-6) von einer „schöpferischen Minderheit“ gläubiger Christen gesprochen.

⁴⁴ Ebensowenig verwundert, daß dem Aufruf jeder Hinweis auf eine heilsgeschichtlich-eschatologische Perspektive fehlt. Kann es aber einen wirklich christlichen Aufruf geben, der zukunftsgerichtet sein will, der zugleich aber die endzeitliche Dimension unserer Gegenwart und die nahe bevorstehende Wiederkunft unseres Herrn Jesus Christus ausklammert? Auch hier dürfte die ökumenische Ausrichtung die Ursache für den Mangel sein.

⁴⁵ Identisch mit: „Internationaler Konferenz Bekennender Gemeinschaften“; für diese unterzeichneten Bischof Dr. h.c. Otto Sakrausky, Prof. Dr. Peter Beyerhaus, DD. und Prof. Dr. Dr. Horst W. Beck.

⁴⁶ Für diese unterzeichneten Albrecht Graf von Brandenstein-Zeppelin, Prof. Dr. Alma von Stockhausen und Prof. Dr. Hans Schieser.

bischof). Anschließend folgen Unterschriften der Kongreßmitarbeiter und „weitere Erstunterzeichner“, die aber nicht unbedingt am Kongreß teilgenommen haben müssen.

Obleich hier nicht auf alle Unterzeichner eingegangen werden soll, möchte ich doch auf einzelne Beobachtungen hinweisen, um zu zeigen, wer sich mit dem Anliegen dieser „Bekenntnisökumene“ identifiziert⁴⁷. Üblicherweise unterzeichnen Personen nur mit ihrem Namen und sprechen *nicht* namens einer Institution, für die sie arbeiten. So überrascht es, bei einzelnen Namen Hinweise auf Glaubenswerke und Institutionen zu finden, so die beiden Nachrichtendienste epd und idea, und die christlichen Werke ERF und HMK. Würden die Unterzeichner tatsächlich namens dieser Nachrichtendienste und Werke unterschrieben haben, so wäre zu erwarten, daß dies nach entsprechenden Vorstandsbeschlüssen auch in den jeweiligen Publikationen ausdrücklich bekannt gemacht worden wäre – das war m.W. aber nicht der Fall.

Unterzeichnet haben auch Dozenten evangelikaler Ausbildungsstätten, so Dr. Erich Scheurer (Bad Liebenzell), Prof. Dr. Lutz E. von Padberg (FTA Gießen), oder von St Chrischona Dr. Werner Neuer und Dr. Helmut Burkhardt. Daß die letztgenannten sich mit dem Aufruf für eine Bekenntnisökumene indentifizieren, überrascht insbesondere deshalb, weil Chrischona sich in der Vergangenheit durch eigene Erklärungen kritisch zur Ökumene äußerte.

Wer den „Freudenstädter Aufruf“ inhaltlich sorgfältig studiert hat, der dürfte überrascht gewesen sein, darunter (in der Internet-Version) dann als „Erstunterzeichner“ auch den Namen von **Prof. Dr. Dr. Georg Huntemann** zu finden. Überrascht deshalb, weil sich Prof. Huntemann in der Vergangenheit doch immer wieder kritisch zu Ökumene⁴⁸ und Katholizismus⁴⁹ äußerte und sich zugleich sehr prägnant und kompetent für den biblisch-reformatorischen Protestantismus aussprach – und gegen den Verrat an der Reformation⁵⁰! Vor allen anderen plädierte er für „bekenkende Gemeinden“ und eine „Bekenntniskirche“⁵¹, nicht aber für eine „Bekenntnisökumene“. Wie kommt es nun, daß der Ethiker und Apologet Huntemann dazu kommt, den „Freudenstädter Aufruf“ zu unterzeichnen? Hat er einen Kurswechsel vollzogen? Nun, die Antwort ist ebenso einfach wie unglaublich: **Professor Huntemann hat den „Freudenstädter Aufruf“ nie unterzeichnet – und er hatte dies auch ausdrücklich zu Professor Beyerhaus gesagt, als dieser ihn einlud, den Aufruf mitzutragen. Somit findet sich der Name von Prof. Huntemann zu Unrecht unter dem Aufruf.**⁵² -

⁴⁷ Alle Hinweise auf Unterzeichner stützen sich auf die im Internet unter dem „Freudenstädter Aufruf“ angeführten Namen (Stand der Information: 8.2.2005). Siehe oben Fußnote 6.

⁴⁸ So in: „Diese Kirche muß anders werden. Ende der Volkskirche – Zukunft der Bekenntniskirche“ (Bad Liebenzell 1979), S. 24-31.

⁴⁹ Z.B. ebd. S. 83/84.

⁵⁰ So ebd., S. 54-85, oder in seinem Buch „Die verratene Reformation“ (Verlag für reformatorisches Christentum: Bremen 1983).

⁵¹ Z.B. in: „Diese Kirche muß anders werden. Ende der Volkskirche – Zukunft der Bekenntniskirche“, S. 53+85.

⁵² Daß dies kein Einzelfall ist, verdeutlicht diese Notiz in Diakrisis (Nr. 1/2005, Febr. 2005, S. 46): „Versehentlich als Erstunterzeichner genannt und auf ihre Bitte gelöscht wurden Winfried Borlinghaus und Dr. Dr. Helmut Waldmann.“ Prof. Dr. Dr. Georg Huntemann hatte seine Unterschrift unter den Aufruf mündlich (am 2.11.2004) und schriftlich (am 3.11.2004) verweigert – dennoch findet sich sein Name dort bis heute (14. Februar 2005)! - Der Schriftleitung von E+A sind inzwischen auch weitere Fälle von Personen bekannt, die den Freudenstädter Aufruf nie unterzeichnet haben, aber sich dennoch bei den „Unterzeichnern“ finden. So teilte uns z.B. **Pfarrer Fouad Adel von der Hilfsaktion Märtyrerkirche** mit, daß er in Freudenstadt nach seiner Erinnerung nur die Anwesenheitsliste (!) unterschrieben habe, aber nicht den Freudenstädter Aufruf. Auch er möchte, daß sein Name unter dem Freudenstädter Aufruf gelöscht wird (Red.).

Der „Freudenstädter Aufruf“ für eine „Bekenntnisökumene“ weist aus den oben genannten Gründen in eine Richtung, die bibeltreue Christen nicht einschlagen können. Er steht ferner im Gegensatz zu lutherischen und reformierten Bekenntnistexten, insbesondere aber zu der Wahrheit und Einheit in Jesus Christus, die uns die Heilige Schrift bezeugt. Wer am biblisch-reformatorischen Protestantismus festhalten will, der kann sich aus Gewissensgründen dem „Freudenstädter Aufruf“ nicht anschließen.

Pfarrer Reinhard Möller war mehrere Jahre Assistent an der Freien Evangelisch-Theologischen Akademie (FETA, jetzt STH) Basel und Redaktor der Zeitschrift DAS SIGNAL. Er ist Verkündiger und Seelsorger der Freien Evangelischen Gemeinde Aesch bei Basel.

Der Europäische Haftbefehl – kürzester Weg in die Tyrannei?

Der Europäische Haftbefehl enthält:

- 32 extrem schwammig definierte und daher fast beliebig auslegbare Straftatbestände, darunter „Terrorismus“, „Umweltkriminalität“, „Fremdenfeindlichkeit“ und „Rassismus“.
- Als „Rassismus“ sollen auch alle nicht näher eingegrenzten „Diskriminierungen“ gelten, die sich auf Volkszugehörigkeit, Religion (!) oder weltanschauliche Überzeugung (!) anderer Menschen gründen.
- EU-weit strafbar sind alle „Taten“, die auch nur in einem einzigen EU-Mitgliedsland gegen dessen nationales Strafgesetz verstoßen, denn dieser EU-Staat kann EU-weit die Auslieferung eines jeglichen fordern, der die fragliche „Tat“ in seinem eigenen Heimatland völlig legal oder allenfalls als Ordnungswidrigkeit „begangen“ hat.
- Es genügt die bloße Beschuldigung seitens des die Auslieferung begehrenden Mitgliedsstaates.
- Das Vermögen jedes Beschuldigten kann zeitgleich mit seiner Auslieferung eingezogen werden, so daß er keine finanziellen Mittel zu seiner Verteidigung vor Gericht mehr besitzt.
- Die Auslieferung und Verurteilung ist in mehreren Mitgliedsstaaten wegen ein und desselben Delikts zulässig.

Die Folgen:

- Kein EU-Bürger kann die Strafgesetzbücher aller EU-Staaten kennen.
- Jeder EU-Bürger schwebt ständig in Gefahr, gegen ihm unbekannte ausländische Strafgesetze verstoßen zu haben.
- Sämtliche bürgerlichen Freiheit sind de facto abgeschafft. Die EU wird zur brutalen totalitären Diktatur.

*Auszug aus dem Faltblatt: Der europäische Haftbefehl – kürzester Weg in die Tyrannei
In jeder Stückzahl kostenlos erhältlich bei:*

Verlag Anton A. Schmid, Postfach 22, D-87467 Durach, Tel./Fax 0831-21895

Die Bergpredigt unseres HERRN Jesus Christus in Matthäus 5 – 7

Ausgelegt von Lothar Gassmann⁵³

1. Teil: Einleitung

Die Bergpredigt steht im Matthäus-Evangelium Kapitel 5-7 und ist die wohl bekannteste Rede der Menschheitsgeschichte. Sie ist die Magna Charta, die Grunderklärung des Himmelreiches bzw. Gottesreiches. Selbst Nichtchristen berufen sich darauf und haben Gedanken aus der Bergpredigt übernommen. Der Hindu Mahatma Gandhi zum Beispiel begründete seine Lehre der Gewaltlosigkeit u.a. mit dem Gebot Jesu „Liebet eure Feinde!“. Gandhi sagte, daß er solche Teile der Bergpredigt übernehmen wolle, aber an Jesus als den Sohn Gottes könne er nicht glauben. Welche Tragik! Aber wir sehen: Bedeutende Nichtchristen und auch Humanisten schätzen die Größe der Ethik, die Größe der Lehre, die Jesus verkündigt.

Allerdings möchte ich gleich vorausschicken, daß wir die Lehre Jesu nicht von Seinem Leben, Seinem Sterben und Auferstehen trennen können, wie es Nichtchristen tun. Jesu Lehre und Leben gehören untrennbar zusammen. Wir können den Bergprediger nicht haben ohne den Gekreuzigten und Auferstandenen. Denn was der Herr Jesus in Seiner Bergpredigt verkündigt, kann kein Mensch halten ohne die Kraft des Gekreuzigten und Auferstandenen, ohne das Wirken des Heiligen Geistes in unseren Herzen. Je mehr wir davon hören werden, umso mehr bemerken wir unser Überfordertsein, unser eigenes Ungenügen, unsere Kraftlosigkeit und Unfähigkeit. Nur Christus in uns kann helfen, das zu wirken, was Er uns ins Herz legen möchte durch Seine gewaltigen und in der Weltgeschichte unübertroffenen Worte.

Ausleger haben die Bergpredigt verglichen mit einem Gebirge, in das wir hinaufsteigen dürfen Schritt für Schritt, wo es immer höhere schwindelnde Höhen gibt und immer gewaltigere Erkenntnisse. Wenn die Menschen danach leben würden, würde es keine Kriege geben, keine Gewalt, keinen Haß und keine Unterdrückung. Dann würden alle in Frieden und Gerechtigkeit miteinander leben können. Und dies möchte beginnen mit denen, die wirklich Jünger und Jüngerinnen Jesu sind, mit den wirklichen Christen, die die Kraft haben, danach zu leben.

Der Herr Jesus lehrt Seine Jünger: *Als Er aber die Volksmenge sah, stieg Er auf den Berg, und als Er sich setzte traten Seine Jünger zu Ihm. Und Er*

⁵³ Diese Auslegungen sollen – so der HERR will und wir leben – in Fortsetzungen erscheinen. Ich danke Herrn Justus Hupp, Birkenfeld bei Pforzheim, daß er die mündlich vorgetragenen Ausführungen vom Tonband getippt und in eine lesbare Form gebracht hat.

tat Seinen Mund auf lehrte sie und sprach (Mt 5,1 f.). Es sind die Jünger, die Er lehrt. Aber wir sehen am Ende der Bergpredigt, daß das ganze Volk Ihn hören konnte. Doch wie reagiert das Volk? Wir lesen am Ende von Kapitel 7, 28 + 29: „*Und es geschah, als Jesus diese Worte beendete hatte, erstaunte* (oder auch: *entsetzte sich*) *die Volksmenge über Seine Lehre, denn Er lehrte sie wie einer, der Vollmacht hat, und nicht wie die Schriftgelehrten* (bzw. nicht wie die religiösen Führer). Nicht wie die religiösen Führer *Seiner* Zeit, auch nicht - wir möchten es vielleicht so sagen - wie die religiösen Führer *unserer* Zeit. Sondern wie einer der Vollmacht hat, als der Einzige, der wirklich Vollmacht hat, als der Einzige, der wirklich von Gott gekommen ist, als der lebendige fleischgewordene Sohn Gottes.

In der Bergpredigt wird in größter Dichtigkeit Entscheidendes und auch Revolutionäres gesagt, was die Juden, die religiösen Menschen *Seiner* Zeit kaum fassen und verstehen konnten. Es hat sie einfach überfordert, denn sie wollten durch ihre eigene Gesetzesgerechtigkeit gerecht werden und merkten nicht, daß auch das eine Überforderung ist; daß nämlich kein Mensch alle Gebote halten kann, sondern daß es Gnade ist, wenn der Mensch Kraft bekommt, danach zu leben.

Wir lesen z. B. in Matthäus 5, 22: „*Ich aber sage euch, jeder, der seinem Bruder ohne Ursache zürnt, wird dem Gericht verfallen sein, wer aber zu seinem Bruder sagt: Raka!, der wird dem hohen Rat verfallen sein; wer aber sagt: Du Narr!, der wird dem höllischen Feuer verfallen sein.*“ Wenn Menschen heute mit Absicht oder auch gedankenlos Schimpfworte zueinander sagen (ein häufiges Wort z. B. ist: „Du Idiot!“ oder ähnliches), werden sie, so wie es hier steht, dem höllischen Feuer verfallen sein. Und wer hat solches noch nie zu jemandem gesagt oder zumindest gedacht? Es ist eine Illusion, wenn der Mensch denkt, er könne aus eigener Kraft die Gebote Gottes halten.

Auch sehr bekannt ist Kapitel 5, 28: „*Ich aber sage euch, wer eine Frau ansieht, sie zu begehren, der hat in seinem Herzen schon Ehebruch mit ihr begangen.*“ Schon der bloße Blick macht uns schuldig vor Gott. Auf dieses alles werden wir später noch näher eingehen.

In Kapitel 5, 39 steht: „*Ich aber sage euch, ihr sollt dem Bösen nicht widerstehen, sondern wenn dich jemand auf deine rechte Backe schlägt, so biete ihm auch die andere dar.*“ Wer tut das von den Kindern und Größeren freiwillig, außer wenn der Geist Gottes uns treibt, dadurch den Kreislauf der Gewalt zu unterbrechen? Wenn wir nicht zurückschlagen, sondern bereit sind, Leid zu ertragen um des Herrn willen.

Sehr bekannt ist auch Matthäus 5, 44: „*Ich aber sage euch, liebet eure Feinde, segnet die euch fluchen, tut wohl denen, die euch hassen, und bittet für die, welche euch beleidigen und verfolgen.*“ Das war die Umkehrung der damaligen Verhaltensregeln im Volk Israel. Es gab sicherlich ein-

zelle Liebeserweise gegenüber dem Feind, auch bereits im Alten Testament, aber in Qumran bestand die Regel: Liebe den Freund und hasse den Feind! Die bedingungslose Feindesliebe jedoch, welche Jesus predigte, war unvorstellbar und unvereinbar mit der religiösen Moral der Zeit damals und natürlich auch heute. Der Weltmensch kann das nicht verstehen. Also wer kann dieses tun? Niemand aus eigener Kraft!

Deshalb lehrt Jesus Seine Jünger. Das Volk steht weiter entfernt und hört zu, und sie entsetzten sich, denn Er lehrte mit Vollmacht. Alle können Ihn hören, aber nicht alle können seine Worte halten, sondern nur diejenigen, in denen der Geist Gottes wohnt.

Und was ist das Ziel der Bergpredigt? Wir lesen dieses in Matthäus 5, 20: „*Ich sage euch, wenn eure Gerechtigkeit die der Schriftgelehrten und Pharisäer nicht weit übertrifft, wo werdet ihr gar nicht in das Reich der Himmel eingehen.*“ Das heißt, die Jünger und Jüngerinnen Jesu sollen eine bessere Gerechtigkeit haben als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, welche durch ihre eigene Gerechtigkeit ins Reich Gottes eingehen wollen. Und die bessere Gerechtigkeit ist einzig und allein die Gerechtigkeit Jesu Christi, die Er für uns erworben hat, indem Er am Kreuz für uns als Sühnopfer für unsere Sünden gestorben ist, indem Er stellvertretend für uns unsere Schuld auf Sich genommen hat. Und wenn wir mit Ihm durch den Glauben verbunden sind, in Gemeinschaft mit Ihm stehen, wird uns diese Gerechtigkeit zugeeignet. Dann werden wir mit Seinem gerechten, weißen Kleid bekleidet und unser sündiges Kleid wird uns ausgezogen. Dadurch bekommen wir auch die Kraft, diese Gebote der Bergpredigt auszuleben, die der Herr uns hier gibt, und die weit über die 10 Gebote des Alten Bundes hinausgehen.

Der Beginn der Bergpredigt

Matthäus 5,1-2

1 Als er aber das Volk sah, ging er auf einen Berg und setzte sich; und seine Jünger traten zu ihm.

2 Und er tat seinen Mund auf, lehrte sie und sprach: ...

Viel Volk war dem Herrn Jesus nachgefolgt. Sie bestaunten Seine zahlreichen Zeichen und Wunder, die uns vor der Bergpredigt berichtet sind. Auch später, so lesen wir z. B. in Johannes 6, nach der wunderbaren Brotvermehrung wollen sie Ihn zum Brotkönig machen. Und wie reagiert der Herr? Er zieht sich zurück auf den See oder auf den Berg - wie hier. In die Stille - in die Einsamkeit. Und dann folgen Ihm nur noch diejenigen nach, die es wirklich ernst meinen. Nicht mehr die große Menge, sondern schon eine Auswahl, die den Weg mitgeht in die Stille auf den Berg.

Der Berg wird nicht genau lokalisiert. Es heißt nur: *Er stieg auf den Berg* (V. 1). Dieser Berg war sicherlich damals bekannt. In Matthäus 8, 1-5 (un-

mittelbar nach der Bergpredigt) wird berichtet: Jesus stieg von diesem Berg herab, heilte einen Aussätzigen, und kam dann nach Kapernaum. Daraus kann man schließen, daß dieser Berg in der Gegend des Sees Genezareth liegen muß, also nicht allzu weit von Kapernaum entfernt. Heute wird traditionell ein Berg bei Tiberias, eine Erhöhung dort, auf welcher auch eine ebene Fläche ist (vgl. die „Feldrede“ in der Parallelstelle Lukas 6!), als der „Berg der Seligpreisungen“ verehrt. Es ist auch eine Kirche darauf gebaut worden, die Kirche der Seligpreisungen.

Jesus setzte sich (V. 1). Das erstaunt uns vielleicht, heute stehen wir ja meist, wenn wir das Wort Gottes verkündigen. Aber Jesus setzte sich, so wie es die Rabbiner, die Lehrer Seiner Zeit auch taten. Sie hielten Lehrvorträge meistens im Sitzen, zumal es auch oft längere Vorträge waren.

Er setzte sich und *lehrte die Jünger*. Das waren wahrscheinlich nicht nur die zwölf Apostel, die zuvor berufen worden waren, - es ist ja die erste große Rede nach der Berufung der Jünger -, sondern es sind sicherlich auch schon etliche weitere, die Ihm nachgefolgt sind. Es wird uns ja am Ende von Kapitel 4 von einer großen Volksmenge berichtet, die Seine Heilungen gesehen hatten, so daß sicherlich auch schon viele in Seine Nachfolge getreten waren. Es handelte sich also um eine große Volksmenge - und etliche darunter waren bereits Jesu Jünger. Die Jünger bildeten den engeren Kreis bei der Bergpredigt - die Volksmenge befand sich weiter entfernt.

Es wäre deshalb übrigens angemessener, von der „Berglehre“ zu reden und nicht von der „Bergpredigt“, denn es ist, wie erwähnt, in erster Linie eine Lehre für die Jünger, die auch nur die Jünger einhalten können in ihrem Leben, weil nur sie die Kraft dazu haben - durch den Geist Gottes.

Vers 2: *Er tat Seinen Mund auf und lehrte*. Rabbiner gaben ihre Lehre mündlich weiter; und auch der Herr Jesus hat selber nichts aufgeschrieben, was uns überliefert wäre. Die Aufschreibenden waren die Nachfolger, die Jünger, die Apostel. Es war damals das Gedächtnis noch viel besser ausgeprägt als heute in unserem audio-visuellen Zeitalter, in dem der Mensch mit einer Informationsflut überströmt wird. Damals hatten die Menschen viel weniger Informationen und konnten sich dadurch viel besser wichtige Einzelheiten merken, auch das, was der Herr Jesus gelehrt hat. So gibt es eine gute Tradition der mündlichen Überlieferung, die dann zur Schriftwerdung wird in Form der Evangelien, durch das Memorieren, das Sich-Einprägen der Jesusworte und Taten unseres Heilandes. Man kann vermuten, daß ungefähr 20 Jahre nach der Kreuzigung und Auferstehung Jesu die Evangelien in ihrer heutigen Form entstanden sind, als letztes wahrscheinlich das Johannesevangelium. Ich selber gehe davon aus, daß alle Evangelien vor der Zerstörung des Tempels vor 70 nach Christus abgeschlossen waren.

Matthäus 5 - 7 ist also die erste große Rede an die Jünger Jesu, die Parallelstelle findet sich in Lukas 6. Und bereits von den Versen 1 und 2 her stellt sich uns persönlich nun heute die Frage: Hören auch wir aufmerksam auf Gottes Wort? Haben auch wir offene Ohren und Herzen und die Einprägungskraft, uns die Worte zu merken, die der Herr uns sagt durch Sein schriftgewordenes Wort, die Bibel? Sind wir voll konzentriert bei der Predigt oder lassen wir uns ablenken? Bewahren wir die Worte Gottes im Herzen?

Es gab und gibt viele Christen, die in Straflagern waren bzw. sind, denen man keine Bibel gegeben hat, sie haben allein nur die Worte Gottes, die sie auswendig gewußt haben, nur davon konnten sie und können sie zehren in der Gefangenschaft. Lernen auch wir heute noch die Worte Gottes auswendig? Etwa die Worte der Bergpredigt, etwa die Beschreibung der Passion und Auferstehung Jesu? Das Wort Gottes ist viel kostbarer als Silber und Gold, so sagt uns die Heilige Schrift. Nehmen wir uns doch daher Zeit, hören wir darauf und leben wir danach!

Fortsetzung geplant im nächsten Heft: Die Seligpreisungen

Mein Vater weiß

Mein Vater weiß, wie's um mich steht.

Er weiß genau, wie mir's ergeht.

Er weiß um alles, was geschieht,

Er weiß auch das, was niemand sieht.

Mein Vater weiß um alle Not.

Mein Vater ist ein treuer Gott.

Er lenkt den weiten Weltenkreis.

Mein Vater weiß - mein Vater weiß!

Mein Vater weiß um allen Schmerz.

Mein Vater schaut mir tief ins Herz.

Er weiß um jedes Mißverstehn,

Er weiß, woher die Stürme wehn.

Er kennt den Kummer und die Qual.

Er schaut hinein ins finstre Tal.

Ist auch die Drangsalshitze heiß,
mein Vater weiß - mein Vater weiß!

Und kann ich manches nicht verstehn,

der Vater hat nur ausersehn,

was mir zu meinem Besten dient.

Mein Vater weiß, was mir geziemt.

Sein Führen geht durch Nacht zum Licht.

Dies Wissen schenkt mir Zuversicht.

Drum ist mein Herz voll Lob und Preis:

Mein Vater weiß - mein Vater weiß!

Rupprecht Bayer

Neuerscheinungen und Rezensionen

CD-ROM: Heftesammlung ERNEUERUNG UND ABWEHR 1966-2004 und Sonderdrucke als PDF-Datei.

Auf Spendenbasis bei der Schriftleitung erhältlich (Adresse siehe Rückseite)

Nun sind sie endlich wieder erhältlich: alle Ausgaben von ERNEUERUNG von 1966 bis 2004 einschließlich aller Sonderdrucke! Dipl.-Ing. Bodo Haag hat sich die außerordentliche Mühe gemacht, alle Hefte einzuscannen und in einer elektronisch gut zugänglichen Form als PDF-Datei zu archivieren – ein Geschenk an die Ev. Notgemeinschaft zu ihrem bevorstehenden 40. Jubiläum im Jahre 2006! Dafür gebührt ihm von Seiten der Ev. Notgemeinschaft großer Dank!

Auf Bitte von Br. Haag geben wir die CD-ROM auf Spendenbasis ab, solange die Erstauflage von 100 Exemplaren reicht. Später muß evtl. ein Unkostenbeitrag erhoben werden. Bitte nutzen Sie den Bestellcoupon auf der vorletzten Seite dieses Heftes!

Technische Voraussetzung, um die CD-ROM verwenden zu können: Zum schnellen Bildaufbau sollte die CPU eine Taktfrequenz von über 300 Mhz haben und ein 32fach CD-ROM-Laufwerk vorhanden sein.

Allen Benutzern wünschen wir Freude und Segen bei der Lektüre der zurückliegenden Jahrgänge!

Im Namen des ENiD-Vorstands, gez. Lothar Gassmann, Schriftleiter

Thomas Zimmermanns:

Christen unter Druck.

Kommt eine Christenverfolgung in Europa?,

48 Seiten, 3,90 Euro

Das Buch zur aktuellen Lage! Der Jurist Zimmermanns geht der Frage nach, wie weit Christen in Europa – insbesondere in Deutschland! – heute schon staatlich und kirchlich bedrängt werden und welche Entwicklungen im Gefolge der Antidiskriminierungsgesetze auf uns zukommen. Die Beiträge sind bereits im Jahre 2004 in der Zeitschrift ERNEUERUNG UND ABWEHR in Fortsetzung unter dem Titel „Staatlicher Druck auf Christen“ erschienen. Da die Nachfrage nach diesen Informationen sehr groß war und bis heute anhält, sind sie nun als Buch zu einem erschwinglichen Preis – auch zum Weitergeben und Verteilen – zugänglich gemacht worden. Wir empfehlen sehr, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, solange Bücher dieser Art in Deutschland noch nicht verboten sind! (*Bitte Coupon auf vorletzter Seite benutzen*).

Red.

Lothar Gassmann:

EUROPA – das wiedererstehende Römische Reich?,

62 Seiten, 4,50 Euro

In absehbarer Zeit wird es nicht nur die Vereinigten Staaten von Amerika geben, sondern auch die Vereinigten Staaten von Europa. Zugleich zeichnet sich in Gestalt der Vereinten Nationen (UNO) bereits eine Weltregierung ab – mit Weltparlament, Weltgerichtshof, Weltbank, Weltarmee und Weltpolizei.

Die Entwicklung ist faszinierend – und gerade wegen ihrer Faszination gefährlich: Wir sind Zeugen der Wiederentstehung des Römischen Reiches. Die Frage nur stellt sich: Ist dieses neue Römische Reich eine auf Europa beschränkte oder weltweit ausstrahlende Größe?

Das antike Römische Reich umfaßte in der Zeit seiner größten Ausdehnung – zur Zeit des Kaisers Trajan um das Jahr 117 nach Christus – alle Länder rund um das Mittelmeer, aber auch Gallien, große Teile Britanniens und die Schwarzmeerregion. Es begann in Portugal und Spanien im Westen und reichte bis nach Mesopotamien im Osten. Es begann im schwarzafrikanischen Nubien im Süden und endete in Schottland und Germanien im Norden, wo es allerdings auch seine Grenzen (Limes, Hadrianswall) fand. Rom hatte zwar viele, aber nicht alle Länder seiner Zeit unterworfen.

Kommt das jetzt anders? Nun, heutzutage umfaßt die Europäische Union bereits 25 Staaten vom Nordmeer bis zum Mittelmeer und vom Atlantik bis zum Bosphorus. Nicht in allen Ländern wurde die Bevölkerung gefragt, ob sie der Europäischen Union beitreten will. In mehreren Staaten regte sich starker Widerstand, so etwa in der Schweiz und in Norwegen, die momentan – aufgrund von Volksabstimmungen und gegen den Willen der Regierenden – noch nicht Mitglieder der Europäischen Union sind. Aber auch in mehreren bereits zur EU gehörenden Ländern ist es keineswegs sicher, ob diese nach dem künftigen Willen der Bevölkerungsmehrheit in der EU bleiben werden.

Von den Regierenden und hinter ihnen stehenden Interessengruppen jedoch wird in der überwiegenden Zahl der Staaten der EU-Beitritt propagiert und forciert, so etwa auch in der islamisch dominierten Türkei, deren Beitritt weithin umstritten ist. Der Wille zur Vereinigung ist – zwar gegen den Willen zahlreicher einzelner Bürger, aber gemäß dem Willen der Mächtigen – da und wird sich daher wohl auch vollends durchsetzen.

Dies entspricht auch der biblischen Prophetie, welche die Entstehung eines antichristlichen Einheitsreiches am Ende der Zeiten voraussagt. Die Frage ist eben nur: Wird dieses Einheitsreich eine regional begrenzte Größe (z.B. Europa) oder ein weltweiter Verband sein?

Die Grundthese dieser Schrift lautet: **Das wiedererstehende Römische Reich besitzt sein maßgebliches religiöses Zentrum – nämlich Rom – in Europa. Es umfaßt aber am Ende die gesamte Welt und Menschheit. Die Herrschaft des Antichristen und seines falschen Propheten wird eine weltweite Erscheinung sein.**

(Aus dem Vorwort)

Aus dem Inhalt: Die Bezeichnung „Europa“ – Die Paneuropa-Idee - Vereintes Europa und UNO – EU, Gottesname und Antidiskriminierung – Das wiedererstehende Römische Reich und die Römisch-Katholische Kirche – Das Abendrot der Weltgeschichte

Carl Alberto Agnoli:

Der europäische Haftbefehl.

Kürzester Weg in die Tyrannei

Verlag Anton A. Schmid, Postfach 22, D-87467 Durach, 62 Seiten, 3,- Euro;
Bei Abnahme größerer Mengen gelten günstige Staffelpreise: Tel./Fax 0831-21895

Der ehemalige Richter und gelehrte italienische Jurist Dr. Carlo Alberto Agnoli schlägt dieser höchst verdienstlichen, allgemeinverständlich geschriebenen Untersuchung Alarm: Der Europäische Haftbefehl würde die gesamte Rechtsordnung aller europäischen Staaten total umstürzen. Deshalb soll er auch still und heimlich unter Umgehung der nationalen Verfassungen und Grundrechte eingeführt werden. Wie der Schrift zu entnehmen ist, soll die Ratifizierung des EU-Haftbefehls in Deutschlands bereits im August 2004 heimlich geschehen sein. Was werden die Folgen sein? Droht die Umwandlung der Europäischen Union in einen Archipel GULAG? Auch wenn wir nicht mit allen Veröffentlichungen des herausgebenden Verlages übereinstimmen, so empfehlen wir doch diese Schrift sehr – auch zur Bestellung in größerer Stückzahl zum Weitergeben, solange dies noch nicht verboten ist. Interessenten wenden sich bitte direkt an den Anton A. Schmid-Verlag (siehe oben).

Red.

PROJEKT EINHEIT.

Rom, Ökumene und die Evangelikalen

Von Erich Brüning. Hans-Werner Deppe. Lothar Gassmann,
Paperback, 142 S., € 6,50 - sfr 11,00

Das Buch, über das die evangelikale Welt zur Zeit heftig – und leider nicht immer sachlich – diskutiert, obwohl es eine Fülle von nachprüfbaren und biblisch begründeten Sachargumenten bietet!

Dies Buch war seit langem fällig. Die evangelikalen Medien berichten ständig von ökumenischen Bemühungen und Fortschritten, aber die verstreuten Mitteilungen ergeben kein Gesamtbild. Endlich haben sich drei Autoren daran gemacht, die Einzelinformationen zu einer Synopse zusammenzuführen.

Die permanente Steigerung der Bemühungen um die Ökumene im evangelikalen Lager hat immer neue „Höhepunkte“ erreicht: Jahr der Bibel, Ökumenischer Kirchentag, ProChrist, „Impulstour EINS“ der Deutschen Evangelischen Allianz, „Europatag“, „Jesustag“.

Was steckt dahinter? Unter Aufgabe der Einzigartigkeit von Bekehrung und Wiedergeburt in der evangelikalen Verkündigung wird eine Einheit auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner verfolgt. Durch Betonung der Frömmigkeitsstile wird über die Verlorenheit der bloßen Kirchenmitglieder hinweggetäuscht.

Schrittweise kehren auch evangelikale Gruppen zur formalen Zugehörigkeit - wie in den Kirchen - zurück. Die Besonderheit der Bekehrungspredigt in der Erweckungsbewegung wird aufgegeben zu Gunsten eines nebulösen „Ja zu Jesus“. Dieses inzwischen unklare Bekenntnis findet sich in allen Kirchen, auch bei Katholiken und Zeugen Jehovas, selbst bei Liberalen. Mit diesem Allgemeinplatz werden den Bedenklichen im evangelikalen Lager die Bedenken zerstreut. Man weiß, welche Vokabeln man wählen muß, um die ökumenische Strategie durchzusetzen. Ein Zitat aus dem Buch soll diese Strategie verdeutlichen:

„Denn die charismatische Bewegung ist mit ihrem Mystizismus und ihrer Betonung übersinnlicher Erfahrungen zu Lasten gesunder biblischer Lehre das Bindeglied schlechthin zwischen Evangelikalen und katholischer Kirche.“

Daß die Römisch-Katholische Kirche letztlich nur von einer Rückkehr-Ökumene der Evangelischen ausgeht, wird auch den evangelikalen Führern bewußt sein, trotzdem verfolgen sie den eingeschlagenen falschen Weg unbeirrt weiter.

Die Verfasser haben sich - jeder auf seine Weise - durch vorhergehende Publikationen als Fachleute in der Beurteilung der Fehlentwicklungen und falschen Tendenzen im evangelikalen Lager ausgewiesen. Lothar Gassmann ist ein engagierter Beobachter der evangelikalen Szene. Erich Brüning ist als Kenner des Freimaurertums qualifiziert für die Beurteilung der liberalen Einflüsse. Und Hans-Werner Deppe, der Gründer des neuen Betanien-Verlages und maßgebliche Übersetzer des Studienteils in der John McArthur-Studienbibel, hat sich in der Gemeinde-Gründungs-Arbeit („Konferenz für Gemeindegründung“) einen Namen gemacht.

Das Buch ist in seinen knappen Formulierungen ein Kompendium der wichtigen Personen, Gruppen, Tendenzen und Ziele. Wem es bisher schwer fiel, sich aus der Fülle der Informationen ein zusammenhängendes Bild zu machen, bekommt hier eine gute Hilfe.

Gottfried Meskemper

EIN VERMÄCHTNIS:

Carsten Peter Thiede:

Ein Fisch für den römischen Kaiser

2.Auflage, Verlag Bastei-Lübbe, Euro 8.90

Der Verfasser war Professor für Zeitgeschichte und Umwelt des Neuen Testaments in Basel (STH) und an der Ben-Gurion-Universität in Beer-Sheva (Israel). Im Alter von 52 Jahren ist er jüngst jählings verstorben. Er war ein glaubensstarker Verkünder der christlichen Botschaft und zugleich mehr: Als Papyrologe suchte er die Zeit zu erkunden, in der die Botschaft zu leben begann, die der ersten Hälfte des 1.Jahrhunderts. Er fand "die enge Verbindung zwischen der Erforschung des NEUEN TESTAMENTS und der Disziplin ALTE GESCHICHTE" (Prof. Klaus Berger), was hilft, der modernen Bibelkritik entgegen treten zu können. Ihn sorgte, "daß Vertreter anderer Religionen bestenfalls Verwunderung aufbringen können für jene Christen, die ihre eigenen historischen Wurzeln in Frage stellen".

Das 1. Jahrhundert erschloß sich ihm als "die lebendigste, spannungsreichste und kommunikationsfreudigste Zivilisation, die das Abendland bis in die jüngste Gegenwart kannte". In ihm wurde JESUS geboren!

Thiede legt offen, daß Jesus Christus sich innerhalb der antiken Bildungstraditionen selbstsicher zu bewegen wußte. Es gehörten dazu die Dreisprachigkeit ebenso wie die Erfahrung eines weiten ökonomischen Horizontes. Adoptivvater Josef war in der lebhaften Baubranche tätig, was der griechische Urtext deutlicher macht als die Lutherbibel. Die galliläische Fischwirtschaft war exportorientiert bis Rom. Verbunden damit war der Umgang mit Geld und Kapital. In den Auseinandersetzungen nicht nur mit den Pharisäern konnten Jesus und die Apostel aus der reichhaltigen Schriftkultur ihrer Zeit schöpfen. Die günstige Verkehrslage an der VIA MARIS, "an der bei Kapernaum Mausoleen standen wie an der VIA APPIA bei Rom", brachte Nachrichten aus aller Welt ins Haus. Jesus, so schreibt Thiede "konnte sich sicher bewegen in Synagogen und auf Marktplätzen". Das zeigt sich auch in der Sprachhandhabung, die griechisch durchsetzt und allgemein verständlich war, z. B. bei dem Wort "Heuchler", abgeleitet aus griechischer Theaterbegrifflichkeit "Schauspieler".

Letztlich sucht Thiede den Nachweis, daß die Verkündigungsansätze bereits im historischen Umfeld vorhanden waren. Die Offenbarung als "Sohn Gottes" hat ihre Voraussetzung in der alttestamentlichen Prophetie, korrespondierend auch mit der zeitgenössischen Kultur. In ihr waren "Söhne des Höchsten" ebenso gegenwärtig wie die Adoptivöhne römischer Kaiser, die sich vergöttlicht sahen. Nun erhebt Jesus den messianischen Anspruch. Thiede kommentiert: "Zu diesem Zweck tritt Gabriel auf, der Bote Gottes. Hier, und nur hier, zum ersten und einzigen Mal in der Geschichte, wird der ausdrückliche Anspruch erhoben, daß Gott selbst mitteilen läßt, wer Sein Sohn ist".

Thiede holt zum großen Wurf aus mit der Beweislegung, daß die Evangelien und die Apostelgeschichte vor 62 nach Christus geschrieben worden sind. Damit entsteht der Widerspruch zur bibelkritischen Schultheologie, die die Niederschriften auf viel später verlegt. 62 n. Chr. starb Jakobus, Herrenbruder und erster Leiter der Urgemeinde, den Märtyrertod. Folgend waren die Verfolgungen und das Martyrium von Petrus / Paulus in Rom. Im Jahr 70 war die Zerstörung des Tempels. Nichts davon weiß das erste frühchristliche Geschichtswerk, die Apostelgeschichte. Dies, obwohl die Nachrichtenvermittlung im Römischen Reich jedermann und jederzeit zugänglich war. Thiedes Forschungen bezeugen die Unmittelbarkeit der Evangelien und die Apostelgeschichte, von den Zeitzeugen Christi vor 62 zu Papier gebracht. Die Voraussetzungen dieser Unmittelbarkeit wurzeln im Umfeld des historischen Jesus. Aus ihm schöpften die Schreiber der ersten Schriften. Weil sie sich weltweit zu artikulieren wußten, schufen sie die Voraussetzungen für den weltweiten Erfolg der jungen Christenheit. Carsten Peter Thiede ist über das Grab hinaus zu danken für Forschungsergebnisse, die heilsam sind.

Walter Spieß

Termine

Arbeitsgemeinschaft Evangelische Bekenntnisschulen Förderverein für christliche Schulen e. V.

Schulgründungsseminar vom 22. bis 24. April 2005 in Kassel

Themen: Grundlegendes einer christlichen Schule - Vorgehen bei der Gründung einer christlichen Schule - Inhalte einer Schulkonzeption - Vereinssatzung und Vereinsgründung - Vorbereitende Aufgaben - Genehmigung, Anerkennung, Schulaufsicht - Lehrgewinnung - Berichte von Schulgründern - Finanzierung einer christlichen Schule - Führung einer christlichen Schule

Eingeladen sind Einzelpersonen und Gruppen, die sich mit der Gründung von christlichen Privatschulen befassen, deren Konzeption sich an biblischen Wertmaßstäben orientieren soll.

Referenten: Otto Mackh, Jurist und Verwaltungsleiter der Aloys-Henhöfer-Schule Karlsruhe; Berthold Meier, Geschäftsführer des Fördervereins für christliche Schulen e.V.; Hartmut Müller, Geschäftsführer der Freien Christlichen Schule Kassel; Eberhard Rickers, geschäftsführender Vorstand der August-Hermann-Francke Schulen Hamburg - und weitere Mitarbeiter von christlichen Bekenntnisschulen

Beginn: Freitag, 22. April 2005, 19.00 Uhr

Schluß: Sonntag, 24. April 2005, 12.00 Uhr

Tagungsort: Freie Christliche Schule Kassel, Frankfurter Str. 180, 34134 Kassel

Anmeldungen bitte bis spätestens 15. April an:

Förderverein für christliche Schulen e.V. Postfach 6102 63, 60344 Frankfurt am Main, Tel. 069-42000319 und 07203-9249660

Maleachi-Konferenz "Heiligung in der Endzeit"

14.-16.5.2005 (Pfingsten) in der Konferenzstätte Hohegrete/Westerwald.

Siehe unseren Bericht auf Seite 40+41!

Themen: „Tendenzen im evangelikalen Raum“ (U. Skambraks), „Anpassung oder Widerstand?“ (A. Seibel), „Gottvertrauen trotz allem Widerstand“ (E. Platte) u.v.a.

Überfüllt – umliegende Häuser werden angefragt. Anmeldung auf Warteliste unter Tel. 02682-95280 möglich

Unsere Kinder im Griff des Zeitgeistes Harry Potter, Pokemon und Co.

Seminar der Arbeitsgemeinschaft für Religiöse Fragen e.V.
in Verbindung mit der Evang. Notgemeinschaft in Deutschland e.V.

Referent: Dr. theol. Lothar Gassmann, A.R.F./ENiD, Pforzheim

Einzelthemen: Harry Potter, Pokemon und Co. / Tips für eine christliche Erziehung / Warum wir christliche Schulen brauchen

Ort: Bad Wildbad/Schwarzwald

Zeit: 3.6.-4.6.2005

Anmeldung: Hotel Sonnenbrunn, Olgastr. 65, D-75232 Bad Wildbad,
Tel. 07081-2529, Fax 07081-3124

In eigener Sache

Wichtiger Hinweis an alle Spender

Betrifft: Spendenbescheinigungen für 2004

Liebe Leserinnen und Leser!

Wer eine Spendenquittung für 2004 benötigt und bisher noch keine bekommen hat, wende sich bitte schriftlich oder telefonisch an unseren Schatzmeister:

**Herrn Bankdirektor a.D. Walter Spiess,
Pallenbergstr. 18, D-40474 Düsseldorf,
Tel./Fax/Anrufbeantworter 0211 - 43 70 816.**

Da sich auf vielen Bankbelegen unvollkommene Adressangaben befinden, benötigt der Schatzmeister dringend die vollständige Adresse, um die Spendenquittung ausfüllen und zusenden zu können.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Regelung. Da die Arbeit ehrenamtlich erfolgt und wir aus Einsparungsgründen keine Geschäftsstelle mehr haben, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Vielen Dank!

Die Ev. Notgemeinschaft in Deutschland

„ist ein Zusammenschluß von Mitgliedern, die der innere Notstand der Kirche bewegt und die sich angesichts der Herausforderungen der Gegenwart an das biblische Zeugnis im reformatorischen Verständnis gebunden wissen“ (Satzung).

Wer unsere Arbeit unterstützen möchte, ist herzlich eingeladen,

- uns Anschriften von Interessenten unserer Zeitschrift **ERNEUERUNG UND ABWEHR** mitzuteilen, die diese dann ebenfalls kostenlos bzw. auf Spendenbasis erhalten können
- die Mitgliedschaft bei der Ev. Notgemeinschaft zu beantragen (formloses Schreiben genügt; bitte beschreiben Sie dabei kurz Ihre geistliche Prägung, Ihre gemeindliche Zugehörigkeit und evtl. auch Ihr politisches Engagement).

Bitte senden Sie Adressen von Interessenten und/oder Ihren Aufnahmeantrag an folgende Anschrift:

**Evangelische Notgemeinschaft,
Am Waldsaum 39, D-75175 Pforzheim,
Fax 07231-4244067, Email: logass1@t-online.de**

Bestellcoupon

Bitte ausfüllen (links die gewünschte Stückzahl eintragen), ausscheiden oder abkopieren und senden/faxen an die Schriftleitung (Adresse siehe Rückseite).

ERNEUERUNG UND ABWEHR 1966-2005

___ ERNEUERUNG UND ABWEHR Nr. 1/1966 bis Nr. 6/2004 (39 Jahrgänge) und Sonderhefte auf **CD-ROM** (als PDF-Datei) – siehe Hinweis auf Seite 60 dieser Ausgabe)

___ ERNEUERUNG UND ABWEHR Nr. 1/2005 („**Aufbruch der Konservativen**“)

___ ERNEUERUNG UND ABWEHR Nr. 2/2005 („**Europa auf dem Weg zur Diktatur?**“)

Diese Hefte und die CD-ROM erhalten Sie kostenlos, solange der Vorrat reicht. Für eine Spende auf das Konto der Ev. Notgemeinschaft sind wir dankbar.

Bücher,

die in dieser oder einer der letzten E+A-Ausgaben erwähnt oder rezensiert wurden:

- ___ Brüning/Deppe u.a.: **PROJEKT EINHEIT.**
Rom, Ökumene und die Evangelikalen 6,50 Euro
- ___ L. Gassmann: **EUROPA** – das wiedererstehende Röm. Reich? 4,50 Euro
- ___ Th. Zimmermanns. **CHRISTEN UNTER DRUCK.**
Kommt eine Christenverfolgung in Europa? 3,90 Euro
- ___ R. Wagner: **GEMEINDE JESU** zwischen Spaltungen und Ökumene.
2.000 Jahre Kirchengeschichte aus bibeltreuer Sicht 16,90 Euro
- ___ A. Graul, **ROCK-, POP- u. TECHNOMUSIK** und ihre Wirkungen.
Eine wissenschaftliche und biblische Untersuchung 20,00 Euro
- ___ R. Möller, **AN BIBELTREUE NICHT ZU ÜBERBIETEN?**
Zur Diskussion über Chrischona, Tabor, Liebenzell (CTL) 7,00 Euro
- ___ M. Dannowski, **TAIZÉ** – Pilgerweg zur Ökumene 4,50 Euro
- ___ E. Brüning: **DER FREMDE AGENT.**
Freimaurerei, Vatikan und die Evangelikalen 7,90 Euro
- ___ W. Plock: **GOTT IST NICHT PRAGMATISCH.**
Wie Zweckmäßigkeitdenken die Gemeinde zerstört 6,50 Euro
- ___ L. Gassmann: **PIETISMUS WOHIN?**
Zeitgeist, Ökumene, Bibelkritik - ist noch Umkehr möglich? 12,80 Euro
- ___ L. Gassmann: **JESUS CHRISTUS ALLEIN.** 366 Andachten 14,00 Euro
- ___ **REFORMATION HEUTE.** Ein Dokumentarfilm (Video, 25 Min.)
vom neuen Thesenanschlag in Wittenberg im Oktober 1996 15,00 Euro

Name _____

Anschrift _____

Datum _____ Unterschrift _____

**Evangelische Notgemeinschaft
Am Waldsaum 39
D-75175 Pforzheim**

**Postvertriebsstück
Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt
E 3644**

Anschriften der Verfasser:

Rechtsanwalt Dirk Langner, Lilienthalstr. 3, 64625 Bensheim
Direktor Manfred Leyendecker, Haus & Grund Rheinl.-Pfalz, Kaiserstr. 9, 55116 Mainz
Minister Prof. Rocco Buttiglione, c/o Universität Rom, Rom/Italien
Verleger Ulrich Skambraks, TOPIC, Postfach 1544, 57206 Kreuztal
Dipl.-Ing. Gottfried Meskemper, Voltastr. 26, 28357 Bremen
Rechtsass. Thomas Zimmermanns, Ägidiusstr. 1, 50937 Köln
OStR. i.R. Gerhard K. Ulrichs, Rehbocksweide 50, 34346 Hann. Münden
Hans Joachim Söhn, Bierenbachtal, Mühlenweg 9, 51588 Nümbrecht
Pfr. Reinhard Möller, Industriestr. 41, CH-4147 Aesch BL

Herausgeber: **Evangelische Notgemeinschaft in Deutschland e.V.**

Vorsitzender des Vorstandes: Ulrich Motte, Wiltrudenstr. 2, 80805 München
Stellvertr. Vorsitzender: Dr. theol. Jürgen-Burkhard Klautke, Dreihäuserplatz 1, 35633 Lahnau

Schriftleitung und Satz: **Dr. theol. Lothar Gassmann**, Am Waldsaum 39, D-75175 Pforzheim, Tel. 07231-66529, Fax 07231-42 44 067, Email: logass1@t-online.de
Redaktionelle Beiträge bitte an den Schriftleiter senden. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Kürzung oder anderweitige Bearbeitung vorbehalten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die des Herausgebers oder Schriftleiters.

Neu-, Ab- und Nachbestellungen sowie Adreßänderungen: bitte an den Schriftleiter

Schatzmeister: **Bankdirektor a.D. Walter Spieß**, Pallenbergstr. 18, D-40474 Düsseldorf, Tel./Fax 0211-4370816

Anfragen wegen Spendenbescheinigungen, Rechnungen u.ä.: bitte an den Schatzmeister

„Auf den PUNKT gebracht“ – Informationen aus Kirche und Welt:

zusammengestellt aus dem Info-Dienst „Auf den PUNKT gebracht“ des Biblischen Arbeitskreises Kassel, Waldecker Str. 10, 34128 Kassel

Sie können unsere Zeitschrift (ab Nr. 1/2004) auch als **PDF-Datei** bei der Schriftleitung erhalten.

Bitte beachten: Alle Kosten für die Herstellung und Zustellung dieser Ausgabe müssen durch **Spenden** beglichen werden. Danke, wenn Sie uns helfen! Diesem Heft liegt ein Überweisungsformular bei.

Konto: Volksbank Region Leonberg, BLZ 603 903 00, Konto-Nr. 82 122 040

Druck: Karl Elser Druck GmbH, Mühlacker

Kirche muß Kirche bleiben